

SITZUNGSBERICHTE

DER

ALTERTUMFORSCHENDEN

☐ ☐ GESELLSCHAFT ☐ ☐

ZU

PERNAU.

FÜNFTER BAND.



Pernau.
Stadtbuchdruckerei L. W. Laakmann.
1909.

Sitzungsberichte

der

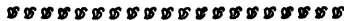
Altertumforschenden Gesellschaft

zu

PERNAU.

1905 — 1908.

FÜNFTER BAND.



Inhaltsangabe.

	Seite.
I. Sitzungsberichte	1—21.
II. Mitteilungen:	
1. Dr. Schneider. Gemassregelte Rats- personen im 16., 17. und 18. Jahr- hundert	22—55.
2. Dr. Schneider. Ueber die Beziehun- gen Pernaus zur Hansa im 17. Jahrhundert	55—74.
3. Dr. Schneider. Aus polnischer Zeit .	75—88.
4. Dr. Frank. Fundbericht über die am 31. Mai 1905 bei Arrohof vorge- nommene Ausgrabung	89—95.
5. H. Bakker. Copey Buch Frantzen .	96—113.
III. Mitglieder-Verzeichnis	114—116.

I.
Sitzungsberichte
der
Altertumforschenden Gesellschaft
ZU PERNAU.

Am 30. Mai 1905 war die Nachricht eingegangen, dass Arbeiter in einer Grantgrube in Arrohof auf ein Massengrab gestossen waren. Auf der Sitzung des Vorstandes vom 31. Mai wurde nun beschlossen, den Fundort ohne Verzug zu besuchen, wozu sich die Herren Dr. Frank und Glück bereit erklärten. Dem Vermittler der Nachricht, Herrn Zube, wurde schriftlich gedankt.

Am 22. Juni 1905 fand im Beisein von Prof. R. Hausmann eine Vorstandssitzung statt, auf welcher Präses das erfreuliche Faktum konstatierte, dass Prof. Hausmanns Arbeit über die Geschichte Pernaus im Mittelalter, soweit die lückenhaften Quellen unsere ältere Geschichte aufhellen können, zu Ende geführt worden sei. Auf der Sitzung wurde beschlossen, baldmöglich das Heft IV der Sitzungsberichte drucken zu lassen.

Auf der Sitzung vom 16. Oktober 1905 hielt Dr. Schneider einen Vortrag über „Gemassregelte Ratspersonen im 16. und 18. Jahrhundert.“

Am 22. Januar 1906 fand eine Generalversammlung statt. Die Kasse wurde von Herrn Dicks und Herrn Magdeburger revidiert und in Ordnung befunden. Präses Czernay gedachte in seinem Rückblick auf das vergangene Jahr der verstorbenen Mitglieder, Lorenzsonn und Stadtgärtner Hahn. Beide haben dem Verein stets ein reges Interesse bewiesen. Dem Stadtgärtner Hahn, welcher durch seine langjährige Arbeit an den städtischen Anlagen lange in gutem Andenken stehen wird, verdanken wir einige Briefe des Grafen Todleben, die dieser an ihn, der beim Grafen angestellt gewesen, gerichtet hat und die den grossen General als Mann zeigen, der auch mit seinen niederen Untergebenen so umzugehen verstand, dass ihn Alle lieben mussten.

In Folge der Unruhen, von denen auch Pernaue heimgesucht worden und die auf alle Gebiete der menschlichen Tätigkeit lähmend eingewirkt haben, hat das Vereinsleben weniger rege, als sonst, pulsirt, doch sei Heft IV der Sitzungsberichte im Druck und glaubt Präses, dass die Arbeit von Professor Hausmann über die Geschichte Pernaues zur Ordenszeit weitgehendes Interesse erwecken wird; auch sei der Arbeit des Herrn Glück über die Altertümer, die uns der Fluss geschenkt hat, sowie der des Herrn Dr. Schneider über die Farben und Wappen der Stadt Pernaue zu gedenken.

Mit den vom Verein veranstalteten Ausgrabungen in Arrohof und an der Reide seien keine Treffer verbunden gewesen, doch könne man von solchen Veranstaltungen nicht immer Glänzendes verlangen, was ja in der Natur der Sache liege. Sodann sprach Herr Dr. Frank näher über jene Ausgrabungsversuche, die für die alte Geschichte keine nennenswerten Funde zu Tage gebracht haben und übergab

seinen Fundbericht. Derselbe Redner führte sodann einige Einzelheiten aus seinem Museumsbericht pro 1905 an, welcher zeigt, dass die Sammlungen für Museum und Bibliothek auch im abgelaufenen Jahre einen erfreulichen Zuwachs erfahren haben.

Das Budget pro 1906 enthält an Einnahme-Posten:

Kassa: Saldo von 1905	76 Rbl. 92 Kop.
Mitgliederbeiträge.	243 " — "
Geschenke	230 " — "
Zinsen	5 " 08 "
	<hr/>
	555 Rbl. 00 Kop.

und beziffert die Ausgaben wie folgt:

Assekuranz-Prämie	41 Rbl. 18 Kop.
Beitrag an J. Redlich für den literat. Bericht für unsre Drucklegung zurückzustellen	15 " -- "
Bücher	200 " — "
Bücher	50 " -- "
Gagen	50 " -- "
Kleine Ausgaben	50 " — "
Inventar	48 " 92 "
Unvorhergesehene Ausgaben	50 " -- "
	<hr/>
	555 Rbl. — Kop.

Es wurde von der Versammlung genehmigt. Die bisherigen Vorsteher wurden wiedergewählt.

In die Zahl der Mitglieder wurden aufgenommen: Herr Polizeisekretär J. Zube, Herr Fabrikant Hugo Auster.

Sonntag, 23. April 1906, abends 6 Uhr, fand eine Sitzung statt, auf der Präses Czernay beantragte, ein Dankschreiben an Prof. Hausmann zu richten für die schöne Gabe, die er mit seinen Studien zur

Geschichte der Stadt Pernaun unsrer Gesellschaft dargebracht habe. Es sei diese Arbeit, durch welche die ersten 300 Jahre Pernaus einigermaßen beleuchtet worden, ein tüchtiges Stück menschlicher Arbeit, zumal da das Material kein zusammenhängendes gewesen. Es seien lediglich Material-Bruchstücke aufzuspüren gewesen, die nun Dank dem Scharfsinn des unermüdlichen Gelehrten zu einem Ganzen geworden seien, welches für immer ein kostbares Kleinod in den Publikationen unsrer Gesellschaft bleiben wird. Die Versammelten billigten den Text des Dankschreibens, welches nur ein schwaches Zeichen unsrer Dankbarkeit sein kann. Dr. P. Schneider hielt sodann einen Vortrag über „Aus polnischer Zeit.“ Am 29. Oktober fand eine Sitzung statt, auf der mit der Verlesung einer Arbeit des Herrn Dr. Schneider über die Beziehungen Pernaus zur Hansa im 17. Jahrhundert (nach Prof. Hausmann) begonnen wurde.

Den 12. November 1906 versammelten sich die Mitglieder, um des zehnjährigen Bestehens unsrer Gesellschaft zu gedenken. Von einem ausführlichen Rückblick auf diese 10 Jahre wurde einstweilen Abstand genommen, da Präses Czernay leider durch Krankheit an das Haus gefesselt ist. Es wurde ein Schreibzeug vorgelegt, welches aus einem Formsteine der Pernauschen Komthurei und aus Eichenholz des alten Rathauses angefertigt, dem verehrten Professor R. Hausmann dediziert worden und nächster Tage mit einem Begleitschreiben nach Dorpat abgehen soll. Das Schreibzeug stellt eine auf der grünen Ostsee dahinsegelnde hanseatische Kogge und einen mittelalterlichen Turm dar. Die künstlerische Idee und das Modell stammt von Herrn L. Laakmann, die Ausführung erfolgte in tadelloser Weise durch

den hiesigen Goldschmied Saar, dem ein Dank votiert wurde.

Am 28. Januar 1907 fand eine Generalversammlung statt, auf der die Kasse geprüft und in Ordnung befunden wurde; Revidenten waren die Herren Magdeburger und Grimm.

Das Budget p. 1907 balanciert an Einnahme und Ausgabe mit 470 Rubel wie folgt:

Einnahmen:

Geschenke . . . 230 Rbl. — Kop.

Mitgliederbeiträge 240 „ — „

470 Rbl. — Kop.

Ausgaben:

Assekuranz 41 Rbl. 43 Kop.

Beitrag zur Rig. Publikation 15 „ 15 „

Gagen 50 „ — „

A Conto an die Druckerei

Laakmann 350 „ — „

Kleine Kosten 13 „ 42 „

470 Rbl. — Kop.

Für die 1906 erschienenen Sitzungsberichte bleiben dann noch 76 Rubel Druckkosten im nächsten Jahre zu regulieren.

Herr G. Koch verliet zwei Schreiben, eins von dem Oberlehrer Herrn Harald Cosack aus Taschkent zu einer Sendung Münzen für das Museum und eins von Herrn Erich Seuberlich, Steglitz bei Berlin zu seinen Schriften „Wenden'sches Bürgerbuch bis 1773“ und Auszug aus dem „Rigaschen Bürgerbuch.“

Der Präses ergriff sodann das Wort zu einem Rückblick auf die vergangenen 10 ersten Jahre des Bestehens unsres Vereins. Durch eigene Krankheit sei er verhindert gewesen, auf der November-Versammlung der abgelaufenen ersten zehn Jahre, der

Kinderzeit unsres Vereins zu gedenken. Keine lange Zeit liegt hinter uns, aber eine Zeit voll von Mühe und regem Eifer, eine Zeit, gekennzeichnet durch die Anteilnahme, die Stadt und Publikum unsern Bestrebungen entgegengebracht. Möchte das Interesse nicht erlahmen, möchte es gelingen, nnsre Mitglieder allgemeiner zu reger Mitarbeit zu gewinnen, dann wäre viel gewonnen. Viel Material steht uns ja nicht zu Gebote, aber doch genügend, um viele Fragen zu bearbeiten. Solche allgemeinere, tätige Mitarbeit unsrer Mitglieder wird von grossem Werte sein. Viel Erfreuliches ist besonders vom Jahre 1906 zu berichten. Allmählig haben wir uns im neuen Heim eingelebt, es wird bereits zu klein, doch müssen wir uns behelfen. Hervorzuheben ist besonders die Ordnung unsrer neolithischen und Knochenfunde. Herrn Glück besten Dank, hoffentlich nimmt er andere Flussgebiete unsrer Gegend in Angriff. Die Vitrine, die wir jetzt von seinen Funden besitzen, ist ein Paradestück. Der Präses verweilte sodann bei der letzten Publikation unsres Vereins, dem IV. Bande der Sitzungsberichte. Sehr wichtig sei die Arbeit Prof. Hausmanns über Pernaus ältere, aber auch dunkelste Zeit. Mühsam sei Steinchen für Steinchen zusammangefügt worden zu dieser Arbeit des verdienten Gelehrten, dem wir stets dankbar bleiben werden.

Interessant seien auch die Arbeiten, die sonst in diesem Bande Platz gefunden haben, er erinnere an den Bericht über die Teilnahme Pernaus an der ersten russischen Reichsversammlung und an die instruktive Arbeit über das Pernausche Wappen, sodann an die grosse Glück'sche Arbeit, den Fundbericht von Dr. Frank und den Bericht des Herrn Rambach über die Fundstätte beim Roma-Gesinde,

schliesslich sei der Museumsbericht pro 1905 hervorzuheben.

Herr Glück teilt mit, dass seit November 1906 oberhalb der früheren Fundstätte an der Reide-Mündung in der Pernau, beim Grantbaggern, eine lorbeerblattförmige Feuerstein-Pfeilspitze gefunden worden sei. Dieser Fund sei nicht gerade bedeutend, weit wichtiger sei eine am selben Fundorte zu Tage geforderte Pfeilspitze mit intakter Feuersteinschneide; vier Schneiden seien ausgefallen, eine sei intakt geblieben.

Der Präses ergreift sodann nochmals das Wort, um der Lücken zu gedenken, die der Tod im Jahre 1906 in unsre Reihen gerissen. Er gedachte mit warmen Worten der dahingeschiedenen Mitglieder: M. Sittenberg, W. v. Webel, H. v. Wolfeldt, rühmte ihre Treue und forderte die Versammelten auf, sich zu ihrer Ehre zu erheben, was geschah. Herr G. Koch referierte: Das Museum hat sich im Jahre 1906 um 158 Nummern vermehrt.

Die Bibliothek hat einen Zuwachs von 326 Nummern zu verzeichnen, ausserdem sind eine Menge Archivalien, ferner einige Münzen hinzugekommen.

Zu Mitgliedern haben sich gemeldet und wurden nach Ballotement aufgenommen:

Staatsrat Leopold von Bruhns,	
Roderich Baron Freytag-Loringhoven,	
Carl Lantzky,	
Harald Cosack,	} Taschkent.
Heinrich Zanck,	

Die Neuwahlen des Vorstandes fanden alsdann statt. Gewählt wurden: Czernay, Präses, Glück, Frank, Koch, Haeussler, Bakker.

Präses Czernay wünschte dem Verein im Schlussworte ein frohes Jünglings- und Mannesalter.

Am 4. März 1907 fand eine Sitzung statt. Zunächst berichtet Herr Koch über die Eingänge. Seit Januar d. J. ist ein Zuwachs zu verzeichnen von :

- 19 Nummern für das Museum,
- 18 " " die Bibliothek,
- 16 " an Archivalien,
- 3 Münzen.

H. Bakker verlas eine Arbeit über das „Kopeibuch Frantzen“, welches über Handel und Wandel in den zwanziger Jahren des 18-ten Jahrhunderts am hiesigen Platz manche Aufschlüsse giebt.

Auf der Sitzung vom 5. Mai 1907 wurde eine Arbeit von Dr. P. Schneider über „Fischereiprozesse der Stadt Pernau“ verlesen.

Der Präses widmete sodann dem Andenken des verstorbenen Mitgliedes Landrats Baron Stackelberg einige Worte, in denen er auf die Sympathie hinwies, die der Verstorbene dem Verein stets gezeigt habe; ein Teil der Bibliothek sei von ihm geschenkt worden und stets habe er sich für die Zwecke des Vereins interessiert. Die Versammelten erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen.

Auf der am 20. Mai 1907 abgehaltenen Sitzung besprach man eine Anregung, die von Bamberg aus an die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga ergangen war und deren Zweck auf eine Konzentrierung der einzelnen Veröffentlichungen der baltischen Altertumsvereine in eine Gesamtausgabe hinausläuft. Diese Angelegenheit wurde dem Vorstande übergeben, wobei diesem anheimgestellt wurde, einzelne Mitglieder zu der betreffenden Verhandlung hinzuzuziehen.

Dr. E. Tumma wurde als Mitglied aufgenommen.

Am 4. Juni 1907 tagte die Kommission in der Sache der von Riga angeregten einheitlichen Herausgabe der Publikationen der baltischen Altertumsvereine: Anwesend: die Herren G. Koch, Dr. Schneider, Dr. Frank, H. Bakker. Beschlossen: den geäußerten Gedanken sympathisch zu begrüßen und in diesem Sinne nach Riga zu schreiben.

An der Sitzung am 14. Oktober 1907 konnte Präses Dir. Czernay körperlichen Leidens wegen nicht teilnehmen. Dr. Frank verlas den Accessionsbericht wie folgt:

1. Nach dem Hauptkatalog:

2476. Papier aus der Manschurei — Herr Kosack
Reichenhall.
2477. Schachtel mit Siegelabdrücken — Herr Karl
Petermann.
2483. Chinesische Papierproben
2484. Gemme, Kopf vorstellend, davor
ein Tier (Hund?) auf Achat geschnitten } Herr Cosack.
2488. Schlageisen, den 5 Fingern
der Hand angepasst, ausgebagert aus dem Per-
nafluss Herr Dir. Glück.
2497. Schnur, nebst Gespinnstprobe
der Raupspinne }
2498. Gerte aus Eponymus-Holz, dient als Hygrometer } J. S. Susin.
2501. Kleiner schwarzer Taschenkrebs }
2502. sog. Flickerdecke, Pernauer
Arbeit 1860 Herr Maywaldt.

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 2531. Sandsteinornament, beim Ziehen eines Grabens, Januar 1907, in Alt-Pernau gefunden | } | G. Glück. |
| 2532. Eiserne Scheere, gefunden beim Bau des neuen Spritzenhauses, Winter 1907. | | |
| 2533. Altes Hufeisen | | |
| 2534. Reste eines Kupferkessels, aus dem Saukflusse ausgebaggert | | |
| 2535. Halbe Kanonenkugel, fand sich eingemauert in dem Jackeschen Speicher, Umbau 1907 | | |
| 2536 u. 2540. Ziegelformsteine der alten Komturei | } | Herr Blieber-
nicht. |
| 2537. Vierkantige Ziegelsteine dsgl. | | |
| 2538 a—b. Sandsteinornamente von ebendaher | | |
| 2539. Hufeisen | | |
| 2541. Fünf Mappen mit Strickmustern. Frau Seidlitz. | | |

Von Gebern, die nicht genannt zu werden wünschen:

2470. Album hervorragender Männer.
 2471. „ der Versteher der Altertumforschenden Gesellschaft in Pernau.
 2473. Petschaft des Schlossermeisters C. G. Monson hier.
 2474. Zünder. Englische Fabrik Peacock.
 2475. Stemmeisen gefunden beim Umbau des Pulverkellers hier.
 2479. Streichhölzerschachtel aus Pappe mit blauweisser Perlenstickerei, Rautenmuster darstellend.
 2480 a—b. Neusilberne Aschenschälchen.

2481. Ein Paar Lappländer Stiefel aus Rentier-Haut.
2482. Plätteisen.
2485. Album: Livlands zerstörte Schlösser.
- 2486—7. Cigarrettenschachteln aus Spanien und England.
2489. Schreibzeug aus Perlmutter.
2490. Tischaufsatz mit Glocke, in Form einer gläsernen Säule.
- 2491—2. Deutsche Zündrequisiten.
2493. Stück verrosteten Panzerhemds gefunden Alt-Pernau ca. 1890. Herr Ohlsen.
- 2494—5. Schwedisches und spanisches Eisenerz.
2496. Spirituslampe, aus Messing, darstellend einen Teufelskopf auf einer Greifenklaue.
2499. Zünder aus der Fabrik Kamendrow.
2500. Grabsteinfragment (nachträglich journalisiert).
2503. Moderner Frauenhaarkamm, zum Vergleich den älteren Kämmen des Museums hinzugefügt.
- 2504—8. Zünder aus verschiedenen einheimischen Fabriken.
- 2509—2530. Zuwendungen einer Gönnerin des Museums. Bibeots: Schiefer-Thurm zu Pisa — Porzellankörbchen mit Blumen — Parfümfläschchen — Kruzifix — chinesisches Tuschkästchen — Briefbeschwerer aus Marmor — Tintenfass, Porzellanfigur — Gürtelschnalle mit Amethyst — Haargeflochtenes Uhrband, Knöpfe — zwei Denkmünzen aus Bronze — Fächer — Kravattenaedel — Brosche — Ohrringe — Haarkämme

mit vergoldeten Einlagen in antiken Arabesken — Armband, schwarz mit Goldmustern.

2542. Flache strahlenförmige Muschel.

2543. Rohrstock, enthaltend einen Degen.

2. Accession der Münzsammlung.

Zwei Papierrubel von ca. 1820.

3 Kupfermünzen, nämlich Schwedisches 2-ör(oer)Stück 1624. Djenga von 1738. 1-Kopek 1819 und japanischer 10-Kasch der Provinz Kirin.

Von Herrn Cosack: Preussen: Thaler von Fried: Wilhelm 1780 und 4 Groschen dsgl. — Russland: Katharina $\frac{1}{4}$ Rubel 1788. Schweden 2 Rundstücke 1765 u. 1767, 5 Oer von 1692. — Buchara vier Messing Tänga Stücke. Sassanide Dirhem von Kei Chosro. — Arsacide von Vararones. Buchara, Panabadstück von Heider 1271. — Römer Sesterz: pinceps juventutis. — Macedonien: Alexander. Dschuschide sehr abgerieben scheint Prägung aus Gulistan.

Ungenannter: Drachme von Alexander I.

Herr Direktor Glück. Peter III Vier k o p e k 1762 gut erhalten. Dänemark Skilling, Christian VII von 1771. Catharina II 5-Kopek 1780 — 2-Kopek, Nicolai I 1841.

Ungenannter: 40 Spanische Münzen — Krönungsrubel 1883. Papiergeld: 8-Cent von Buenos Ayres.

67 Stück (incl. 2 Nummern zur Sammlung des Papiergeldes.)

3. Zeitungssammlung.

Стрѣлы 1905 — Пулеметь.

Sädemed 1906 — Londoner Börsenhalle } Herr
Japanische Zeitung } Haeussler.

„Zeit am Montag“, Münchener neueste Nachrichten“,
„Die Tribüne“, sämtlich 1907.

Лифляндск. Губернскія Вѣдомости.

Сѣверная Почта.

Extra Tijding — Herr Wylhuizen.

Раздумы — Ломовики — Юмористическій Алма-
нахъ — Кувыркoмъ — Товарищъ. Сämmt-
lich von 1906 — Herr S. Susin.

Современная Рѣчь — Реформа 1907.

Deutsche Volkszeitung Saratow 1907 — Herr Spohr.

Kölner Zeitung 1906 — Herr Glück.

Ungenannter: Perekonnaleht 1907.

Nummer des „Figaro“ in New-York — Herr Redlich.

Zusammen: neue Nummern.

4. Accession zu den Archivalien:

1. Baltische Konstitutionelle Partei. Aufruf zur Hergabe von Geldmitteln. 3-sprachig. Oktober 1906.
2. 4 Briefcouverts russischer Briefe aus japanischer Gefangenschaft.
3. Festzeitung mit Festzugsprogramm zum 25. Sedan-Jubiläum, Leipzig 1895.
4. Programm und Festvorstellung, Livländische Provinzialsynode vom 26. August 1907.
5. Programm: melodramatischer Abend, 24. August 1907.

6. Talurahwa Postimees, Tartus 1857.
7. Telegramm an Herrn Specht von 1858, kurz nach Eröffnung hiesiger Telegraphenlinie — Herr Redlich.
8. Telegraphenquittung vom 9. Juni 1869.
9. Konvolut von 20 Quittungen der Hülf-Versorgungskommission in Pernau 1869.
10. Geschäftsanzeige d. Hauses H. Фену & Co., Novemb. 1890.
11. Transmissoriale d. Justizministeriums betreff. 1 Band des Сводъ Законовъ vom 20. Juni 1843.
12. Estnisches Kirchenbuchzeugniss aus Sindi 23. Juni 1886.
13. Buchdruckerquittung für die Hülfsversorgungskommission vom 5. Mai 1869.
14. Prolog zum Mozart-Jubiläum-Konzert in Dorpat. Geschenk des Dichters C. Hunnius.
15. Wahlaufruf zur 3. Duma 1907.
16. Vortrag über die Völkerwanderung, Konzept Herr Dr. Hermann.
17. Scherzhafte Postkarte betreff. die Abstinenzler.
18. Legitimation zur Abgabe von Wahlzetteln nebst 3 - sprachiger Wahlbekanntmachung, 3. Duma.
19. Einladung zum Vortrag-Abend im Deutschen Verein.
20. Jahresbericht der evangelischen Gemeinde in Beirut 1894.
21. Programm zum Soldatentheater } 1907.
22. „ „ Militärkonzert }

Zusammen 27 Nummern

5. Der Bibliothek.

A. Lüber Curies Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen.			1
Feuereisen. Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat.			1
„ Bericht über den XIII archäologischen Kongress in Jekaterinoslaw.			1
Anzeigen des germanischen Museums in Nürnberg	} im Austausch.		1
Mitteilung des Vereins für Lübeckische Geschichte			1
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte			1
Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins № 1—4 pro 1907.			1
Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat pro 1906			1
		<u>Latus</u>	8

Von einem Ungenannten, Zuwendung :

Henning, Philosophisches Lexikon Teil II.		1
Blanc. Geographie, Halle 1840	2 Bände	
Rigasches Gesangbuch 2. Aufl. 1784		1
Wilmsen. Hersiliens Lebenswege 1822		1
A. H. Niemeyer, Beobachtungen auf der Reise nach England 1822.		3 B.
Seybold. Mythologie. Leipzig 1797		1
Knapp. Leben Hofackers. Heidelberg 1852		1

zusammen 10

	Transport 10	8
Theobald.	Leben des Napoleon Bonaparte 1827	1
Fessler.	Marc Aurel 1793.	4
Reuter.	Lehrbuch der Geographie 1830.	1
Urania.	Musikzeitschrift. 1866	1
Borel.	Grammaire française. 1861.	1
Bougeault.	Précis Historique. 1857.	1
	zusammen 19	19
Leitfaden der Börse.	London 1906. Herr Haeussler.	1
Baltische Lieder II	Auflage 1907.	1
Kohlrausch.	Chronologischer Abriss der Welt- geschichte 1837.	1
Nord u. Süd,	Heft № 366 de 1907	1
E. L.	Längst verhallte Reden, in Gedichten dargestellt. Dorpat 1897	1
Mitteilungen des livländischen Herrn General- superintendenten		1
Vom Herrn Kreischef: Gesetzsammlung und juristische Bücher die darauf Bezug haben		165
Statuten des Wittwen-Unterstützungs-Vereins. Pernau 1832. G. Haeusler		1
МОЛИТВОСЛОВЪ	Kiew 1814	1
v. Wrangell.	Baltische Frage in persönlicher Beleuchtung 1907	1
H. Cotta.	Grundriss der Forstwissenschaft. Dres- den 1836. Herr Spohr	1
J. F. Schilling.	Geschichte von Neuermühlen Riga 1878. Herr Spohr	1

	Transport	203
Livländische Bauerverordnungen in estnischer Sprache Herr Koch		1
Kreutzwald. Dr. R. Fählmanns Leben. Herr Behling		1
Führer durch die Ausstellung für Arbeiterwohnungen Riga 1907. Herr Dr. Herrmann		1
Beiträge zur Geschichte der Walkschen Feuerwehr Walk 1907. Herr Dr. Herrmann		1
Abrachow. Broschüre zur Anpreisung eines Universalmittels. Herr Dr. Herrmann		1
Budget 1906	}	1
Voranschlag pro 1907		1
		zusammen 210
		Bände.

Sodann berichtet Herr E. Glück über die Sammlung des Herrn von Armitstead-Häringshof, aus der 3 Bronzefibeln den Versammelten gezeigt werden. Lebhaft ist der Wunsch, wenigstens einen Teil dieser Sammlung für uns zu gewinnen. Zur Verlesung gelangt sodann eine Arbeit „Über die Beziehungen Pernau's zur Hansa im 17-ten Jahrhundert.“ Die Einleitung ist von Prof. R. Hausmann, das Referat der Briefe von Dr. P. Schneider. Auf einer früheren Sitzung war der erste Teil dieser Arbeit bereits verlesen worden.

Sitzung v. 25. Nov. 1907.

Seit dem 1. April 1907 gingen ein laut Mitteilung des Herrn G. Koch:

für das Museum 80 Nummern

„ die Münzsammlung 64 Stück inkl. 40 spanischer Münzen

für die Papiergeldsammlung 3 Stück
 „ „ Bibliothek 231 Bände inkl. der russischen
 Gesetzesbände
 an Archivalien 45 Nummern
 für die Zeitungssammlung 22 Nummern.

Herr Glück übergab eine Tafel XIII neolit.
 Funde.

Mit dieser Tafel sei unsre Sammlung nunmehr
 vollständig; besonders machte Herr Glück auf die
 beiden Pfeilspitzen № 400 u. № 403 sowie auf die
 Harpunspitze (Schaber!?) № 426 aufmerksam.

Tafel XIII.

397. Steinbeil aus Augytporphyr mit Stielloch von
 der Insel Kühno.
398. Grosslochiges Steinbeil aus Augitporphyr mit
 abgebrochenem Spitzenteil, gefunden am
 Audern'schen Bach.
399. Der Spitzenteil von einem grösseren Steinbeil
 aus grauem Granit.
400. Besonders schön retouchierte, lorbeerblattför-
 mige Pfeilspitze aus Feuerstein, gefunden
 im Flussbett der Pernau bei der Stintinsel.
401. Zylindrisches Stichelinstrument aus Porphyrgestein,
 gefunden im Flussbett der Pernau
 bei der Reidemündung.
402. Vierkantiges, stabförmiges Stichelinstrument
 aus Porphyrgestein mit Schnurloch am
 stumpfen Ende zur Befestigung am Gür-
 tel, gefunden im Sauck'schen Bach beim
 Elisabethkirchhof.
403. Pfeilspitze aus Elchknochen mit eingekitteter
 Feuersteinschneide. Die langgezogene Kan-

tenrille ist mit Harzkitt gefüllt, in der noch 5 Nester der ausgefallenen Feuersteinschneiden erkannt werden. Gefunden bei der Reidemündung.

404. Eingekerbter Griffteil eines zerbrochenen Knochendolches.
405. Längsbruchhälfte eines durchlochten Hammerbeils (Hacke) aus einer mächtigen Stange vom Elchgeweih, gefunden bei der Reidemündung.
406. Longitudinale Hälfte eines gelochten Axthammers mit guterhaltener Höhle zur Einkeilung der wirksamen Steinspitze. Hergestellt aus einem massiven Geweihstock vom Elch. Gefunden im Stadtgebiet des Flussbettes der Pernau.
407. Hammerbruchstück aus Elchgeweih, gefunden bei der Reidemündung.
408. Bearbeitete Elchstange aus der Pernau bei der Ziegelei Kocksi.
409. Angelhaken aus Elchknochen, gefunden bei der Reidemündung.
410. Angelhaken aus Elchknochen mit abgebrochenem Hakenteil.
411. Kleiner, zierlicher Angelhaken mit Punktornament aus Elchknochen, gefunden in der Pernau unterhalb der Reidemündung. Am Hakenknie befindet sich eine Einkerbung zur Befestigung der Schnurschlinge; die zweite Schlinge der aufwärts gerichteten Schnur muss am Ende des Hakenstiels geknüpft worden sein.

412. Langer Knochendolch aus der Dorsalhälfte des rechten Metatarsus vom Elch, gefunden bei der Reidemündung.
- 413—419. Felllöser oder Stosswaffen aus Elchgeweihspitzen.
420. Mit einem Schnurloch versehener Felllöser aus einem Spross vom Elchgeweih, gefunden bei der Reidemündung.
421. Stosswaffe, Spross vom Elchgeweih.
422. Abgebrochene Spitze eines Dolches oder Schabers aus dem dorsalen Teil eines rechten Metatarsus vom Elch.
423. Stosswaffe aus einem Bruchstück der Ulna vom Rinde.
424. Bearbeiteter, einseitig zugespitzter Spross vom Elchgeweih.
425. Lange, dreikantige Harpune aus Elchknochen mit 13 Haken.
426. Messerflache Harpune (Schaber!?) mit 25 Widerhaken aus Elchknochen.
427. Endbruchstück einer dreikantigen Harpune mit 6 Widerhaken aus Elchknochen.
428. Abgebrochener, stabrunder Schaft einer knöchernen Pfeilspitze, der die Fortsetzung der Pfeilspitze № 2 veranschaulicht.
429. Stechinstrument aus einer Knochenplatte.
- 430—432. Dreikantige Pfeilspitze aus Elchknochen.

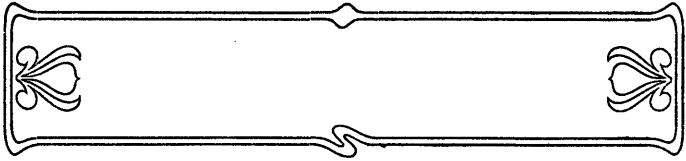
Mit Einschluss der Gegenstände dieser Tafel enthält die Pernausche Sammlung alle Gegenstände, die zum Inventar einer baltisch-neolitischen Sammlung gehören.

Herrn Ed. Glück wurde der herzliche Dank der Versammlung ausgesprochen.

Zum Vortrage gelangte ein Teil der Arbeit von Dr. P. Schneider über die „Entwicklung des Schenk-schildes der Stadt Pernau.“

Am 20. Dezember 1907 verschied unser unver-gesslicher Präses Th. Czernay nach langer Krank-heit, 73 Jahr alt.





Gemassregelte Ratspersonen im 16-ten, 17-ten und 18-ten Jahrhundert.

P. Schneider.

Betrachten wir die Stellung des Rates im Mittelalter, so sehen wir, dass er ein Gemeindeausschuss, eine Gemeindevertretung, ein Repräsentativkolleg der Gemeinde war. Er hatte den Zweck der Gemeinde Nutzen und Bestes zu fördern und dem gemäss richtete sich seine Tätigkeit auf Gesetzgebung und Verwaltung, desgleichen sprach er auch Recht. Die Amtsdauer der Ratsglieder bei uns scheint eine lebenslängliche gewesen zu sein und ergänzte sich der Rat bei eingetretener Vakanz durch Kooptation. Diese Aemter waren Ehrenposten und daher ihre Besoldung eine geringfügige¹⁾. Die hohe und geachtete Stellung des Rates sowie der Umstand, dass seine Glieder nicht von irgend einem Wahlkörper oder einer Behörde ernannt, sondern durch Kooptation erkoren wurden, brachte es mit sich, dass mit wenig Ausnahmen bei einer Neuwahl die tüchtigsten, ehrenhaftesten Männer der Stadt zur Besetzung der erledigten Stelle, nach vielfältigen Besprechungen und Beratungen der Ratsglieder erwählt wurden. Wie umständlich und feierlich eine solche Wahl vor sich ging, lesen

¹⁾ Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. G. v. Below.

wir z. B. in unserem ältesten Ratsprotokoll¹⁾ vom Jahre 1595: Am 12. April ist E. E. Rath, so viel ihrer damal vorhanden, im Namen Gottes zusammen gewesen und bis auf den 26-ten Tag desselben Monats wegen Erwählung etzlicher guter Männer, so sie in ihrem Mittel bedürftig, unter sich berathschlagen. Sind endlich nach vielem Berathschlagen durch Wirkung Gottes, so durch das allgemeine Gebet geschehen, zu Rathspersonen einhellig ernannt Berent Hantwig und Albert Feldhausen. Ist folgenden Tages nach geendetem Gottesdienste nach obigem Riggischen Gebrauch und dieser Stadt Gewohnheit die Bauersprache, auch die obbemelten Männer durch den Secretarium von dem Rathhause öffentlich abgelesen worden. Gott gebe ihnen seine Gnade und Heiligen Geist. Amen! Den 27. September 1590 wird ohne Erwählung längerer Deliberation Röttger Weihman zum Ratsherren erwählt. Diese Wahl war aber keine glückliche; nach einigen Jahren verbreitete sich das Gerücht und nahm schliesslich eine feste Gestalt an, dass er in seinem ehelichen Leben nicht tadellos sich verhalte und obgleich verheiratet, mit seiner Magd unsittlich verkehre, welches Verhältnis Folgen gehabt habe, so dass der Rat, als Wächter des sittlichen Lebens der Bürgerschaft, dieses als einen Makel an seiner Ehre erachtend, ihn austossen wollte. Seine Freunde, Claus Lücke, Matheus Pauli und Wilhelm Geding, erscheinen, wie es heisst, im Jahre 1598 im Namen und von wegen Röttger Weihmans vor dem Rat bittlich. Weilen an R. W. mit seiner Dienerin, Anna von der Newen Burch genannt, zu Fall gerathen, dass der Person so itzt in E. E. Raths Verhaftung, doch keine weltliche Schande angethan und er auch seiner Ehren

1) Dasselbe reicht von 1587—1601.

und Standes nicht möchte entsetzet werden. Dan herfür wolte er E. E. Rath gepürliche Abdracht thun, wolte ferner zu allem was E. E. Rath ihm würde auflegen, zu volbringen sich schuldig erkennen. Hierauf hat E. E. Rath alsobald keinen Bescheid geben können, sintemal es eine wichtige Sache, sondern dies auf einen andern bequemerem Tag aufgeschoben. Die Mittelsmänner erhalten beim nächsten Vortritt den Bescheid: So viel Röttger Weihman seine Person anlanget, könnte E. E. Rath auf diesmal darinnen nicht verabscheiden, sondern es müsste aus erheblichen Ursachen auf weiteren Bescheid beruhen. Es sollte sich aber der Weihman des Rathsstuhles in der Kirchen, so wie seiner Stelle alhir in der Rathsstuben enthalten. Wolte er aber des Weibes Schande, oder Strafe mit Geld büssen, oder lösen, das solte in seinem Gefallen stehen und ist deshalb 50 Thlr. von ihm gefordert worden. Hierauf gedachte Männer auf bittliches Begehren Röttger Weihmans 100 Mck. Rig. geboten. Es ist aber endlich verabschiedet, dass der Weihman nach Rig. Rechte 24 Thlr. zu geben und in continenti aufs Rathhaus zu schicken schuldig sei, dermit solte das Weib die Strafe des Rechtes, das ist der Staubschläge und sonst anderer Strafe enthoben sein. Aber nicht desto weniger von hir zu ewigen Zeiten, dieses unseres Stadtgerichtes und jurisdiction verwiesen sein. Immassen denn auch solches folgendes den 20. Martii durch der Träger Elterman ins Werk gerichtet worden. Die Strafe der 24 Thlr. ist hernach den 29. Martii erleget worden. Weiter findet sich in den Protokollen über die leidige Angelegenheit nichts verzeichnet. Hat der Rat die Sache nicht weiter öffentlich verfolgen wollen und sie mit seinem ersten Entschluss, der Ausschliessung des Kollegen der Vergessenheit anheimgegeben, oder

fehlen die bezüglichen Akten, das lässt sich nicht feststellen, jedenfalls bleibt Weihman ausgeschlossen, denn als er im Jahre 1599 von seiner Frau Anna v. Halle, die sich von ihm getrennt hatte, vor dem Rat auf Herausgabe ihres Vermögens, bestehend in einem Hause in Reval, verklagt wurde und er persönlich in der Behörde erscheint, wird er einfach bei seinem Namen genannt und werden ihm die Prädikate Ratsverwandter, oder Herr, im Protokoll nicht gegeben.

Im Ratsprotokoll steht unvermittelt Folgendes: 1620 den 11 Martii seint nachfolgende Punkte, so beweislich befunden Herr Friedrich Grabbe von Einem Erb. Rathe publiciret und vorgelesen. Erstlichen hatt er wieder Gebühr und Gelübte den Sehl. Bürgermeister der verretherein beschuldiget solches divulgiret und mit unwahrheit unter die leuthe gebracht daher er den Sehl. man nicht alleine injuriret und in ewigkeit nicht beweisen können, sondern auch zwist und unheill in der gemeine entstanden und durch dieses erreget.

2 hatt er das so auf dem Rathause billich bleiben solte in öffentlichem gelage offenbahret das den anderen Personen verweisslich gewesen.

3 Hatt er öffentlich für Gerichte seinen eidt renunciiret und umb erlassung gebeten, da es ihm aber zugelassen er es nicht acceptiren wolen, sondern auss Ehrgeitz dennoch zu bleiben begehret.

4 Ist er umb aussgegossener worte von dem Herrn Reichsraht und Obersten Nicolaus Sternschildten beschuldiget, welche er standthafte verneinet, da er aber von dem Rittmeister Clawes Christernsen und dem Herrn Capitain Christopher Asserson überzeuget er desswegen eine Abbiete thun und einen revers von sich geben müssen

5 Alss hernacher durch sonderliche fleissige Intercession und unterhandlung Herr Arendt Eckhoffs solcher revers (: zu ehre des Rahtstuhl:) ihm wieder an die Handt gebracht, hat er in Kegenwarth Otto von Dühren und Lorentz Grelle 20 Thaler gelobet, da aber Grelle mit tode abgangen und ein Erb. Raht die von ihm gefordert, hatt er verneinet, da er auch zu überweisen. Wan aber ein Erb-Raht einhellig eine weierung schleust oder ettwas ordnet und gebeutt und dasselbe von anderen disputiret. Herr Friedrich Grabbe dan nach solchem schlusse seine unierung und votum in Zweifel bringet, sagendt das er das damals anders meinett hatt und wenn er disshalben besprochen möchte werden, seiner gewohnheit nach, dass mit der fauste vertheidigen will, welches nicht richterlich ist, sondern dem Rahthause zu unehre und nachrede geschiet

Abscheidtt hierauf

Diweilen ein Erb. Raht untter mehr gemelten wiederwertigkeiten befindett, das ihr Stulbruder Friedrich Grabbe nicht alleine viel ursache und anleitung zu diesem wiederwillen gegeben, sonder allermeist in den Punkten wieder aufrichtigkeitt, gelübte und seinen eidt gehandeltt, wie klar und beweisslich, darumb auch ein Erb. Raht dem allem abzuhelffen für rahttsam geachtett. Und obwohl ein Erb. Raht befugt ware mit gemeltem ihrem Stulbruder Friedrich Grabben wie Recht und billig zu verfahren, denn es ihm nicht geziemet hatte solchs und dergleichen in undt ausserhalb des Rahthauses zu attentiren. Dennoch wil ein Erb. Raht noch auf dissmaal auss erheblich uhrsachen mit anhalten und verhoffen auch das gemelter Herr Friedrich Grabbe sich eines bessern bedencken und von solchem nicht alleine abstehen sondern auch sich

hinferner aller aufrichtigkeit und ehrlichen wandels befleissigen. Imfall aber das nicht geschehe und er im geringsten hinfürder in dergleichen fallen berichtigett befunden würde, so soll dass erste all zum letzten gezogen und hirinnen nach rechte ergehen was recht ist. Darnach sich zu richten.

Friedrich Grabbe ist der Punkt keiner geständig gewesen.

1623 den 19 Martii. Hatt Herr Friedrich Grabbe wegen etlicher Punkte so Anno 1620 den 11 Martii publiziret instendigst angehalten, dass man ihme Copien mittheilen wolte. Alss hat ein Erb Raht derselben copiam ausszugeben gewilliget, doch mit der zu Rechte krefftigst Protestation, das da er Friedrich Grabbe durch offenbahren oder entdeckung derselben ihme oder seinen erben einigen schaden oder nachtheill zu fugen wurde, wolten sie für Gott und der Welt entschuldiget sein.

Weiter findet sich in dieser Angelegenheit nichts verzeichnet.

Es sollte nun ein Zeitraum von 80 Jahren verfließen, ehe der Rath wieder in die traurige Lage kam eines seiner Glieder justificiren zu müssen und traf es dieses Mal in einer viel böseren Sache, die nicht zu vertuschen war, den Bürgermeister Franz Carl Steiner.¹⁾ Das Protocoll berichtet ein Referat des Raths-Secretären:²⁾ Am 19 October 1703 liess der Herr Bürgermeister Löwenstein durch den Rathsverwandten Gross, welcher mit Herrn Dohren, Vick und Vossbein den Sonnabend zuvor nach der Ves-

1) Franz Carl Steiner wird 10. Juni 1689 Secretär, 25. April 1691 Rathsher mit Beibehaltung des Secretariats. 1702 April 10 Bürger-Meister.

2) Secretair Timmerman.

perpredigt bei obgedachtem Bürgermeister gewesen und die fameuse passage zwischen dem Bürgermeister Steiner und dem Kriegsfiscalen Engwald, nemblich, dass dieser jenen, in einer bei dem Hochwohlgeborenen Herren General-Majoren Schlippenbach eingegebenen öffentlichen Schrift, für einen diffamantem, folsarium, aus dem Arrest gewichenen, ja gar Sprichwortsweise für einen Schelm gescholten, vermöge ihres fides entdeckt, mich zu sich fordern und erzählte was sich zugetragen hätte, mit Begehren, dass ich den Rathsverwandten Heno von E. E. Rath grüssen, ihm selbige passage mit Zeigung des Fiscalis Schrift, offenbaren und seine Meinung darüber vernehmen möchte, mit Vorstellen, dass es dem Rathe und dem hiesigen Rathhause ganz disreputirlich wäre einen Mann zum Collegen und Mitgliede zu haben, der nicht allein von dem Lübschen Manne Fridrich Wilh. Schumacher bereits vor vielen Jahren ex lege diffamandi nach Lübeck citiret, sondern auch nun öffentlich und schriftlich so gar nachtheilig angegeben und beschuldiget worden. Der erhaltenen Ordre zu folge verfügte sich zu Herrn Heno und berichtete ihm was befohlen war, mit Bitte seine Meinung hören zu lassen. Nachdem Herr Heno aus der vorgelesenen Schrift mit Bestürzung vernommen hatte, dass der Herr Bürgermeister Steiner sogar famieux öffentlich beschuldigt worden, überdem sich zu besinnen wusste, dass wegen einiger in Lübeck vermeintlich begangener Unrichtigkeiten vorhin Friedr. Wilh. Schumacher einige nachtheilige Schriften wider den Bürgermeister Steiner eingesandt, wovon die letzte vergangenen Sommer im Juli Monat übergeben und Herrn Bürgermeister Steiner communicirt worden, worauf aber der Herr Bürgermeister still geschwiegen und die Sache bis diese Stunde nicht gebührend ausgeführt. Als ging

seine Meinung dahin, dass man dem Bürgermeister Steiner die Regierung des Stadtwesens hemmen und solches durch ein verschlossenes Schreiben Ihme noch heute kund thun sollte, bis er sich gehörig purgiret. Da ich mit dieser Antwort wieder zu dem Herrn Bürgermeister Löwenstein zurück kam, entdeckte mir der Herr Bürgermeister seine und der anderen Herren des Rates bei ihm gegebene Sentiments und einheitliche vota, nemblich, dass sie zur conservation ihrer eigenen und auch des Rathauses Ehre für unumgänglich und ratsam hielten dem Bürgermeister Steiner in so lange das Gouverno dieser Stadt zu benehmen, bis er sich gerichtlich justificiret und seine Sache mit dem Angeber ausgeführet hätte, mit beigefügter Ordre, dass ich diese Meinung schriftlich aufsetzen sollte. Dieses geschah begehrt Masse und lautet selbige in Form eines Briefes, wie folgt:

Hochedler, Grossachtbar, Hochweiser und Hochgelehrter, insonders Hochgeehrter Herr Bürgermeister.

Was gestalt der Herr Bürgermeister auf Anhalten Friedrich Wilhelm Schumachers wegen einer vorgegebenen unrichtigen Obligation von E. Hochedlen Rat in Lübeck, alda zu erscheinen und seinen erhaltenen Arrest gebührend zu justificiren, ex lege diffamari schon vor geraumer Zeit citiret, desfalls von obgedachtem Schumacher, zu verschiedenen Malen erinnert und ein documentum insinuationis gesucht worden, kann demselben umb so viel weniger verborgen sein, als Er zu derselben Zeit selbst beim hiesigen Protocoll gewesen und noch diesen Sommer den 25. Juli eben derselben affaire halber ein schriftlich Gesuch (: wovon der Herr Bürgermeister den 28. ejusdem in origine Fommunication erhalten :) alhir eingelaufen, worauf mit seiner Justification

nach so langer Frist einzukommen und die fameuse imputation gebührend abzulehnen der Herr Bürgermeister billig bedacht sein sollen. Gleich wie Er aber solches negligiret, so hat er andern Leuten dadurch zur übeln soupçons Anleitung gegeben, ja gar verursacht, dass neulich der königliche Kriegsfiscal Engwald in einer bei dem Hochwohlgebornen Herrn General-Majoren und Oberkommandeuren von Schlippenbach eingegebenen Schrift, Ihn für einen diffamanten, der crimen falsi begangen und aus dem Arrest entlaufen wäre, öffentlich zu bezüchtigen, kein Bedenken getragen. Wie wir nun nach erhaltener Nachricht von dieser öffentlichen blame zum höchsten bestürzt worden, so hätten wir auch wünschen mögen, dass der Herr Bürgermeister durch Ausführung seiner bereits vor ungefähr zehn Jahren rege gewordenen facheusen Sache diesem Uebel vorgebeuget hätte. Wann aber nunmehr unsere und des Rathhauses Ehre darunter versiret, dass der Herr Bürgermeister sich dieser schweren Beschuldigung durch den gerichtlichen Weg ordentlich entledige und seine Unschuld erweise, so haben wir Ihn zuvörderst himittelst darzu ermahnen, darneben aber vorstellen wollen, dass er uns (:massen es der Herr Bürgermeister selbst reiflich ermessen kann :) nicht allerdings reputirlich fallen will, von denjenigen zu dependiren, oder einem das allgemeine Stadtwesen zu vertrauen, der in einer öffentlichen Schrift, welche von der damaligen ganzen Versammlung gelesen worden, so gar übel und nachtheilig notiret und beschuldiget worden, weshalb wir dann bei sothamer Bewandniss nothgedrungen veranlasst worden dem Herrn Bürgermeister, den sonst willigen und schuldigen Gehorsam aufzukündigen und ihm die Regierung dieser königlichen Stadt in so lange zu benehmen, bis Er sich *justo et legitimo modo*

von der infamen insinuation befreiet, mit angehängtem Begehren, dass der Herr Bürgermeister in wählender Zeit sich aller die direction des allgemeinen Stadtwesens concernirenden Verrichtungen enthalten und die Recht Suchenden Parten, oder andere die wegen ihrer Angelegenheit etwas zu sollicitiren haben, an den ganzen Rath, oder den Herrn Bürgermeister Löwenstein, verweisen möge. Wie uns nun nichts Lieberes zu vernehmen sein wird, als dass der Herr Bürgermeister seine Angeber je ehr je lieber zu Schanden gebracht und seine Ehre gebührend gerettet, so kann er auch versichert sein, dass wir sonsten allerwege verharren des Herrn Bürgermeisters dienstwillige, Bürgermeister und Rath

Pernau 19. October 1703.

Friedrich Löwenstein	Heinrich v. Derenthal
Samuel Heno	J. von Dohren
Iwan Christopher Vick	Sigismund Gross
	Jürgen Vossbein.

Nachdem dieses Project bei allen Herren des Rathes gewesen und unterschrieben worden ward es auf E. E. Rathes Befehl durch mich am selbigen Tage dem Herrn Bürgermeister Steiner eingehändigt. Sodem ward ein Schreiben an das königliche Hofgericht wegen selbiger Affaire loco protestationis aufgesetzt, allen Herren zur perlustration und censure communiciret und nachdem sie alle selbiges unterschrieben auf dem königlichen Posthause abgegeben.

Am 20. October Sendet das königliche Consistorium academicum eine Protestation wider den Bürgermeister Steiner ein, dass er in denen die königliche Academie angehenden Sachen sich von E. E. Rath separire und der Rath den Herrn Professor Sarcovius in seinen possess wieder einsetzen und restituiren möge, weil der Bürgermeister Steiner

solte die meiste Ursache zu der violenten Auswerfung des Prof. Sarcovii gewesen sein (vide Sitzungsbericht Bd. III pag. 188) und durch nicht geschehene Communication mit dem Rath wegen des Herrn Statthalters eingesandten Schreibens vom 8. Sept. und seiner malice wider die königliche Academie continuiret habe. Nachdem dieser Brief herumbgesandt worden, ward beliebt, selbigen dem Bürgermeister Steiner zu communiciren, damit er mit seiner etwan habenden Nothdurft wieder einkommen könnte. Der Bürgermeister Steiner aber, welcher selbigen nicht entgegen nehmen wollen, sondern nachdem er durchgelesen, dem Diener gesaget, er hätte keinen Brief unterschlagen, oder von der königlichen Academie keinen Brief gesehen, denn er wäre zu der Zeit in Reval gewesen, da des Herrn Statthalters Brief eingekommen, worinnen er E. E. Rath des Consistorii academici wegen Exmittirung der Prof. Sarcovii geführte schwere Klage communiciret und eine Restitution in seinen possess begehret. Dagegen referirte der Secretair er habe den fraglichen Brief dem Bürgermeister Steiner zugebracht und dabei erinnert, dass selbiger sollte den anderen Herren communicirt werden, damit man darauf beim Herrn Statthalter mit einer Antwort einkommen könnte, der Herr Bürgermeister aber hätte vermeinet, dass die Antwort darauf an den Herrn Statthalter nicht nöthig wäre, absonderlich hätte Er vermeinet, dass des Consistorii Klage nicht könnte zurückgegeben werden, weil der Rath darin sehr injuriiret wäre und daher zum Beweis dienen müsste. Mittlerweile hätte er einigen Herren des Rathes berichtet, dass ein solcher Brief eingekommen, selbigen aber ohne des Herrn Bürgermeisters ordre nicht communiciren dürfe. Der Bürgermeister Steiner sendet gegen Abend durch den Rathsdienner

einen an den Rath destinirten, aber bishero bei sich, dem Vorgeben nach, vergessenen Brief des Herrn General-Majoren v. Schlippenbach, datirt vom 12. Sept. hujus, bei der Canzellei ein.

Am selben Tage läuft bei der Canzellei ein Schreiben des Statthalters Strömfeld ein, worin er E. E. Raths Erklärung begehrt, warum derselbe auf sein den 8. Sept. abgelassenes Schreiben wegen Restituierung des Prof. Carcovii, bisher nicht geantwortet.

Desgleichen communicirt er dem Rath eine bei ihm vorgebrachte Klage des Bürgermeisters Steiner gegen denselben und fordert darauf eine Erklärung des Rathes.

Vor allem erhält nun der Secretair den Auftrag dem Rector kund zu thun, dass der Rath das Seine zur Restitution des Prof. Carcovius thun werde und wird dem Statthalter und dem General-Majoren, sowie dem Consistorium academicum schriftlich geantwortet.

Steiners Klageschrift an den Statthalter lautete: In jure et facto fundirte Anzeige und Bitte von Fr. Carl Steiner contra Senatum Pernaviensem.

Hochwohlgeborner Herr, Hochzuehrender Herr Statthalter und Gouverneur.

Ich muss hierdurch in schuldigster submission vorstellig machen, dass Senatus Pernaviensis; docente adjuncto eines verläumderischen Schelmes und Ehrendiebes in Lübeck Johann Friedrich Schumacher, welcher schon vor 10 Jahren mit solcher wohlverdienten Benennung unter Senatus Lübecensis Couwert, damit er sich des nicht zu entschuldigen haben möchte, abgefertiget, der bis hierzu in vielen Jahren darauf still geschwiegen und also die ihn etwan

dawider compatirende Action præscribiren lassen, daher ihme ehe und bevor er sich desfalls gehörig purgiret, nicht das geringste weiter gestehen, weniger in unnöthige Bemühung oder correspondence mit einer so liderlichen Seele mich meliren wollen, und das darauf dieser Tage von den hiesigen Kriegsfiscal Junium Engwall, der mit diesem Ehrendieb von gleicher Caliber, auch von mir also seine schriftliche Abfertigung an gehörigere Orte so bald von seiner Ehren Schänderei, so er nach aller Schelme Art hinter meinen Rücken gebrauchet, erfahren, erhalten hat. Der dann bis dass er mit seinen Beweis, der ihn gewiss auf ewig ermangeln soll, eingekommen ist, vor einen verlaufenen Schelm, verlogenen Verläumder und unverschämten Ehrendieb passiren muss, leichtfertige und verteufelte Partey zu nehmen und mir daher ihren Eid und Pflicht aufzusagen, auch mir die Administration dieses Stadtwesens zu inhibiren, sich recht unverantwortlich gelüsten lassen. Die sich also præcipitirende Herren mögen sich nun an den Lübeckischen und Pernauschen Ehrendieb halten, weil sie aber sich vor Aufkündigung ihres Eides, krafft dessen sie mir als ihren Bürgermeister mit respect und Gehorsam verbunden sind, von der schelmischen Beschuldigung selber also participiren, dass sie mich mit für einen diffamanten, der crimen falsi begangen und aus dem Arrest entlaufen ware und solches zum fundament ihrer unzeitigen suspension machen, so sollen sie mir darüber gewiss responsabel werden. Ich will sie mit retorsionen, die ihnen sonst schwer genug fallen könnten verschonen, mich desfalls absolute an sie als gewisse Männer halten und darüber mein Recht wider sie schon ausführig machen de super quam solennissime protestando. Ich kann aber nicht umbhin in antecessum dem Herrn Statthalter als p. t. hochverord-

neten Königl. Gouverneur, deren ungemaine Liebe zur prompten Administrirung und unparteiſchen Gerechtigkeit mir genugsam bekannt, brevibus, welches aber wie auch die hierdurch mir zugefügte Beleidigung und unverdiente Ehrenſchändung, ſo mir aufs ſchmerzlichſte ad animum revoſire und darüber mir mein competirendes jus sartum et tectum reſervire in foro fori ſchon ausführlicher machen will, ſenatus Pernaviensis unbefugtes Verfahren und die daher emergirende inconvenientien, ex qua par est, animi ſubmiſſione zu deduciren. Sie unternehmen ſich 1) auf eine ſchelmische und in die 10 Jahren einziger maſſen was die nichtige et fruſtranea citationem ex lege diffamari (nicht diffamatus wie das fiſcaliſche Latein lautet) betrifft zwar angegebene, ſogleich aber per licitam retorſionem et proteſtationem retundirte und bis hierzu poſt feſtum mit den allergeringſten Buchſtaben gar nicht erweislich gemachte Beſchuldigung, von welcher kein redlicher Mann ſo gar geſichert leben kann, einer ihnen keineswegs competirenden Macht, mich ihren Vormann und p. t. præſidem judicii ab officio zu ſuspendiren brauchen 2) darzu des Herr Bürgermeiſter Lovenſtein und des Gerichtsvogts Derenthal Unterſchrift, welche ich aber, weil jener faſt in zwei Jahren weder zu Rath noch in dem Gotteshauſe ſich eingefunden, dieſer notorie ihn ziemlich darin nachgeahmet und beiderſeits dem Rathhauſe wegen viele Jahre über von ihnen genutzte Stadtgüter, von welchen ſie ungeachtet allen fleißigen Anmahns bis hiezu keine erforderte Rechnung abgelegt, alſo bis zu deren Erfolg vor nicht gar zu gute Haushalter paſſiren können, darzu und der intendirten Suſpenſion vor ganz untüchtig halte. Ja wenn dieſes gleich, poſito ſed non concesso nicht wäre, dennoch pari in parem nullo juridiſtio competiret præjudici-

ren und greiffen also 3) einer höheren hierzu erfordernten Obrigkeit, als in diesem Fall der Herrnherrn Statthalter, als verordneten Gouverneur über diesen Ort und dem Polizeiwesen, auch allen von welchen sie sonst dependiren, ganz unverantwortlich war, welches an sich actionem fiscalem ihnen causiren muss 4) haben sie zu solchem unzeitigen Unterfangen den Herrn Rathsverwandten Vossbein nicht bewegen, noch zur subscription ihres ungewohnten Briefes forciren können, welches doch, wo es gelten soll, sein muss quod enim omnes tanget, ab omnibus quoque approbari debet.

5) So committiren sie speciem rebellionis vel seditionis besonderheit bei diesen conjuncturen, da ein jeder seine angeborne Schuldigkeit und geleisteten Eiden nach dahin verbunden ist, das Band der Einigkeit zu unterhalten et conjunctis viribus pro Interesse regio et reipublicae, welches hierunter am merklichsten leidet, zu vigiliren, wobei Herren suspendentes sich ex jure regio et publico informiren lassen können, was es zu sagen habe, wenn einer seinen Vormann ex causa tam frivola et nunquam probata den schuldigen Gehorsam, oder inferior superiori den sancte geleisteten Eid renunciaret 6) geben sie nur ein hässliches exempel zur gefährlichen Nachfolge insonderheit zu diesen Zeiten, da sich leicht ein Schelm findet, der einen redlichen Mann so gottloser Weise blamiret, wenn er nur dadurch Meuterei und schädliche ruptur anrichten könnte. 7) So hemmen sie dadurch cursum justitiæ, denn wie ich den 19 hujus partes citiren lassen, den Herrn Major von Vetter, auch den Rechenmeister Schmidt den Vorstand vergönnte, wollte keiner prævia convocatione consueta erscheinen, sondern liessen den Gerichtstag vergebens verstreichen. Senatus hätte Gelegenheit

genug haben können mit mir als ihrem Bürgermeister mündlich zusammen zu treten, freundliche Erinnerung zu thun, meine billige Erklärung darauf zu vernehmen, selbige zu examiniren, ob solche zu approbiren od. zu rejiciren sei und dann erst dominum superiorem zu suchen, ehe sie zu diesem sonst beim Rathhause bis hier zu ungewohnten verdriesslichen Schriftwechselung resolviren sollen. Wenn ich kein weiteres Nachdenken bei einer so wichtigen Sachen und dieser Unruh trüge, als meine Collegen, solte ers hiermit ein buntes Nachspiel gewinnen. Ich will mich aber noch zur Zeit stille halten mich auf mein Recht festiglich verlassend und hoffe es mit der Zeit zu erfahren, dass ihr nur verborgener Rathgeber, oder wer sie zu solcher resolution gebracht und eine so hoch verbotene Uneinigkeit unter unserm sonst, so lange ich zu Rathhause bin, friedlichem Collegio zu seiner selbst eigenen Schande gestiftet, die rechte Ernte seiner noch verdeckten Leichtfertigkeit erlebe und das bekannte Sprüchwort oder politisches Axioma, consilium malum consultori pessimum wahr mache. Inzwischen stelle dem Herrn Statthalter und Gouverneur schuldigst anheim, ob Sie nicht geruhen mögten zu schleuniger Hebung dieser sonst weit ausstehenden Sachen eine gewisse Commission alhier in loco, worzu, im Fall Sie wegen ihrer anderweitigen und vielfachen Verhinderungen selber dabei zu präsidiren nicht geliebeten, den Herrn Obersten und Commandanten von Schwengel zum Präsidenten und die Herren Obersten Wollfeldt und Buddenbrock nebst dem Herrn Major Vetter und die Herren Assessores von Ceumern, Preus et Strömfeld, als gelehrte zu Assessores und den Herrn Fiskal Hintz zum Protocollisten zu constituiren, in submissis devotion vorgeschlagen haben will, oder was sie sonst ihres hierbei tragenden hohen Amts

halber zu verordnen geruhen werden und verharre mit allem Respect.

Gehorsamst ergebenster Diener

Pernaviæ d. 23. Oct. A^o 1703.

Fl. Steiner.

Diese Klageschrift sandte der Statthalter Strömfeld mit folgendem Begleitschreiben dem Rath zur Erklärung zu: Was der Herr Bürgermeister Steiner klagend beigebracht ist aus Beilage zu ersehen. Wie mir nun von eigentlicher Bewandniss der Sachen nichts bewusst ist, als wird E. E. Rath mir gründlich fordksamst davon ertheilen und zugleich die Erheblichkeit eröffnen, warum ohne geringster Communication mit der Landesregierung derselbe die Entsetzung unternommen. Ich bin solchem Unterrichtehestens gewärtig und verbleibe etc.

Der Rath beeilt sich nun umgehend sein Rechtfertigungsschreiben einzusenden.

S. T. Die mit nichtigen diceates und offenbaren Unwahrheiten angefüllte garstige Schmähchrift und nichtungewöhnliches Kunststück seines bekannten calumniösen Meisters, Herrn Bürgermeisters Steiners, womit den Herrn Stadthalter ohne Noth zu belästigen er kein Nachsinnen gehabt, einer Antwort zu würdigen, oder uns mit ihm noch zur Zeit in einige Schriftwechselung einzulassen solte uns fast bedenklich fallen und könnten wir seine gewöhnliche grobe injurien (wowied in optima forma juris protectiret wird) per retorsionem hoc passu licitam ihme simplement wieder in seinen eigenen Busen schieben. Damit aber der Hochwohlgeborene Herr Stadthalter des unbedachtsamen Schreibens unrichtigen Erzehl keinen Glauben beimessen, oder dieser sich einbilden möge, dass er durch seine injuriöse Schreibart der Welt eine unfundirte impression von seiner so hoch gerühmten Unschuld und unserm geklagten ver-

meinten Unfug gemacht, oder machen könne. So haben wir nach dienstgehorsamer Danksagung pro facta communicatione, jedoch mit der solennen protestation, dass wir uns mit ihnen in keinen Disput, oder Schriftwechsel einlassen, noch von unserm Recht und immuniteten im geringsten abgehen wollen, dem Hochwohlgebornen Herrn Stadthalter kürzlich berichten sollen 1) dass uns zum höchsten wundert wie doch der Herr querulant so gar ungescheut in den Tag hinein schreiben und der Wahrheit zur præjudice vorgeben wir hätten seinen gegen die Billigkeit und Gesetze in der Schrift so rude tractirte Angeber, so genannte leichtfertige und verteufelte Partei angenommen und ihn für einen diffamenten, der crimen falsi begangen, und aus dem Arrest entlaufen wäre, gehalten, da doch unser an ihn abgelassenes Schreiben, welches Herr querulant sub. Lit. A soll beigebracht haben, wo es sonst richtig abgeschrieben, anders ausweiset und daraus deutlich zu sehen, dass wir ihn ganz honêt tractiret, die öffentlich und so lange gewährte blâme, die wegen Länge der Zeit, in welcher Herr querulant sich nicht purgiret, mit wahrscheinlicher præsumtion ihnen nur unter Augen gestellet und ihn zu fördersamster purgir und Rettung seiner periclitirenden Ehre höflich ermahnet, ja gewünschet dass solches je ehr je lieber geschehen mögte. Wie darauf denn Herr querulant so ungescheut schreibe, wir hätten von seinem Angeber schelmischer Beschuldigung participiret und ihn für einen diffamanten etc. gescholten. Dass wir aber die suspension zur præcaution aller mit der Zeit entstehenden Beschuldigung und Rettung hiesiger Stadt und Rathhauses Ehre vermöge der laut hiesiger Stadt privilegii und zuständigen pouvoir vorgenommen, getrauen wir nechst Gottes Hülfe an gehörigen Orthe zu verant-

worten und mag sich der Herr querulant nur nicht zu sehr weiss brennen, oder sogar kühn sagen wir hätten zu dieser modesten suspension kein fundament gehabt. Wir lassen zwar den Herrn Friedrich Wilhelm Schumacher und Herrn Kriegsfiscalen Engwald ihre insimulation selbst defendiren und mag Herr querulant mit ihnen ausmachen vor den Namen eines Schelmes meritiret. Damit aber der Herr Stadthalter nicht vermeinen möge, dass wir auf eine lose Rede und Beschuldigung gegangen, so wollen wir zu niemandes Blamirung nur von dem was uns durch die alhir eingekommene Briefe, wovon ein Theil nun allererst zum Vorschein gekommen und auf dem Rathhause, ohne dass davon im Protocoll etwas solte verschrieben sein, gefunden worden, wissens dieses dienstschuldigt hinterbringen, dass der Protocollist oder Canzelist in Lübeck F. W. Schumacher den Herrn querulanten vor ungefähr 10 Jahren ex lege diffamari und zwar aus diesen Ursachen durch gerichtliche assistence E. Hoch-Edlen Raths in Lübeck citiren lassen, dass er 150 Rth. obgemelten Schumacher und seinen Brüdern von dem Herrn querulanten laut Obligation zukommenden Geldes dorten in Lübeck unter dem Vorwande arrestiren lassen dass er ihren seel. Vater vermöge einer gülden Obligation 200 Rth. an lauter gülden Stücken zu Pfande gesetzt und selbiges Pfand ehe er seine Schuld von 150 Rth. erleget, wieder zurück haben müste, sich aber immer mehr getreuet die gerühmte Obligation zum Vorschein zu bringen, noch auf die zweimalige Citationes seine prætion dortan coram Judicio gehörig vorzutragen oder zu legitimiren, wie oft auch der Sachen halber schriftliche Gesuche alhir eingesandt worden. Es hat auch oberwähnter Schumacher das verlangte documentum insinuationis nicht erhalten können, weil Herr que-

culant damals beim hiesigen Protocoll gewesen, überdem auch wie bekannt factotum zu sein prae-tendiret, dass Schumacher zu keiner Endschaft kommen können. Wäre nun Herr querulant versichert gewesen, dass seine güldene Obligation wegen des verpfändeten Geldes richtig, warum hat er seinen Arest nicht prosequiret und seine bis diese Stunde zurückbehaltene Obligation zu keinem gerichtlichen Vorschein gebracht, sondern vielmehr die alhir eingekommene Briefe auf dem Rathhause liegen lassen, und nichts davon ins Protocoll eingeführet, ja was noch mehr mit Schiffer Burmeister A^o 1694 deswegen einen gerichtlichen Process angefangen, dass derselbe die denen Schumachers Erben vermöge Obligation schuldige 150 Rth ihnen ehe zukommen lassen, als er sein vorgegebenes Pfand wieder erhalten, selbigen aber ebenfals in stecken gerathen lassen, wie solches alles aus den Beilagen 1, 2, 3 und 4 kann ersehen werden; wohingegen der Herr querulant mit seiner vorgegebenen retorsion oder protestation die wider eine rechtmässige gerichtliche Citation denen Gesetzen nach keineswegs erduldet, oder für rechtlich angenommen werden kann, nicht fortkommen kann, sondern muss er den angefangenen Arrest gerichtlich prosequiren, oder auch, wenn die Sache sonsten nicht kann abgethan werden, denjenigen welchen er touchiret vollkommene satisfaction geben. Ob nun Herr querulant mit Grund der Wahrheit sagen könne, dass Schumacher ein verläumderischer Schelm sei und seine Prätension keinen wahrscheinlichen Grund habe, wir auch dahero nicht mehr als zu viel Ursache gehabt ihm zur Rettung seiner periclitirenden Ehre und consequenten der hiesigen Stadt und des Rathhauses Ansehens, zu ermahnen und einen so suspecten Manne zur allgemeinen Sicherheit des directorium zu beneh-

men, zumal er in einer öffentlichen Schrift von einem in königlichen Diensten stehenden und unsers Wissens unberüchtigten Manne, der vermuthlich absque fundamento nichts wird vorgenommen haben, davor gehalten und beschuldiget worden, lassen wir die unpartheiische Welt judiciren. Dass aber der Herr Kriegsfiskal Engwald ein verlaufener Schelm oder verlogener Verleumder sei, ist uns unbekannt und muss, was das erste betrifft der hochwohlgeborene Herr General-Major v. Schlippenbach am besten wissen, der ihn zu einer so hohen Charge verordnet, das letztere aber der Herr querulant erweisen, quia in bonum virum non cadit suspicio. 2) Was die unzeitige imputata womit der Herr querulant den Herrn Bürgermeister Löwenstein und den Herrn Gerichtsvogt Derenthal belegen und dadurch die ihnen sonst competirende Macht kränkend machen wolle, betrifft, so hat sich jener praevia communicatione sub. № 5 darüber expliciret und dabemben durch übergebene Rechnung erwiesen, dass er wegen der Willoferschen Arende ein mehrers als von ihnen jemals hätte können gefordert werden, dieser aber sub. № 6 die ungeziemende Beschuldigung abgelehnet und ist überdem nicht unbekannt, dass der Herr Bürgermeister Löwenstein ein alter kränklicher Mann ist, jener auch wegen seiner notorischen Passion nicht wohl aus dem Hause kommen kann. Dass aber Herr querulant für seine eigene Person eben so viel sein will, als ein ganzes Collegium, ist ja eine gar zu lächerliche Vermessenheit und Einbildung und können wir die prätendirte parilitatem, ja dass er aus dem 5-ten vermeinten momento zu ersehen, sich gar pro superiori des ganzen hiesigen Magistrats aufwirft, nicht anders denn für eine öffentliche injurie aufnehmen, werden auch nicht unterlassen deshalb eine rechtmässige satisfaction

in loco competenti von ihm zu fordern 3) haben wir weder den hochwohlgebornen Herrn Stadthalter, noch von dem wir sonsten dependiren möchten, hiedurch um so viel weniger praejudiciret, als wir nichts mehr gethan, denn das, wozu wir vermöge hiesiger Stadt privilegien bemächtigt und zu der allgemeinen Sicherheit gezwungen gewesen und womit auch vormal das königliche General-Gouvernement noch andere königliche Collegia sich niemals befasst, noch der Stadt uralte Freiheiten kränken wollen, oder können. Eines remarquiren wir aus diesem des Herrn querulantis postulato, dass er Eid und Gewissen auf die Seite gesetzt, weil er die hiesige Stadt Privilegia wider besseres Wissen unverantwortlich und höchst strafbar zu schwächen trachtet. Ist daher diese des Herrn querulantis Angabe ebenfalls auf falschen Grund gebauet und zugleich mit dem was er 4-to wegen des Herrn Rechtsverwandten Vossbein vergebens angebracht, hinfällig, allermassen jetzt erwehnter Herr Rathsverwandter mit denen übrigen membris senatus einig gewesen, auch das concept des an Herrn querulanten ergangenen civilen Briefes durch seine eigenhändige Unterschrift approbiret, das andere aber wegen seiner Abwesenheit nicht unterschreiben können. Ad 5-te und 6-te: Nunmehr ist Herr querulant superior unseres Collegii geworden, da er doch kurz zuvor jedoch unbefugt nur par zu sein prätendirte. Wie kann aber unum idemque individuum simul et semel par et superior sein? Oder wer mag ihm die superioritet über unser Collegium assignirt haben? Dass Herr querulant viele Sachen, die eben von keiner geringen importance schlechterding für seinen Kopf ohne unser Vorwissen und eingeholten consens bei Regierung des Stadt-Wesens vorgenommen, mag vielleicht vermöge des praetendirten juris superioritatis gesche-

hen sein. Ob ihm solch angemessenes dem Ansehn nach absolutes dominium competiret, oder wie er alles zu seiner Zeit wird verantworten können, muss die Erfahrung gar gewiss lehren. Mittlerweile kann er für dessen superiore nicht angesehen werden, dessen Mitglied er mit Zulass und Mitbeliebung des ganzen Collegii gewesen. Von Entstehung einiger Rebellion, sedition, Meuterei, oder schädlichen ruptur mag er nur nicht so unzeitig sorgen, weil wir ihm versichern können, dass kein redlicher Bürger und Unterthan auf eines oder andern übele Anreizung sich zur Meuterei wird verleiten lassen, hoffen auch, dass so wenig das interesse regium als reipublicae hierunter leiden kann, weil man dem allgemeinen Stadtwesen in Herrn querulantis Abwesenheit, wo nicht besser jedoch zum wenigsten so gut, als er, vorzustehen getrauet. Das Band der Einigkeit, absonderlich bei diesen gefährlichen Kriegsläufften nöthig zu sein, gestehen wir ganz gerne, ob aber Herr querulant darzu inclination gehabt, selbiges auch durch ihn hätte verstärkt werden können, davon geben ihm seine proceduren ein ganz widriges attestatum, indem er alles nach seiner influent ohne Vorwissen seiner Collegen, dirigiren und sie nicht einmal einer communication würdigen wollen. Es ist auch wahr, dass oftmals der unflätige Käfer die weissen Lilien mit seinem Koth beschmutzet und ein Gottloser einen redlichen Mann ohne Ursach blamiren kann. Es wird aber solcher blâme, die keinen wahrscheinlichen Grund hat, nicht geglaubt, sondern nur für eine columniöse Betastung seines Nebenmenschen gehalten. Ad 7-timum. Gleichwie Herr tupplicant in denen übrigen vermeinten Beschwerden und richtigen dicentes ziemlich irraisonables gewesen, so lässet er auch sein angeborenes Prahlen in diesem Fall, was das seiner Meinung

nach versäumte justitiae Wesen angehet, merklich hören, gerade als wenn durch den einen Gerichtsgang alles dasjenige, was er Zeit seiner Regierung versäumt hätte, könne redressirt werden. Wenn der Herr supplicant den Herrn Majoren Vettern so sehr zugethan gewesen, warum hat er denselben nicht schon längstens und in einem halben Jahre seine Abfertigung gegeben. Vielleicht hat er den Schluss der Sachen deswegen so lange protrahiret, dass ihnen erwünschte Gelegenheit ermangelt den Herrn Majoren, wenn es auch mit Schaden der Kirche geschehen solle, dienen zu können. So wird auch des Herrn Rechenmeister Schmidts Sache von sonderlicher importance nicht gewesen sein, weil er nach der Zeit mit seinem Gesuch ganz ausgeblieben. Dem des Herrn querulantis Arth zu conversiren nicht ganz unbekannt ist, kann leicht urtheilen, dass die seiner Schrift praetendirte mündliche conference nicht viel fruchten können, sintemal Herr querulant seine angeborene Schwachheit zu blamiren nicht hätte lassen, oder dadurch die Sache hätte ausmachen können, dass er seine Angeber für Schelm etc. gescholten. Hätte Herr querulant Lust gehabt sich zu purgiren, so wären die 10 Jahre, die er vergebens vorbei streichen lassen zulänglich genug dazu gewesen. Hat man dem Herrn querulanten nicht im vergangenen Juli Monat das abermalige Gesuch Fr. Wilh. Schumachers communicirt, warum hat er dazu ganz stille geschwiegen? Es hätte auch Herr querulant Gelegenheit genug gehabt seine gerühmte Unschuld zu remonstriren, wenn er auf unsern höflichen und verschlossenen Brief mit einer modesten Exculpation und Antwort eingekommen wäre und hätte alsdann vielleicht eine andere resolution erfolgen mögen. Wie er uns aber alle Zeit vilipendiret, so mag vielleicht solches auch seinen Ehren zu

nahe gewesen sein. Aber wo kommt doch die sonderbare reverence und submissiion gegen den wohlgebornen Herrn Statthalter anitzo her? Da er den Herrn Stadthalter vorhin keiner Antwort würdigen wollen; man kann aus dieser des Herrn querulantis Schrift sowohl, als andern seinen actionibus jugiren, dass er denen Leuten einbilden will, als wenn alles bishero von seinen consiliis dependiret hätte, wir wollen auch, was das nachtheilige und böse, so in der Stadt mag passiret sein, angehet, nicht in Abrede sein, dass er zu allem Ursache gewesen, leben aber dabeneben des Vertrauens, dass wir nach der von Gott erhaltenen geringen Vernunftgabe, ohne einen Rathgeber zu Vorbeugung alles besorgenden Unheils eine resolution selbst zu ergreifen capaces sein werden und mag der Herr querulant sich an uns allen, wo er dazu Recht und Ursache zu haben vermeinet revangiren. Wir hoffen aber, dass dieses unser unumgängliches zur allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt abzielendes Verfahren von allen redlich gesinnten und impassionirten, der Billigkeit gemäss, wohl ausgedeutet werden wird, und besorgen wir uns dahero umb so viel weniger eines bunten Nachspiels, als die Eröffnung der Comoedie ganz modest und billig gewesen. Ist der Herr querulant in seinem Gewissen unschuldig, so thut er ja besser, dass er nach unserer freundlichen Ermahnung seine Sache ausführte, als dass er sich an unschuldige Leute, die das gethan, worzu sie ihr Eid und Pflicht verbunden, mit injurien zu reiben suchte. Wir lassen uns durch sein Drohen von unserm Rechte nicht abwendig machen, sondern sind allmal willig dafür am gehörigen Orte, nicht aber für einiger praetendirten Commission respondables zu werden, weshalb wir wider alle novitaeten solenniter protestiren. Wie nun der hochwohlgeborene Herr Stadt-

halter aus allen Vorangezogenen des Herrn supplicantis Unfug und unsere innocence sammt rechtlichem Verfahren zur Genüge wird vernommen haben, so leben wir der festen Zuversicht, dass der hochwohlgeborene Herr Statthalter, Herr querulanten mit seinem unfundirten und impertinenten Gesuch gerechtsamst ab und dahin verweisen wird, dass er seine Sachen am rechten Ende anfangen, die grobe Beschuldigung endlich von sich ablehnen und falls er ja noch länger, wider alles Vermuthen von uns praejudicirt zu sein vermeinen sollte, uns in foro fori, rechtlicher Art nach, belangen möge, warumb wir denn gehorsambst bitten und in schuldiger observance verharren des Hochwohlgebornen Herrn Stadthalters dienstgehorsame

Membra Senatus Pernaviensis praeter Steiner.

Die interne Angelegenheit war damit eine öffentliche geworden und hatte eine ernste Wendung genommen, so dass der Rat sich genötigt sah an den König Carl XII zu appellieren. Er unterlegt:

Grossmächtigster König, allergnädigster Herr!

Ew. Königl. Mägtt. in dero zu des ganzen Reiches und aller getreuen Unterthanen unumgänglichen Wolfahrt vorhabenden glorieusen Kriegsexpeditionen müssen wir Bürgermeister und Rath Ew. Königl. Mägtt. getreuen Stadt Pernau mit dieser unterthänigsten Schrift wider unseren Willen beschwerlich werden und in tiefster Demuth klagbar vortragen, wie dass der vor etwan anderthalb Jahren von uns zum Bürgermeister erwählte, vormals gewesene hiesige Rathsverwandte und Secretarius Herr Franz Carl Steiner 1-0 vor ungefähr 6 Wochen sich unterstanden ohne einzigen unsern Vorwissen den Herrn Professoren bei hiesiger Königl. Academie, Daniel Sarcovium, aus dem ihme geheuert gewesenenen Stadt-

hause de facto zu werfen, somittelst in der Königl. Academie Jurisdiction, auch consequenter in Ihre Königl. Mägtt. hohe Regalen einen Eingriff zu thun, uns aber dadurch in üblen Verdacht zu setzen 2-o die wegen der gewaltsamen depossedirung von dem hochwohlgebornen Herrn General-Majoren v. Schlippenbach und dem wohlgebornen Herrn Stadthalter Strömfeldt an uns destimirte Briefe entweder bei sich behalten, oder nicht zur communication gegeben 3-o das vormals ihm als secretario anvertraute alte silberne Siegel abhanden kommen lassen und dadurch zu vielen Unterschleifen Thür und Thor geöffnet. 4-o in vielen Stücken bei der Stadt unrichtig und übel gehandelt, überdem auch 5-to sich dadurch in üblen Verdacht gesetzt, dass er einen gerichtlichen Arrest in Lübeck gesucht, selbigen aber nicht prosequiret, oder seine vorgegebene Obligation nicht in Vorschein gebracht ob er gleich zwei mal exlege diffamari dorthin citirt worden, sogar dass 6-to der Herr Kriegsfiscal Engwall kein Bedenken getragen ihn in einer, bei dem hochwohlgebornen Herrn General-Majoren v. Schlippenbach insinuirten Schrift, einen diffamanten, der crimen falsi begangen und aus dem Arrest gelaufen wäre, öffentlich zu nennen, wodurch wir denn genöthiget worden, eine unumbgängliche praecautio für der integrität und Wohlfahrt des hiesigen Rathhauses Ew. Königl. Mägtt. getreuen Stadt und dero sämtlichen Unterthanen zu gebrauchen und ihme, Herrn Steiner, die direction des allgemeinen Stadtwesens vermöge der von uralten Zeiten her gelassenen Königl. Privilegien, in so lange zu benehmen, bis er die böse mit so vielen wahrscheinlichen praesumptions vergesellschaftete ehrenrührige blâme gerichtlich ausgewatzt und dadurch erwiesen, dass man ihm in diesen gefährlichen Kriegszeiten ein so wichtiges

Amt gesichert anvertrauen kann, in der unterthänigsten Hoffnung lebende, dass Ihre Königl. Mägtt. dieses unser unumbgängliches Verfahren umb so viel mehr allergnädigst aufnehmen werden, als wir dadurch nichts anders, denn die Sicherheit Ew. Königl. Mägtt. getreuen Stadt und Abwendung alles Verdachts, intendiret. Wann aber allergnädigster König und Herr die Sicherheit und erwünschte Aufnahme dieser getreuen Stadt und sämtlicher Unterthanen allerdings erfordern will, dass sie mit einem tüchtigen Manne, der sich die Wohlfahrt dieser Stadt umbs Hertze sein lasse und durch unermüdete cooperation das Aufnehmen derselben nach allen Kräften getreulich suche, versehen werde, zumal der Herr Bürgermeister Löwenstein bereits ein 70 jähriger Mann ist und als so hohen Alters nicht mehr sufficient sein kann, absonderlich in diesen Kriegszeiten, einem beschwerlichen und vollkommene Kräfte erheischendem Amte, ferner allein vorzustehn, es auch noch in weitem Felde, ob und wann der Herr Steiner seine schwere Sachen, die er sowohl mit dem Königl. Consistorio academico, als dem Herrn General-Majoren v. Schlippenbach, als dem Lübeckischen Manne und noch andere hat, ausführen kann, zu geschweigen, dass er durch obgedachte hässliche fauten sich fast zum Bürgermeister untüchtig gemacht; so haben Ihre Königl. Mägtt. in tiefster devotion wir den itzigen Zustand dieser Stadt hinterbringen, dabeneben aber Ihre Königl. Mägtt. Gutbefinden unterthänigst anheim stellen sollen, ob wir einen tüchtigen und moritirten Mann erwählen und zu Folge denen von Jahren hergebrachten Königl. allergnädigsten Privilegien, den Herrn Professor eloquentiae Michael Daw berufen sollen, der sich durch seinen ehrbaren Wandel allen beliebt gemacht hat, so dass wir nichts höheres wünschen, als durch

einen so tüchtigen und gelehrten Mann geleitet zu werden. Wie wir nun hierunter nichts anders, denn die conservation und fernere Aufnahme dieser getreuen Stadt unserm Eid und Pflicht gemäss unterthänig suchen, dieses auch zur Beförderung des interesse publicae gereicht, als leben wir der unterthänigsten Zuversicht, dass Ihre Königl. Mäggt. aus hoher königlicher Huld unser bisheriges billiges Verfahren und treugemeinte demütige intention allergnädigst zu approbiren geruhen werden, worumb wir denn in unterthänigster submission bitten, Ihrer Königl. Mäggt glücklichen Waffen allen ferneren success zu unserm und des ganzen Vaterlandes un- ausbleiblichen Wohlsein getreulich wünschen und so lange das Blut in unsern Adern rollet, verharren

Ew. Königl. Mäggt unterthänigste treuverbundene
Diener und Unterthanen

Bürgermeister und Rath hierselbst.

Pernau, d. 3. November 1703.

Auf diese Anzeige des Rathes ernannte der König Karl XII eine Untersuchungscommission, deren Bericht im Stockholmer Reichsarchiv vorhanden ist und im Auszuge lautet:

Pernau, 1704 Januar 26 — Februar 1.

Protocoll in Sachen des Rathes von Pernau gegen den früheren Bürgermeister Steiner.

Auf die Klage des Rathes gegen den von ihm suspendirten Bürgermeister Steiner und Angabe der Gründe für die Suspension habe der König durch Rescript, datirt Topelno 1703 № 23, dem Statthalter zu Pernau Gustav Adolf Strömfeldt die Sache zur Untersuchung remittirt, dieser habe den 26. Januar zum Termin bestimmt und die Parten schriftlich davon unterrichtet, worauf der Rath Communication

des königlichen Rescriptes und die Namen der Commissare, welche in der Sache sitzen würden, vor dem Termin verlangt, aber Abschlag erhalten habe. Zu Commissaren habe Strömfeldt gewählt: Paul Riegman, Landrichter im Pernauschen Kreise, Sven Kamenhjelm, Landrichter in Oesel, Georg von Preus und Johann Schönfeldt, Assessoren im Pernauschen Landgericht und den Admiralitäts-Commissar Furnbohm, alles tüchtige und unparteiische Personen; zum Protocollführer Martin Hintz, Oeconomie-Fiskal im Pernau- und Dörptschen Kreise. Als der Präses Strömfeldt und die Commissäre im Vickschen Hause Platz genommen, erscheinen die Parten: Rathsherr Sigmund Grass, im Auftrage des Rathes, und Steiner. Nachdem das königliche Rescript wegen Einsetzung der Commission verlesen, legitimirte sich Grass und dankte für Vorlesung des Schreibens, da aber das Constitutorium, dessen Bekanntmachung vor dem Termin verweigert worden, allen als Richtschnur dienen müsse, bat er um Aufschub der Verhandlung, bis er dasselbe dem Rath mitgetheilt habe. Steiner protestirte gegen alle unnöthigen Weitläufigkeiten und bat sofort in die Verhandlungen einzutreten. Das Gericht aber gewährte Aufschub bis 10 Uhr vormittags am folgenden Tage. Am 27. Januar übergab dann Grass eine Schrift, in welcher er mehrere Glieder der Commission für inkompetent erklärte. Darüber wurde am 28. Januar verhandelt und beschlossen, dass Jeder, der von den Einwänden des Rathes betroffen worden, sich der Commission gegenüber äussern solle. Zuerst widerlegte der Präsident Strömfeldt den gegen ihn erhobenen Einwand, dass er *pars laesa* sei, und daher nur als Zeuge, nicht als Präsident aufgeführt werden dürfe, damit, dass er nicht in der Sache zu urtheilen, sondern nur zu berichten habe, als Berichterstatter aber

selbst die Untersuchung leiten müsse, versprach übrigens bei Verhandlungen der Punkte, die ihn persönlich beträfen, sich zurückziehen zu wollen. Riegmann erklärte, da der ihn als Freund und Hausgenossen Steiners angefochten, wolle er feststellen, dass ihre Freundschaft begonnen, als sein Schwager, Oberstleutnant Lilljestern Kapitain in Pernau war, dass Steiner ihn wegen des grossen Wohnungsmangels in Pernau bei sich aufgenommen habe, was Riegman ihm mit Gleichem in Riga vergolten Preus angefochten wegen eines vertraulichen Gespräches mit Steiner, erklärte, dass er ihn wie andere gute Freunde besucht und dabei wohl über das eine und andere geredet habe, doch immer in Gegenwart anderer Personen. Gegen den Oeconomiefiskal Hintz hatte der Rath blos bemerkt, ob er nicht statt Protocol zu führen, seines Amtes als actor officiosus in der Commission zu warten habe. Er erklärte aber, dass bei den Verhandlungen in dieser Commission ein actor officiosus überhaupt nichts zu thun habe. Alle drei hielten es nicht für nöthig der Inkompetenzerklärung des Rathes Folge zu geben und daraufhin entschied die Commission, dass alle angeführten Gründe nicht bedeutend genug seien, um irgend eines der angefochtenen Glieder aus der Commission zu entfernen, doch dürfe der Rath von sich aus einige Vertrauenspersonen in dieselbe beordern, welche dort Stimme erhalten sollten, inzwischen aber müsse er bis zum ersten Februar seine Klage und alle Documente eingereicht haben. Auch die Inquisition der Punkte, welche die Universität beträfen, solle unterdessen beendet werden. Grass erbat sich Communication des Decrets und reservirte sich *alla beneficia*. Am 30-ten Januar präsentirte Grass ein Declarationsgesuch, welches sofort Steiner communicirt wurde, damit er bis 2 Uhr mit seiner

Antwort einkäme und am Nachmittage reichte er einen Protest gegen das Declarationsgesuch ein. Dann wurde die Sache vorgenommen. Ad punct 1 des Declarationsgesuches erklärte der Präsident, er werde auf Begehren ein Attest ausstellen und könnte der Rath aus der Canzellei noch weitere Nachrichten erhalten, doch sei es unnütz ihn als Zeugen aufzuführen. Ad 2 die Commission habe gefunden, dass das königliche Decret völlig klar sei und keiner weiteren Declaration bedürfte. Der Rath dürfe von sich aus Glieder in die Commission erwählen, solle aber zum Termin mit seiner Klage einkommen. Ferner bemerkte Strömfeldt, dass der Rath in allen seinen Schriften in unanständiger Weise die verweigerete Communication des königlichen Rescriptes und der Namen der Commissäre vorgebracht habe und fragte, ob man denselben nicht dafür strafen solle. Darauf sagte der Assessor Schönfeldt, das ginge nicht an, ehe der Gegenpart es verlange, denn es sei nur ein Mittel, Aufschub zu erlangen. Preus stimmte ihm bei, aber die beiden Landrichter und Furnbohm meinten, der Rath sei schuldig 20 Thl. Strafe zu zahlen und Strömfeldt könne durch den actor officiosus auf satisfaction klagen. In letzterem Sinne wurde ein Decret aufgesetzt und die Parten berufen, um den Bescheid anzuhören. Da Grass nicht zu finden war und trotz Anzeige beim Bürgermeister Löwenstein, auch kein anderer Vertreter des Rathes erschien, wurde nach mehrstündigem Warten das Urtheil publicirt und Steiner trug auf Conturenzfällung des Rathes an. Am 31. Januar Nachmittags gab Grass in der Canzellei eine supplik pro concedenda querela ein, welche am 1. Februar Steiner zur mündlichen Beantwortung übergeben wurde. Er sagte, es zeige sich in dem Schreiben das deutliche Streben die Commission rückgängig zu machen,

protestirte gegen alle unnützen Weitläufigkeiten und trug auf seine Restituierung an. Die Commission aber beschloss, da sich der Rath durch einige Decrete der Commission gravirt fühle, könne man ihm nicht das Recht weigern sich an den Thron zu wenden. Da der König aber befohlen, ihn nicht mit Justizsachen zu stören, so lange er im Felde liege, so weise man den Rath hiermit an den Reichsrath in Stockholm und gewähre ihm 5 Monate Termin zur Anbringung seiner Beschwerde. Mit der von Steiner beantragten Restitution könne man sich unter diesen Umständen nicht weiter befassen. Grass wurde auf seinen Wunsch das betreffende Decret übergeben.

In fidem protocolli M. Hintz.

Obiges Protocoll wurde dem Hofgericht eingesandt und hat sich auch des Urtheils dieser Oberbehörde gefunden.

Riga 1704, April 14.

Da aus dem Angeführten erhelle, dass Bürgermeister Steiner sein Amt gröblich gemissbraucht, in die Jurisdiction der Academie eingegriffen und den Commandanten zu einer unzeitigen und ungesetzlichen Execution verleitet, ferner sich durch Zurückhaltung zweier Schreiben vom General-Major Schlippenbach und Statthalter Strömfeldt, sowie Radierung von ihm communicirten Acten gröblich vergangen habe, werde er seines Amtes entsetzt, müsse der Wittve des Rectors Sarcovius 49 Thl. Schadenersatz und 308 Thl. Gerichtskosten in 6 Wochen, bei Strafe der Execution, zahlen. Der mitangeklagte Commandant Jacob Heinrich Schwengeln zahlt blos 200 Thl. Strafe, da Steiner ihm eingebildet habe, die ungesetzliche Execution geschehe im Namen

des Rathes und ihm völlige Freiheit von aller Verantwortung garantirt habe.

Sebald Constons Gramen.

Joachim v. Hagemeister.

Christ Spelkhaber, Secretär.

Steiners geschieht später nur noch einmøl Erwähnung, als Capitain im Nierothschen Regiment. Er stirbt 1711 im Lager.

Ueber die Beziehungen Pernaus zur Hansa im 17. Jahrhundert.

Die Einleitung von R. Hausmann. Referat der Briefe
von P. Schneider.

Mit dem 16. Jahrhundert lockerte sich die Verbindung zwischen den livländischen Städten und der Hansa. Als im Jahre 1494 der Grossfürst Iwan den deutschen Handelshof von St. Peter in Nowgorod schliessen liess, empfand man im Westen bald die Folgen. Durch das ganze 16. Jahrhundert ist dort, besonders in Lübeck, auf zahlreichen Hansatagen darüber verhandelt worden, wie man den russischen Handel wiedergewinne. Man meinte, es könne wohl für die ganze Hansa ein günstiger Wandel eintreten, wenn man wieder Zutritt zu dem Osten erlange, zu jenem „Brunnenquell, daraus aller Wohlstand hervorgeflossen“. Vor allem auf Betrieb Lübecks beschloss man im Jahre 1608, noch einmal

eine grosse hansische Gesandtschaft nach Moskau abgehen zu lassen, um die uralte freie Negotiation mit den Russen zu restituieren. Es war vergebens. Die Gesandtschaft war völlig erfolglos: Moskau wollte nicht die frühere Monopolisierung des russischen Handels mit dem Westen, seine Konzentrierung im Hansehof zu Nowgorod zu erneuen. Seitdem der Hof von St. Peter erloschen war, ging im 16. Jahrhundert der russische Handel immer mehr auf die livländischen Städte über, besonders auf Reval, Narva, Dorpat, hier aber galt seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Satz, dass den russischen Handel nur der Bürger der eigenen Stadt treiben, dass Gast nicht mit Gast kaufschlagen soll. Diese Forderung hat viel böses Blut gemacht, West und Ost klagen über das Verbot, in den Hansestädten entstand schwerer Unwille, dass der russische Markt nicht offen sei. Die Engherzigkeit im russischen Handel hat vor allem die alten hanseatischen Bundesgenossen den livländischen Städten entfremdet. Als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Einfall der russischen Heere die Tage der schwersten Not über Livland kamen, haben die livländischen Städte bei den hansischen nur kleinen Trost gefunden. Zu Revals tiefstem Schmerz kamen die Kaufleute des Westens in Scharen in den ersten Hafen, den Russland erworben hatte, nach Narva. Trotzdem wurde die Verbindung der livländischen Städte mit der Hansa nicht abgebrochen. Als Reval, wo vom Jahre 1560 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts Conrad Dellingshausen das wichtige Amt eines Syndikus bekleidete, als Reval sich 1561 Schweden unterwarf, sicherte König Erich ausdrücklich zu: „nachdem die Stadt Reval den teutschen Antza verwandt und eingeleibt ist, sol es ihnen, ob sie darin bleiben und derselben Freiheit ferner geniessen wollen oder nicht, frei und

offen stehen.“ Aehnlich liess sich Riga im Jahre 1581, als es unter Polen trat, vom König Stephan die Verträge und die Handelsgenossenschaft mit der Hansa bestätigen, und 1621 versprach auch Gustav Adolf die Stadt Riga bei ihren Rechten und Gebräuchen zu erhalten „insonderheit bey der Societät der Ansa-Städte, soweit die Commercica betrifft und es ihrer uns schuldigen Pflichten und dem juri publico nicht entgegen läuft.“¹⁾ Aber die langen schweren Kriege, die seit der Mitte des 16. bis tief in das 17. Jahrhundert hinein Livland verheerten, sowie die veränderte politische Lage, dass Livland unter polnische und schwedische Herrschaft getreten war, machten es doch den Städten im Osten des baltischen Meeres unmöglich in alter Weise regen Anteil an den Geschicken der Hansa zu nehmen. Dazu traten im Bunde selbst grosse Wandelungen ein und gegen Mitte des 16. Jahrhunderts schlossen sich die Städte zu vier Quartieren oder Kreisen zusammen mit den vier Hauptstädten Lübeck, Danzig, Braunschweig, Köln. Diese vier Quartierstädte und die wendischen Städte an der meklenburgischen Küste, nebst Hamburg und Bremen bildeten in der Folge vor allem den Bund der Hansa, der im 17. Jahrhundert immer ohnmächtiger wurde. Als im dreissigjährigen Kriege im Jahre 1628 Wallensteins Heere die Stadt Stralsund, die sich heldenmüthig ihrer erwehrte, belagerten, trat noch einmal in Lübeck ein Hansatag zusammen, auf dem Gesandte von elf Städten erschienen; aber die ganze Hilfe, welche die bedrohte Schwesterstadt nach langen Verhandlungen erhielt, waren 15,000 Thaler. Der

¹⁾ Privileg Stephans in Dogiel, Cod. dipl. Polon. v. 309. Pacta etiam et confederationes negotiationum cum societate civitatum et Ansaie approbamus. Privileg. Gust. Adolf = Dorpat Stadtarchiv LXII, 1, 64 Copie von Wybers, nicht fehlerfrei-

Bund war politisch, er war auch finanziell bankrott. Im folgenden Jahre 1629 ersuchte ein Hansetag die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, die gemeinsamen Interessen der Hansa wahrzunehmen. Diese drei Städte schlossen sich 1630 noch enger an einander, sie galten von nun ab immer mehr als der Bund der Hansa. Die anderen Städte sollten nicht ausgeschlossen sein, aber nur selten hören wir noch von ihrer Teilnahme. Auch die hervorragenden Quartierstädte Braunschweig, Köln, Danzig gehen nur noch eigene Wege.

Als der unglückliche dreissigjährige Krieg endlich 1648 sein Ende gefunden hatte, tauchte der Gedanke wieder auf, einen Hansetag zu berufen, man hoffte die Commerciën wieder beleben zu können. Die Einladungen ergingen zum 1. September 1651, auch die Deliberationspunkte wurden versandt. Aber die Sache zog sich lange hin. Vielfach war man über Form und Gang der Verhandlungen, wie sie früher gepflogen waren, nicht mehr orientiert. Köln wollte erst die alten Protokolle einsehen und darnach die erforderlichen Instruktionen entwerfen. Der Hansetag kam nicht zu stande.

Nicht besser ging es zehn Jahre später, im Jahre 1662: Der Plan zu einem gesamt-hansischen Konvent wurde wieder „krebsgängig“.

Zu diesen geplanten Beratungen sind von der Quartierstadt Danzig Einladungen auch an die livländischen Städte Riga, Reval, Dorpat, Pernau versandt worden. Aber weder in der Ferne noch in Livland wusste man mehr, wie diese Beziehungen früher geregelt gewesen waren. Dass Pernau zum Hansabund gehört hatte, war bekannt, nicht aber, dass es nie einen Hansetag beschickt hatte, dass

dorthin aus Livland Boten immer nur aus Riga, Reval, Dorpat gegangen waren.

Pernau erbat sich Rat beim Syndikus Henrich Vestring in Riga. Dieser, ein Sohn Revals, hatte 1651 auf der Universität Leyden studiert, trat dann zunächst in den Dienst seiner Vaterstadt, ging aber 1658 nach Riga, wurde hier Syndikus und starb bereits 1672. Seine vorliegende Antwort an Pernau lehrt, wie wenig auch er über die hansischen Fragen unterrichtet war.

Erst im Jahre 1669 trat endlich noch einmal ein Hansatag in Lübeck zusammen. Es ist der letzte, der abgehalten worden ist. Nur neun Städte hatten Boten gesandt: Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Danzig, Köln, Rostock, Osnabrück, Hildesheim. Die livländischen Städte waren nicht vertreten. Man schloss auf dem Hansatage diejenigen Städte nicht aus dem Bunde aus, die nicht erschienen waren, aber man meinte doch, es könnten nur solche Städte als Glieder der Hansa betrachtet werden, die *sui juris* seien, d. h. die das Recht hätten, eigene Besatzungen zu halten und die Hansatage beschicken dürften, ohne die Erlaubnis ihrer Obrigkeit einzuholen. Es erscheint zweifelhaft, ob das bei den livländischen Städten, die schon lange unter schwedischem Gebot standen, noch möglich war. Auch Heinrich Vestring ist, wie das unten angeführte Schreiben zeigt, nicht sicher, ob die livländischen Städte noch mit der Hansa in Verhandlungen treten dürften. Das Privileg Gustav Adolf gestattete doch nur bedingt, nur in Betreff der *Commercia*, die Verbindung mit der Hansa, die Pflichten gegenüber dem König und dem *juri publico* sollten nicht dadurch berührt werden. Schweden stand der Hansa nicht freundlich gegenüber, es

wollte die Ostsee beherrschen, war nie geneigt die Städte am Südufer des Baltischen Meeres zu stärken.¹⁾

Ueber die Verhandlungen, die über einen Hansatag in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit den livländischen Städten gepflogen wurden, haben sich auch im Stadtarchiv von Pernau mehrere Schreiben erhalten. Ueber diese wird im folgenden berichtet:

I. Lübeck an Danzig 1651 Juni 15.

Schreibt einen allgemeinen Conventus auf den 1-ten September laufenden Jahres aus, mit dem Auftrage diese Meldung an die Städte seines Quartiers und Bezirkes rechtzeitig weiter zu geben mit Angabe der Zeit und der capita deliberanda.

II. Danzig an Pernau 1651 Juli 10.

Wesmassen nun eine Zeithero zu restabilirung des alten hansischen Bundes und hinfallenden gemeine Commerciën nöthig erachtet worden ist, einen generalen hänsischen conventum anzusetzen, solches werden Sie aus der beigefügten Copie des bei uns eingekommenen Lübeckschen Schreibens ersehen. Weil es aber üblich und altem Gebrauch gemäss ist, dass solches Ausschreiben allgemeinen hänsischen Conventes da man zur Hansa gehörigen Städten gebührlich intimiret werde, damit sie auf selbigen durch ihre Abgeordnete erscheinen und was die hänsische Wohlfahrt auch das Aufnehmen der Commerciën betreffen thut, mit gutem Rath befördern helfen mögen, es auch von den Erb. von Lübeck, als bey denen das Directorium gemeiner Hansa, an uns gesucht und begehret worden ist, wir denen in

¹⁾ cfr. Hausmann, Balt. Monatsschr. 1904. Wohlwill, hansische Geschichtsblätter 1899.

unserm respective Quartier und Bezirk gelegenen Hansa Städten solch Umschreiben kunntt und offenbar machen und die capita deliberanda, von ihnen überkommen, communiciren und zuschicken möchten. Alss haben wir nicht absein wollen, unserer Gebühr und geschebenen billigen Ansuchen und thun E. E. W. hiemit freundlich deuten, dass der obgedachte Conventus Hanseaticus auf den 1. Septembr St. Vetri dieses Jahres in Lübeck angesetzt worden ist, übersenden Ihnen auch dabey die capita deliberanda in fester Hoffnung sie sich dieser gelegenheit bedienen und wass zu beforderung gemeiner deutscher Hänse wie auch aufhelfung der Commerciën zuträglich bei ihnen befunden zeitig in commercia einrahten und beybringen werden. Dieselbe hiemit dem schutze des Höchsten trewlich empfehlende. Datum Danzig den 10. July A^o 1651

E. E. W.

freundwillige
Burgermeistere und Rath
der Stadt Dantzig.

Ohngefahrlicher Begrieff

Etzlicher Puncten undt Articulen bey künfftiger hänsischen Versamlung zu deliberiren und entlich bestendigen schluss zu machen sein wirdt.

1. Obwoll bey allen und jeden hansischen Eini-gungsvernotelungen ausdrücklich verabredet und beliebt, das ungeachtet in selben allemahl bestimbte gewisse Jahr verflossen, selbe nichts desto weniger so lang und ferne bey macht und würde bleiben solen bis man sich ins gemein eines andern verglichen. Weil nichts weniger nach verfliessung deren in A^o 1604, 614, wie auch 1628 und sonst noch nach determiniret und respective perrogirte jahre der fernern continuation halben, alssdan weiters zu reden und zu schliessen zugleich veranlasset,

dessen es den nunmehr umb so viel mehr wohl bedürfte, nach dem mahl seit die letztere vernötung in A^o 1604 placitiret, so folgens in A^o 614 und 28 prorogirt, so über die masse sehr verendert das auch sondere vielfeltige particularia zu geschweigen, eine theils den confederirten Hansastädte zu benebenst dem comercio insgemein in fast ganz andern Zustandt gerahten, zu geschweigen dass in verbleibung dessen, es bey hohen und niedrigen so in alss auss heimischen fast das ansehen gewinnen dürfte, als wen besagte einigung lapsu temporis et non utendo gleichsam mit allen erloschen und ufgehoben were. So erfordert die ohnvermeidliche hohe noth dass von ferner continuation und respective declaration oder extension derselben ohne fernen verweilung sorgfältige deliberation angestellet und pro re nota ut et ratione temporis specificè resolviret und geschlossen werden müsse, wie weit und mit masserley condition man bey selber bündniss fürters continuiren und verbleiben könne und wolle.

2. Als obenselbe verfassung ohne dazu gehörige in dabevorigen recessende A^o 609, 614 sambt andern mehren beliebten mitteln der ordinar und extraordinar Zulage nicht bestehen, weniger nutzbarlich continuiret werden mag, so wil und muss solches in sonderheit zugleich beredet und wie es zum wohl und insonderheit in futurum diesfals zu halten schliesslich verabredet werden.

3. Wend wie ferner der Erbb. Hansa Städte beste und vornembliche Privilegia in und bey denen vornembsten Europäischen Königreichen und Provinzien gepflogen und erhaltenen Tractaten und Handlung uff die vereinigte Hansa Städte durchgehend und ins gemein geübet; consequenter in ob Gott will nicht verhoffend ab oder zurückstellung selben respects, darin allenthalben verschriebenes wo nicht

noch mehreres demnechst viel beschwerlicher zu behaupten seyn dürfte; So wil von nöthen sein, dass von selben juribus et privilegiis und wie die bestermassen fürders zu erhalten und zu gehöriger besserer observantz zu bringen, sovoll in genere und ins gemein geredet.

4. Als auch berathschlagend werde wie bei denen algemeinen so voll particular Hispanischen und Niederländischen Friedens Tractaten sambt von diesen dependirenden fernern Handlungen pro libertate commerciorum und sonst denen Hanse Städten zu guht passiva erhaltenes, allerorten zu ferner und völliger observantz zu bringen und dabey insonderheit zu erhalten dass die freye unbehinderte Schiffarth und Handlung nach Hispanien, Frankreich, Portugall und sonst anderen orthen etiam durante bello denen Hanse Städten nichts weniger alls den vereinigten Niederlande an und untergehörigen gegönnet und selben zu wiedern bishero vorgangenen Eingriff und Plakereyen.

5. Wie in und ausserhalb Reichs occasione belli von den kriegenden Theilen neuerlich Zölle und andere militarische Imposten durch zulängliche göttliche mittel und den weg rechtens gantzlich abgeschaffet und was von diesen nützlichen continuation in dem Friedensschluss disponiret dabey beschehener verordnung zufolge dennoch also moderiret auch dergestalt und dahin eingezogen und limitiret werden möge, damit durch noch weitere extension derselben ultra literam et sensum d. instrumenti pacis der Lauff des commercii nicht noch mehr und vollends in abgang gerathen, wo nicht zuletzt ohnvermeidlich mit alle cessiren und untergehen müste.

6. Als aber die Handlung zu Wasser und Lande in gleichen in und ausserhalb Reichs derogestalt in einander gefasset und durchschürtzet, dass eins ohne

das andere füglich nicht bestehen kann, so vil zu bedenken sein, ob nicht alsothane allgemeine anliegen mit denen übrigen des heiligen Reichs vornehmsten Kauff und Handels Städten exempli gratia Strassburg, Augspurk, Frankfurdt (alss die vonselbste dahin geneiget „auch sie zu allbereits anlass gegeben haben) data occasione dahin zu bereden, ob und durch welcherlei mittel und wege injuria temporum bis hiezu eingerissenen missbrechen und behinderungen der commerciorum noch etwan so viel besser abgeholfen, auch in futurum zuvorgekommen werden möchte.

7. Ob nun woll ferner fast nicht zu hoffen, oder je schwerlich zu erhalten, dass die hansestädtische Contore zu dabe vorigen Flor und Wohlstandt volkomlich wieder gebracht werden sollten; so wirdt doch wenigst dahin zu trachten und auch Mittel zu gedenken sein, wie selbedennoch gut möglichst zu unterhalten, hingegen alle praejudicirliche eingriffe und vernachtheilung bestermassen abgewendet und verhütet und entlich bey dem allen fleiss angewendet werden dass die hansastädtische an allen selben örthern und Königreichen naturalisiret und also dann Eingeborenen insoweit gleichgehalten werden mögen.

8. Wobey dan so viel das Russische Conthoir zu Plesskow und Newgord betrifft insonderheit zu erwegen; ob zwar selbe Handlung eine Zeit her von der Ostsehe nicht wenig divertiret und daher den hänsischen insgemein kein geringer Schade und Nachtheil zugefüget worden. Weil nichts weniger zu selber redressirung parte coronae sueciae wir zu verschiedenen mahlen vorhin alss insonderheit seit A^o 1640 und 1643 mehrfältigk anlass gegeben, Sogar dass umb desto besser dahin zu gelangen die Imposten zu Narwa und sonsten bereit uff ein in so weit erträglicher alss 2 procentum moderiret, auch

dabey ferner vertröstet worden im fall selbe fahrt und handlung nach dem alten wieder eingerichtet werden könnte das alsdann noch mehrer freyheit gegonnet werden solte. Und dan in facto mehr und bekandt, dass an der West Sehe und sonsten im Reiche belegene Hansa Städte, weniger nicht also die an der Ost Sehe belegene diese fahrt und Handlung wol genossen. So will solchem noch zu bedenken sein ob und was hiebey allenthalben woll in Musscowien und dem Königreich Schweden, als auch unter denen Hansa Städten selbst in specie mit denen Erb. von Revall vorzunehmen, zu thun oder zu lassen.

9. Wegen des Landischen Conthoirs wird zu bedenken sein ob und aus was Manier oder mittel bey gegenwärtigen Zustande umb redressirung, davorigen freiheit und was selbigen anhengig über vorhin albereit zwar vielfeltig, aber hoetenus lauter vergeblich angewendete, noch einiger und weiterer kosten und mühe zu verwenden; und wo nicht, wie es den entlich mit dem fast sehr zerfallenen hänsischen Hause daselbst sive retruendo et reparando sive in totum forte aliendo zu halten. Imgleichen werden die verschiedene Rechnungen so von den pt: Inspectoren selben Hauses eingekommen zu beleuchtigen, auch selber inspection halben in eventum die notturft zu bereden sein.

10. Bey dem Antorsischen Conthoir in Brandt wird zu bedenken sein demnach zu redressirung dabe vorigen des orths hingeführten negotiation durante adhuc bello gehabte Hoffnung nunmehr so viel mehr, wo nicht in totum dahin gefallen dass bey dem Münsterschen Friedens Tractaten die schliessung der Schelde von denen vereinigten Niederlanden sogar instanter urgiret auch entlich er-

halten und daher fast schwerlich zu vermuthen dass dieselbe von sothane jure quaesito in soweit abstehen und selbe Fahrt wieder zu eröffnen verstaten solten. Ob und was solchem nach mit des orts annoch ohnverkauften grossen Osterschen Hause vorzunehmen? Und da ja zu bereits in A^o 14, 18, 19, 20 und 28 veranlasseten nutzbaren verordnungen nochmaln nicht zugelingen; Ob dann nicht umb verhütung fernerere Kosten und schadens (gleich wie mit dem kleinsten Hause in A^o 28 geschehen) in totum zu veralianieren. Wobey da zugleich des kegenwertigen Hausmeisters Hrn. Lic Wolraben verschiedene praetensiones und forderungen zu benebenst von selbem einzubringenden Rechnungen der gebür nach zu beleuchten und was an sich recht und der Billigkeit gemes, darunter allenthalben zu schliessen und selbe wiederfahren zu lassen.

11. Diesem nechst wird zu deliberiren sein ob wegen in newlicheit vorgeschlagenen redressirung dabevorigen handlung nach Brugk in Flandern sambt desselben offerirter einricht und eröffnung der Fahrt über Ostende (als welche in dem Münsterischen Frieden nicht gehemmt noch verbothen) einige nähere Communication und Handlung und wohin selbige endtlich zu veranlassen. Imgleichen wird es in quemcunque eventum in den hänsischen Häusern daselbst zu halten, weil selbe in dem Stande, darin sie sich dieser Zeit befindlich fürters nicht verbleiben können. Benebenst bisheriger bewohner exca-pite reparationis et praesentirte forderung gebührend beleuchtiget und man also selber : nspruch sich dermaleins ohnigk und loss machen müsse.

12. Das Walthor zu Bergen in Norwegen wie auch die übrige fahrt und Handlung in und nach dem Königreich Denemark betreffend ist aus dabe-

vorigen Acten und Klagen nunmehr den zu viel be-
 kandt und woll erinnerlich, was denen Erl. Hänse
 Städten, wider in händen habende Privilegia und
 vertrage so woll ins gemein und überall, alls einen
 und andern Orths in besonder, die nechste 50 Jahr
 hero nach und nach für hochschädlicher eintrag
 praejuditz und schade zugefüget und sogar keine
 abschickung schreiben oder demonstration dawider
 attendiret worden. Dabey dann in specie zu er-
 wegen was bei dem bergischen Conthor insonderheit
 wegen ablegung newer ungewöhnlicher Zölle und an-
 dern Imposten. Imgleichen der überstrandischen,
 wie auch einiger der hänsestädtischen selbst unter-
 nommener eingriff in und bey der schiffahrt und
 Handlung daselbst mehrfältig geklagt worden. So
 ist anch hineben bekannt was bei der schonischen
 Fahrt und Handlung eine Zeit hero für eintrag ge-
 sehen. Und entlich was denen Hansestädtischen
 in dem Oresunde und dem ganzen Königreiche Dene-
 mark: da sie doch vor anderen privilegiret für fast
 allen übrigen handtirenden, bevorab des Königreichs
 Schweden und der vereinigten Niederländischen Ein-
 gesessenen für besondern unlust uffenthalt und be-
 schwer uns zugefüget, also dass selben dahero jenen
 allen die wage zu halten ohnmöglich. Gleich wie
 nun obenmässig ohnvergessen was vor Jahren und
 noch in newlichkeit für remedia hierwider tentiret
 worden; Alls wird bey diesen gesambten gravami-
 nibus ferner zu bedenken sein ob und wie weit
 denenselben bey kegenwertigen Zustande bester-
 massen guettlich abgeholfen werden möge. Im-
 gleichen wie etzlicher der hänsischen eingesessenen
 und conthorischen Klagen unter sich füglich abzu-
 helfen. Und ob bey dabevorigen recessen und Man-
 daten pro ratione temporis hierunter nichts was zu
 verendern gutt nöthig und rahtsamb sein werde.

13. Ebenmässig wird auch von den vielfeltigen beschwerden des Commercii in und nach dem Königreich Schweden und dessen angehörigen Provinzien und Seehafen, und wie durch gemelten Königreichs eingeborenen erlaubender Praerogatio und freiheit die Hänsische fast mit alle ausgeschlossen, zu reden und dabey vff mittel zu gedenken wie denenselben bey nunmehr erlangten frieden durch ansehnliche intercessiones, bewegliche schreib- und abschickung füglich abgeholfen werden moge.

14. Als auch ferner mehrfeltig geklaget was für grosse unordnung und missbreuche sowohl bey der handlung ins gemein, alls auch in specie denen Handwerken wider die vffgerichte und beliebte händische Recesses in viel wegen eingeschlichen und verübet worden. So wird man davon auch zu reden und auff Remedirung, wie auch in eventum gehörige besserung der Commercien zu denken haben.

15. Diesem noch vil auch zu bereden, vff mittel zu gedenken und entlich zu beschliessen sein, nachdem etzliche Städte ihre gebuerenus an Annuis und andern contributionibus und zwar eins theils von vielen Jahren herovffkommen lassen. Jtem was von denen untergehörigen Städten erhoben und eingenommen von denen einnehmenden Städten zu gemeinen hänsischen Kosten noch nicht eingeliefert worden, wie selbige zu erstattung des vieljährigen hochbeschwerlichen Verlustes der einmahleins der gebür noch eingebracht werden könne und müsse, wobey zugleich von den Spanischen Collecten sambt dahin gehörigen zu reden sein wirdt.

16. Worauf dann ferner die Register und Rechnungen der hänsischen Kosten zu durchsehen und ob und was dabey in specie, wie auch bey der

ganzen verfassung insgemein zu reden und zu verbessern, zu bedenken und anzuordnen sein wirdt.

17. Und demnach schliesslich die allgemeine hänische anliegen ohne besondere anstell- und bedienung füglich nicht zu expediren, So wirdt zu bedencken und zu schliessen sein, Ob und welche hinfüro zu dem hansischen Syndicat besonders anzunehmen und zu bestellen, oder wie es diessfals sonst bestermassen zu halten, damit die nothdurfft der gebür nach beobachtet werden könne.

III.

Pernau an Danzig 1651 Juli 17.

Bestätigt den Empfang des Schreibens und bittet um Copien der Verhandlungen der beiden letzten Hanse Tage, da durch Zerstörung ihres Rathauses die Recessse vernichtet worden.

IV.

Danzig an Pernau 1651 August 14. Hat in ihrem Archiv nichts über Credite und Verhandlungen die sich auf Pernau beziehen finden können und verweist deshalb auf Lübeck.

V.

Danzig an Pernau 1651 August 23: Meldet dass Lübeck dem Wunsche mehrerer vornehmer Städte entsprechend den Hansetag auf das nächste Jahr verschoben habe.

VI.

Lübeck an Danzig 1602 März 15. Schreibt wieder eine Tagung aus zum 26-te nächstnach folgenden Monats mit dem Auftrage die Ladung weiterzugeben an die Städte ihres Quartiers, die annoch im Stande seien die dabei zu erscheinen und berufen werden mögen.

VII.

Danzig an Pernau 1662 April 8. Anzeige des am 26. Mai (5. Juni) an Lübeck abzuhaltenden Conventus.

VIII.

Die gleichzeitig überschickten Fragen die zur Berathung gestellt worden, lauteten:

1) wie man trotz der veränderten Verhältniss beim früheren Bündniss verbleiben könne.

2) wie es ferner mit den ordinären und extraordinären Zulagen zu halten sei, da die Continuation ohne solche nicht bestehen könne.

3) wie die Privilegien beiden resp. Königreichen zu erhalten und in Observanz zu bringen.

4) wie die bei den spanischen und niederländischen Friedenstractaten und von diesen dependirenden Handlung pro libertate commercii den Hansestädten zu erhalten und wie die unbehinderte Schiffahrt nach Spanien, Frankreich und andern Orten durante bello den Hansestädten nicht weniger als den vereinigten Niederlanden vergönnt, sowie wieder die vorgekommenen Angriffe und Plackereien.

5) wie die in- und ausserhalb des Reiches von den Kriegführenden neuerlich eingeführten Zölle und andere militärische imposten durch geeignete Mittel oder dem Wege rechtens abzustopfen.

6) Da der Handel zu Wasser und zu Lande dergestalt in ein ander fasset, dass eines ohne das andere nicht bestehen kann, so seien die an den Handelstädte, wie z. B. Strassburg, Augsburg, Frankfurt dahin zu berate durch welche Mittel die eingerissenen Missbräuche und Behinderungen des Commercii abzuheffen sei.

7) Abgleich fast nicht zu hoffen, dass die hansestädtischen Contore zu vorigem Flor zu bringen seien, doch dahin zu trachten, wie selbige so gut wie möglich zu erhalten, hingegen alle Eingriffe und Benachtheiligungen abzuwenden und zu erwirken dass die Hanseaten an allen Orten und Königreichen den Eingeborenen gleich gehalten würden.

8) Wegen des Contors und Staalhofs in London, nach dem der englische Handel sammt den hansischen Privilegien in abgang gerathen, desgleichen das hansische Haus, Styliard genannt, geraume Zeit beschwerlich angefochten und sogar dahin getrachtet wird, wie es der Hansa aus den Händen zu bringen, was zur Abstellung bei der Beschwerden gethan werden kann und dass die Abschickung dahin nothwendig geschehen muss, wozu der 9. Mai kommenden Jahres angesetzt sei und welche Städte und Personen zu deputiren und woher die Kosten dazu genommen werden sollen.

9) Wegen des Antorfschen Hauses in Brabant zu bedenken, da die Schelde im Münsterschen Vertrage von den Niederländern geschlossen und was mit dem daselbst unverkauften Oesterischen Hause vorzunehmen und woher die von Lübeck vorgeschossenen Kosten, zur Erhaltung desselben zu nehmen; ob dasselbe im gegenwärtigen Stande zu erhalten oder zu verkaufen.

10) Wegen Redressirung nach Brügge in Flandern sammt deshalb offerirten Einrichtung und Eröffnung der Fahrt über Ostende, welche im Münsterschen Frieden nicht gesperrt und wie es mit den hansischen Häusern daselbst zu halten, weil selbe im gegenwärtigen Stande nicht verbleiben können.

11) Wegen Eintrag des Handels nach Bergen und Dänemark durch neue Zölle und imposten.

12) Auch sei bekannt was bei der schonischen Fahrt geschehen an Eintrag, trotz besonderer Privilegien.

13) Wegen gleicher Ursachen mit Schweden zu unterhandeln.

14) Wegen der Missbräuche im Handel und Gewerbe, die gegen die Recesse verübt werden, besonders zu erwägen wieder Mandat de A^o 1620 zu wirklicher Excution gebracht werde.

15) Wie die ausstehenden Abgaben einzutreiben seien.

16) Die hansischen Rechnungen zu prüfen.

17) Wer zum hansischen Syndicat anzunehmen.

IX.

Pernau an den Syndicus von Riga 1662 April 15.
Frägt an was Riga auf Danzigs Schreiben hin zu thun gedenke, will sich dem anschliessen und den dortigen Sendeboten eventuell bevollmächtigen.

X.

Riga 19. April 1662. Antwort des Henrich Vestring, Syndicus in Riga an den Rat zu Pernau: Dankt für das geschenkte Vertrauen, vor acht Tagen sei in Riga ein gleiches Schreiben aus Danzig ein getroffen nebst den punctis deliberandis; da solche deliberationes schon seit langen Jahren nicht gewesen, sei ihm ratione officii überlaget die uhralten verbundnisse und welcher gestalt dieselben von den liefländischen hansastädten Riga, Dorpat, Reval und Pernau zu gemeinem framen beobachtet, nachzusehen, das werde wol noch acht Tage dauern, worauf die communication unfehlbar erfolgen werde; zunächst scheine, dass unser vorkfahr den hanseatischen Bund ihnen vielmehr schädlich denn profitabel erachtet, da zum Unterhalt der Contor Ausga-

ben nötig gewesen und da die Bundesglieder sich wider hiesiger Lande erbfeinde zwar zu den christ-schuldigsten gebethspflichten erkläret; dazu hätte sie im handel gleiche Rechte wie die hiesigen Bürger verlangt; trotzdem hätten die Städte hier beim alten Bund bleiben wollen; er habe noch nicht im Archiv erforschen können, wie es in diesem sæcuto gewesen sei. Es ist mir aber von der Stadt Revall vorkommen, das bereits im 97 Jahre, nachdem die Stadt dem hochloblichen Königreiche Schweden vorher unterthan worden, die Stadt auch nach Lübeck beruffen gewesen und erschienen, denenselben folgende 2 questiones durch den hansastadschen syndicum in der Versammlung proponirt: ob sie sich bei solcher positur befunden, dass sie den consiliis hanseaticis vertrewlich beiwohnen konnten; 2 ob sie auch in der alten Jurisdiction stabiliret wehren, das sie auch ihre Inwohner zur Partition der hanseati'schen Schlüsse halten konnten. Und ob die Deputirte von den Zeiten der syndicus Dellingshausen und Rahtsherr Müller¹⁾ druf cathogorice respondiret dass sie in pactis subjectionis sich ihrer alten Stadt expressa privilegia ausbedungen und insonderheit auch dass sie in hanseaticis die freie hand vorbehalten, so seynd sie doch mit diesen questionibus zum öfteren beheligt worden und endlich freundlich angeredet worden sie möchten sich bis zu einer grösseren Versammlung der Städte der öffentlichen consultation enthalten bis auf weiteren bescheid damit sie sich vor dass mahl zur ruhe begeben müssen. Wass nun hiesige gute Stadt in dem nechsten Jahren die sich gleicher gestalt sowohl in corpore privilegiorum

¹⁾ Wahrscheinlich Peter Müller, der 1572 Rathherr wurde, an den Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark zu Podis 1574 teilnahm, bereits 1586 Bürgermeister wurde und 1602†. cfr. Bunge Revaler Rathslinie.

Stephaneo als Gustaviano wegen des hansischen Bundes alles *salvum ut integrum reserviret*, vor resolution erhalten oder selbst auf die vorige convocation in antwort gegeben darüber werde die nächste Post gründlich Nachricht bringen. Meins wenigen erachtens sind die *puncta deliberanda* also verfasst, dass sie vielen Königen und Reichs constitutionen zu nahe sein wollen, darum billiger *manus de tabula* zu halten, den dass man sich in ohnkreftige consilien vorwickeln wolle, zu mahl heutzutage die mächtigen potentaten mehr *lege manus* als *manu legis* handeln. Ueber all das und was diesseits beschlossen wird, werde er nicht unterlassen zu berichten.

XI.

Cöln an Lübeck 1667 Aug. 12. Bittet wegen der Zeitverhältnisse um Aufschub des Convents (wegen Einfalls der Franzosen in die spanischen Niederlande, am 20. soll ein Kreistag der niederwestfälischen Stände tagen.)

XII.

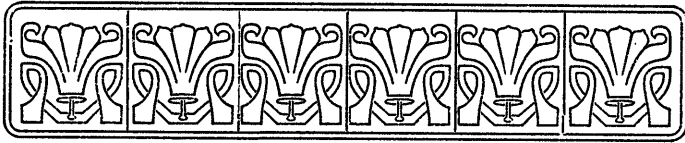
Danzig an Pernau 1667 Sept. 2. Da Cöln um Aufschub bittet wird der Convent auf 1. October 1668 verschoben.

XIII.

undatirt. Lübeck an Danzig, dieses an Pernau: Der Convent wird schlechter Jahreszeit wegen auf 1. Mai vertagt.

XIV.

Danzig an Pernau 1668 Jan. 31. Aufforderung zum Convent zum 1. Mai.



Aus polnischer Zeit.

P. Schneider.

Das älteste uns erhaltene Protokollbuch umfasst die Jahre 1587—1601. Die folgenden Jahrgänge bis 1618 fehlen, von welcher Zeit ab sie dann ziemlich fortlaufend vorhanden sind. Das in Frage kommende Buch ist wohl erst später aus den vorhandenen Bogen zusammen gestellt und gebunden worden, denn es sind eine Menge leerer Blätter hineingefügt worden und enthält für längere Zeitabschnitte Lücken und nicht fortgeführte Verhandlungen, trotzdem für die betreffende Zeit ein Sekretär vorhanden war, der im übrigen die Protokolle fleissig und ausführlich geführt hat. Die Städte waren durch die vorhergehenden Kriege verarmt und entvölkert worden, daher denn auch der grösste Teil, der vor dem Rat geführten Prozesse, sich um Schulforderungenklagen und Besitzstreitigkeiten dreht. Den nächst grösseren Raum nehmen Verhandlungen ein, die durch polnische Drangsalierungen hervorgerufen wurden. Gleich die erste Angelegenheit betrifft den in Frage gestellten und gefährdeten Landbesitz der Stadt. Am 20. März 1587 heisst es: hat der königliche Statthalter alhir zur Pernow, der wohlgeborne, gestrenge, Edle und Ehrenfeste Johannes Lisnowolsky auf vielfältiges bitten und Anhalten E. E. Rahtes mit der Stadt die Grenze geritten und besichtigt.

Am 3-t April 1587 beehrte Herr Johann Matfeld, dass E. E. Raht ihm vermöge seiner Siegelbriefe, die er bei sich hat, in das Gesinde, auf welches die Briefe lauten, wolte einweisen. Hierauf hat E. E. Raht Antwort gegeben, dass er sich zufrieden gebe mit der Einweisung, weil E. E. Raht noch nicht wisse, ob sie der Landgüter, in welchem das Gesinde gelegen und zur Stadt gehörig, mächtig werden, insonderheit weilen noch unlängst um die gedachten Landgüter und derselben Immission, sowol der königliche Statthalter, als E. E. Raht an den Herren Gubernatoren nach Riga geschrieben und keinen Bescheid darauf bekommen. Es hat ihn auch E. E. Raht hieumb nicht allein freundlich ermahnt, sondern auch als ihren Rahtsfreund und Bruder getreulich und fleissig gebeten sich selbst nebst E. E. Raht in Ungelegenheit, unnötige Nachforderung oder Schaden nicht einzufüren. Herr Matfeld hat aber die Immission begehret und weil E. E. Raht sie ihm aus gedachten erheblichen Gründen abgeschlagen, hat er den Raht nebst der Gemeine vor den königlichen Statthalter citiren lassen. Herr Werner Bartscher hat aber vorher protestiret und bedinget vor allem Schaden und Ungelegenheit, so durch diese seine Forderung E. E. Raht und der ganzen Stadt könnte zugefüget werden, derselben an seinen liegenden Gründen, fahrenden Hab, Barschaft, in Summa beweglichen und unbeweglichen Gütern zu erholen. Den 4. April erschienen Raht und Gemeine auf dem Schloss und gaben die obigen Gründe zu ihrer Weigerung an. Der darauf folgende Bescheid des Statthalters fehlt im Protokoll.

Die polnische Zeit war erfüllt von Kriegen und Unruhen, desgleichen von einer fortlaufenden Kette von Rechtsbrüchen und Vergewaltigungen, deswegen

war der Hass gegen die Polen als Räuber und Landverderber nicht bloss bei den Deutschen, sondern auch den einheimischen Bauern in dem Grade gross geworden, dass die Polen sich in Lebensgefahr befanden, wenn sie sich einzeln aufs Land wagten.¹⁾ Das Protokollbuch gibt uns auch dafür Beispiele. So ist am 20. März 1588 notiert: Ist ein Bürger der Stadt, Berent, ein Schmied, vor der Pforte unbilliger Weise von etzlichen Polen durch Angabe und Zureizung des Leutenants Gabriel, überfallen und mit Knütteln verprügelt worden. Der Secretär wird zum Leutenant geschickt, ihm anzuzeigen, dass E. E. Raht seinen Frevel und Gewalthat, als von ihm, auf- und anzunehmen gedächte und beim Stadthalter klagen, ja eventuell an den König gehen werde. Der Stadthalter schickt die Bürger an den Hauptmann zur Untersuchung des Falles und dieser verweist den Geschädigten zum Leutenant, er solle sich mit ihm vertragen.“ Welches doch gar ein widerwärtiges Ding wie es heisst. 1589 Februar 21 Sind des Morgens die Pforten geschlossen gewesen. Die Ursache davon ist, dass Claus Ecke am Abend im Schlitten fahrend, auf dem Markt umgefallen und einen Polen Crakowinsky an die Kleider gefahren; dieser hat ihn mit einem Beil hauen wollen, aber Claus als jünger und stärker hat das Beil ihm entrissen und ihn damit verprügelt. Der Secretär und Hans Dubbrecht wurden vom Raht aufs Schloss zum Hauptmann Mathias Kolborsky geschickt mit der Werbung, dass es E. E. Raht sehr befremde, dass die Pforten also zuständen, wüssten auch nicht wie sie solches verstehen und aufnehmen sollten. Hätte vielleicht unter den Bürgern einer oder Sie unter

¹⁾ Richter: Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen Th. II pag. 143.

ihrem Mittel mit den Bürgern etwas zu thuende, als solten Sie klagen, Ihnen sollte kein Recht geweigert werden und wäre ja unbillig, falls eine Person etwas verbrochen habe, dass derowegen die ganze Gemeine solches durch Schliessung der Pforten entgelten sollte. Als wir solches dem Hauptmann angezeigt, ist der Rotmeister dazugekommen und nachdem sie polnisch untereinander gesprochen, gesagt, sie würden aufs Rahthaus kommen. Bald darauf sind dann auch die Polen, soviel ihrer vorhanden, mit Säbeln, gespannten Rohren und brennenden Luntten aufs Rahthaus gekommen und gegen Claus Ecken mit vielen Worten von der deutschen Muthwillen geredet, besonders der Hauptmann Kolborsky. Es wurde ihnen gebührlich geantwortet, dass ein Tag zur Untersuchung angesetzt würde und Claus Ecke sich verantworten solle und dann entschieden werden. Sie forderten Claus solle Bürgen stellen. Diese sind Hans Ecke, Ditrich Kuflock, Berent Sonntag und Lorenz Grell. Darauf sind die Polen fortgegangen und als sie auf den Markt gekommen, haben sie etliche Schiesse gethan, ohne Zweifel in nostrum contemptum (Nichtachtung), welches doch alles E. E. Raht bis zu gelegener Zeit muss beruhen lassen. Dieser Handel ist endlich durch gute Unterhandlungen beigelegt und vertragen.

Ein Holländer Wilhelm von Sande war hier verstorben und auf dem Kirchhof beerdigt worden; seine Wittwe bat, ihm einen Stein setzen zu dürfen, was ihr, da er ein Reformirter gewesen, verweigert wurde. Sie wandte sich klagend an den Hauptmann und dieser schrieb an den Raht. Herr Vogt, ich habe des Steinlegenswegen mit Euch geredet und bitte ich Ihr wollet morgen zu Rahthause davon

reden und genzlich beschliessen, wohin der Stein zu setzen, Ihr habt Geld empfangen für die Stelle und Kirche, so thut auch wieder was recht und billig ist, denn der alte Brauch ist gewesen in der gemauerten Kirche, dran nicht wenig das Bauen kostet, 20 Mark für die Stelle und 20 Mark der Kirche, daraus man alles gebessert und was von Nöthen zur Kirche gewesen, dafür gekauft und zuwege gebracht und in dem Grade verkauft Ihr die Stelle so theuer, da nichts gebauet oder zu bessern ist. Derwegen bitte und ermahne ich Euch, Ihr wollet Euch bedenken und den Stein hinlegen lassen, denn der Stein hat keine Religion und darauf stehet auch nicht, was für Religion der Mensch gewesen ist. Der Stein sündiget auch nicht, sondern der schon in Gott Verstorbene, ist wie wir alle Sünder Sündt, mochte gesündigt haben. Und kann wol deraus merken, wenn in Eurer Gewalt wär, so solet Ihr uns alle sämptlich ausrufen und ausschliessen wegen der Religion. Ihr habt den Platz zur Begräbniss nicht gekauft, sondern habt ihn frei und umbsonst. Will ferner davon nicht disputiren, sondern Euch heute denken gebe ich frei. Aber bitte morgen wills Glocke 8 Antwort, sonsten will ich Euch auffordern davor zu reden und dass mir nicht zur Antwort mag gebracht, die Gemeine will nicht zulassen und die Gemeine spricht wieder, wir haben damit nichts zu thun, es stehet beim Erbaren Raht. Nichts mehr, id quod sequitur specta. Denn die Sache kann keiner vertheidigen.

Mathias Kolborsky.

Am 27. Februar werden in dieser Angelegenheit delegirt von Seiten des Rahtes Johann Dorre und der Secretär Heinrich Schele, von der Gemeine Berent Frons, Hans Schwaning und Claus Barenfeld,

um zu erklären: Dass es E. E. Raht und Gemeine befremde und nicht wenig Wunder nehme, dass der Hauptmann sich dieses Handels so gar heftig annehme, der doch ihn, ihres Erachtens, nichts angehe. Es hätte zuvor E. E. Raht und Gemeine ihm durch des Rahtes Diener eine Antwort lassen zu entbieten, nemblich dass sie aus wichtigen rechtlichen Ursachen den Stein auf unserm Gottesacker nicht gestatten könnten. Solcher Meinung wären sie noch alsamtlich und dass das Geld von der Frauen empfangen wäre in mehrentheil Abwesende E. E. Rahts, sei nicht geschehen, dass sie sich damit einen Eigenthumb solte kaufen, sondern allein darumme, dass er der Verstorbene, weilen er unserer Religion ungemess, dennoch eine Verehrung der Kirche thun solte, sofern er dar auf unsern Gottesacker liegen wolte. Und da vielleicht der Frauen das Geld gereuete, als were es noch vorhanden, sie solte ihren Mann lassen wegnehmen und bringen, wohin sie konte, das Geld solte ihr wieder zugestellet werden. Und bitte E. E. Raht und Gemeine den Herrn Hauptmann, dass er solcher und dergleichen Dinge sich so heftig nicht annehmen wolte, sondern aller Freundschaft, deren sie sich zu ihme versehen, leben wolte, solches und nicht anders waren sie auch gegen ihme geneigt. Da ihm dieses mit mehr Umständen und freundlichen Worten durch den Secretären ist angemerket worden, ist er mit unbescheidenen ungestümen Worten herausgefahren. Nun ich sehe wohl E. E. Raht will nichts in der Gute thun, so will ich Euch allen solche Possen reissen, dass Ihr sehen solt, dass es Euch verdriessen sol. Ich will nun alles nach meinem Kopfe haben, will alles geistlich und weltlich Recht vermischen. Der Stein soll und muss dasein, das sagt Einem Erbaren Raht. Darauf der Secretär geantwortet. Da Ihr je etwas anfangen

werdet, würde E. E. Raht und Gemeine auch wissen, was sie anfangen solten und würden solches an die Orte und Stellen gelangen lassen, da es sich gebühren werde. Danach sein wir von ihm gegangen und E. E. Raht und den Eltesten, die auf der Rahtstube bei einander, angezeigt. Damit bricht der Streit im Buche ab, ohne eine Fortsetzung zu liefern.

1595 Mai 11 findet sich ein lateinisches Protokoll: Actum in Residentia Consulari Civitatis Noove Pernaviae, das in der Uebertragung daselbst lautet: Es tritt persönlich vor der Woledle Adam Smolsky, des wolgebornen Herrn Caspari Modasky, Hauptmanns auf Smilten, Diener, im Namen und von wegen seines Herren, wie auch des edlen seeligen Alberti Calesky hinterlassenen Wittwe, Margareta, wegen, (der seines Herren und des Mathias Bialkowsky, beiden Arrendatoren der Güter und Gefölle des Hofes Kokenka in der Hauptmannschaft Pernow bestellter Verwalter gewesen) und sagte aus, dass er ohnlängst den Untergehörigen des Hofes Kokenka Vermahnung und Befehl gethan, sie solten ihre Gerechtigkeit und alle andern Pflichten nach Schlosse, wie Gewohnheit ist, liefern und bringen. Und als er zu dem Kubjas (Aufseher über die Arbeiter) selbigen Hofes dies nächst entwichenen Jahres am 28. December wäre gekommen, mit Namen Mathias Maima, bei welchem eben viel andere mehr versammelt gewesen, sowohl dem Pernauschen, als Fickelschen Gebiete Untergehörige, und ihnen auch gleichfalls solches geboten und angekündigt, da hab erwähnter Kubjas Mathias Maima bescheidener, heimlicher Wissenschaft und Mitverständniss nach, so er mit den andern gehabt, einen Tumult und Empörung wider gedachten Albertum Calesky erreget und angefangen. Namentlich Hans Jaak, welcher unter

ihm, dem Kubjas wohnet, der hat vor allen andern den Albert Calesky mit einem grossen Knüppel zuerst auf den Kopf geschlagen; bald darauf haben beide Brüder Madi und Tautsi desgleichen gethan, darauf haben Fickelsche dem Otto von Uexküll Untergebene, namens Hans Palasma und Kate Mack mit seinem Bruder Simon, nebst vielen andern Complicen, deren Namen und Zunamen sie gar wol wissen, den edlen Albert mörderlicher, erschrecklicher Weise getödtet. Haben auch alles so er an Geld, Kleidern, Pferden, Wagen und bombardä (Büchse) und mehr dergleichen Sachen, bei sich gehabt, aufgehoben und genommen, allein den Cadaver haben sie ausserhalb des Hauses auf der Erde wund und entleibet dahinda gelassen. Stellet auch mehrbesagter Adam Smolsky fest, dass gegenwärtiger, der fürsichtige Gregor Wysga, geschworener Land-Ministerial Pernowschen Gebiets, ihm persönlich berichtet, dass er mitsampt dem edlen Johan Ratkowsky den todten Körper des Albert Calesky gesehen habe, wie sein Haupt mit Knütteln und anderem Gewehr zerschmettert, alles Gehirn ausgefallen, Lippen und Zähne zerhackt, in seinem Gesicht, an Hals, Brust und Bauch, Händen und Füßen braun und blau, auch so manche Wunde gewesen, dass man sie für der Menge und Grässlichkeit nicht eigentlich alle zählen können. Saget auch der Ministerial Wysga, dass er gestern den 10. Mai c., nach neuem Styl, bei Bestattung des Körpers des seeligen Albert öffentlich in der Kirchen von Neu-Pernow laut proclamirt, ausgerufen und als Mörder angeklagt habe Mathias Maima, den Kubjas, Heno Jaak, beide Brüder Tautsi, Untergebene von Kokenka und Jaan Palasma und Kate Mack mit dessen Bruder Simon, Unterthanen des Herren Otto Uexküll auf Fickel, sammt ihren Mitattenthätern. Bat darnach, dass diese Violation, Protestation und Procla-

mirung in unseren Gerichtsacten eingezeichnet, auch ihm davon ein Extract und Abschrift gegeben würde. Welches ihm den Rechten und der Billigkeit nach nicht verweigert worden.

Unter der polnischen Regierung wurden die Kaufleute mit schweren ungesetzlichen Steuern belastet, so kommt im März 1589 ein Schreiben des Poborzen (Steuereinnehmer) Peter Staborowsky an den Raht, es sei des Königs Wille, dass die Kaufmannswaaren so in Pernau und Fellin vorhanden, solten besichtigt werden, solches habe er seinem succollectori alhir zur Pernow zu thun befohlen, derowegen bäte er E. E. Raht, dass sie ihm darin wolten behülflich sein und ihm entweder einen Diener, oder Bürger mitzuordnen. Darauf sind E. E. Raht des andern Tages und die vornehmsten Bürger zusammengekommen und dem succollectori zu Bescheide gegeben, dass E. E. Raht und Gemeine dasselbige gar ungelegen angesehen und betrachtet, sie itzo selbst nicht wissen könnten, wie viel Flachs, oder andere Waaren jeder hätte, weil sie es von den Bauern zusammengekauft, zudem auch noch der Flachs itzunt geschwungen und rein gemacht werde. Wenn aber das Wasser aufkäme und ein jeder das Seine zur Wage brächte, alsdann wolten sie, wie es im vorigen Jahr geschehen, itzo auch thun, nach Laut des Universals. Ist auch darauf ein Schreiben desselben Inhalts an den Poborzen Stabrowsky, Hauptmann auf Treyden verfertigt und gesandt worden.

Im Juli werden die Elterleute der Gilde zum Raht berufen, da befunden worden, dass der jetzt anwesende Poborze gar ungebührlich von den Kaufmannswaaren, vornehmlich vom Salze nehme und

von der Last 4 Thlr. begehrete und von etzlichen albereits empfangen habe. Und es E. E. Raht in glaubwürdige Erfahrung käme, dass solches nicht allein dem gedruckten Universal zuwider, sondern auch dass königliche Maytt. solches durch gegebene Mandate ausdrücklich verboten, Als wäre ihre Meinung, dass man den Poborzen solte fordern lassen und solches mit ihm bereden. Solche Meinung haben sich die Bürger gefallen lassen und ist er erschienen und ihm vorgehalten, wie E. E. Raht aus mitgetheilte[r] glaubwürdiger Copia des königlichen Mandats klärlich zu ersehen, dass kein Poborze sich unterstehen solte von den Waaren mehr zu nehmen, als im Universal wäre begriffen, bei hoher Pöen, derowegen solte er das königliche Universal auflegen und daraus erweisen, dass so viel von Salz gesetzt wäre zu nehmen, wo nicht könnte E. E. Raht und gemeine Bürgerschaft nicht willigen. Erboten sich auch hiemit öffentlich alsobald und in continenti zu erlegen und zu zahlen, als die andern benachbarten Städte Dorbte und andere täten. Solches hat ihm nicht gefallen, sondern nach seinem Behelf etzlicher massen hat beschö[n]en wollen und man solches Behelf nicht hat annehmen wolen, sondern auf das Universal gedrunge[n] ist, ist er unmuthig davon gegangen. Hierauf hat E. E. Raht vor gut befunden beim Statthalter zu protestiren und wurden geschickt der Secretär, Heinrich Dassow, Hans Ecke und haben als Unparteiischen den schlossverordneten Ministerialen dabei genommen und dem Statthalter in Gegenwart des Poborzen zu erkennen gegeben, wie Gegenwärtiger des königlichen Pobors immer sich unterstunden mehr, als im königlichen Universal begriffen zu nehmen von den Kaufmannsgütern, welches der Stadt zum Untergang und Verderben gereichen werde und sie daher feierlich protestirten

und den Statthalter bäten dieses vorschreiben zu lassen. Der Poborze hat auch protestirt.

Ist der Poborze Alexander Trojanowsky vor E. E. Raht erschienen und von wegen des andern Pfennigs racione contributionis cercuisiariae wegen des Salzes, so ohne jenige Profession, beide bei Tonnen und Lasten ausgeführt, protestirt. Hierauf hat E. E. Raht zur Antwort gegeben, dass sowohl sie, als auch die ganze Bürgerschaft dem allgemeinen königlichen Universal nachgelebt, da sie vermöge höchstgedachten Universals von einem jeden polnischen Groschen einen Pfennig gezahlet, wie dann solches aus den darzu deputirten Registern klärlich zu ersehen. Das Salz belangend hätte E. E. Raht aus höchstgedachtem königl. Universal nicht ersehen, dass man dafür bevorab, was den Bauern zu ihrer Nothdurft verkauft würde, den Pobor zu erlegen schuldig wäre. Sintemale am verflrossenen 95-te Jahre, da das Salz gekauft, sowohl dasselbige, als andere Kaufmannswaaren keiner Contribution, oder Pobors ist unterworfen gewesen. Was aber bei Lasten und sonst auf den Verkauf möchte ausgeführt und also irgend hinne wider die Gebühr gehandelt sein, darin wolte ihm E. E. Raht gutwillig die gehülfliche Hand leihen. Im Falle er wider Verhoffen E. E. Raht und die gemeine Bürgerschaft in unnöthige Unkosten führen würde, als thäten sie hiervon contra gedachten Herrn Poborzen de omnibus expensis et damnis solenniter ac omni meliori modo protestiren.

Das damalige Gerichts- und Prozessverfahren war von dem heutigen so verschieden, dass es sich lohnt Beispiele aus dem alten Protokollbuche anzuführen. 1596 den 30. April hat der Statthalter Christophorus Grabowsky seinen Diener vom Schlosse

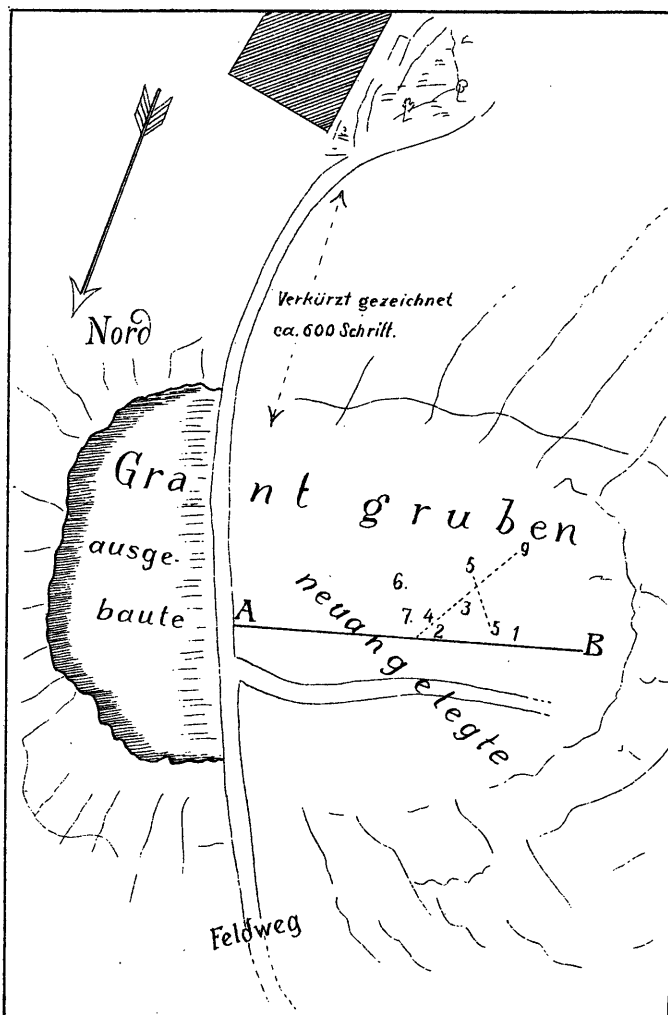
an den Gerichtsvogt Heinrich Soldahn geschickt, wegen des Dolmetschers, Claus genannt, der seiner begangenen Mordthaten halben, eingezogen und auch zur Tortur geführt worden, und angemeldet, dass gedachter Herr Grabowsky begehrend, oben erwähnten Mörder, dem Stadt-Gerichte zu überantworten, auch denselben, nach dieser Stadt Statuten und üblichen Gebrauch zu richten. Sintemalen solches in andern Oertern, insonderheit in Polen gebräuchlich, dass man in casu criminali die Uebelthäter vom Schloss dem Gericht in der Stadt übergebe. Im Falle aber wider Verhoffen dies sein billiges Anmuthen kein raum und statt haben würde, alsdann wolte er denselben hinwieder ungestrafet gehen lassen. Welches der Gerichtsvogt bis auf den morgenden Tag in Bedachtzeit genommen und den andern Tag E. E. Raht zusammen fordern lassen und solche des Statthalters Meinung und Begehren proponiret und vorgeschlagen. Sind demnach nach gehaltener Unterredung Heinrich Dassow und Johan Woltarus zum Statthalter auf das Schloss geschicket und angekündigt, dass solche seine Postulata und Ansuchung E. E. Raht sich gefallen liesse und damit solche Frevelthat nicht ungestrafet bliebe, wolten sie ihn ins Stadt-Gericht nehmen und vermöge seiner Verbrechen, andern zum Exempel strafen, nur allein, dass Er solches, was bemelter Mörder in der Pein bekannt, authentice ausgeben und E. E. Raht mittheilen wolte: Welches Er auch angelobet. Diesem zu Folge sein die Träger nebst ihrem Elterman zum Schlosse geschickt, da dann die vom Schlosse den Mörder den Trägern an der Pforte überantwortet, welche ihn vollends nach dem Thurm gebracht. Hat oberwähnter Mörder ohne Tortur bekannt und gutwillig zugestanden und ist vom Leben zum Tode condemnirt und verurtheilt worden, als dass er durch

den Büttel mit dem Rade von unten auf soll zerstoßen und gerichtet werden (Lib. 9 Cap. 3 jur. Rigen).

1599 December 13 Ist vor Gericht erschienen Rotger Weihman (ein früherer Rathsherr) und gebührend zu verstehen gegeben, wie ihm wegen der zwischen ihm und seiner Hausfrauen, Anna von Halle zu Recht gewachsenen Sache, (sie standen im Scheidungsprocess) noch etliche Gezeugnisse benöthiget. Derowegen gebeten die erbaren Claus Bahnfeld und Laurenz Grell, so er an nachgeschriebene ehrliche Matronen, seine Nachbarinnen, abgefertigt, auf ihren Eid examiniren zu lassen, auf folgende Fragepunkte. Wie Rotger Weihman mit seiner Hausfrauen Anna von Halle gelebet, ob er auch dieselbe jemals mit Hellebarden, Spiessen, Knütteln und andern Instrumenten im Hause und sonst geschlagen, oder wohl tractiret. Ob sie auch jemals an ihr braune und blaue Flecke oder Blut und einige Zeichen des übermässigen Schlagens gesehen, von selbigen Matronen zum Bescheid worden und ihm zu seiner Nothdurft mitzutheilen. Nachdem solche seine Bitte und Forderung der Billigkeit gemäss, hat E. E. Raht erwähnte Männer gerichtlicher Weise vor sich kommen lassen und haben auf vorgehende Meineids Verwarnung, damit sie Ihre königl. Maytt. zu Polen und Schweden verwannt, was sie von nachgedachten Matronen gehört, nachfolgenden Bericht gethan. Die erbare und tugendsame Göde Dien, seeligen Hans Schwukes nachgelassene Wittwe hat bekannt, dass ihr nicht bewust wie Rotger Weihman mit seiner Hausfrauen Anna von Halle möchte im Hause sich verhalten haben, sondern nur allein, dass auf einmal ein Schwein aus producenten Haus gekommen, so ein Knust Brod im Maul gehabt,

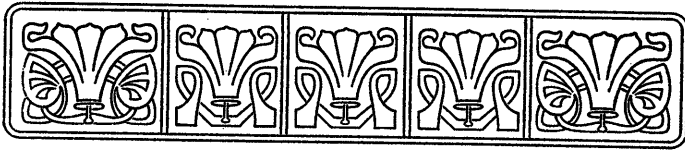
welches wie er es gesehen, hätte er demselbigen Schwein das Brod genommen und also im Eifer seiner Hausfrauen damit ein blau Auge gestossen, sonst hätte sie an ihr niemals blau oder Blut gesehen. Die ehrbar und tugendsame Margarete Noldorf, seeligen Reinhold Schröder nachgelassene Wittwe, wie auch ihre Tochter, die ehrbare Gertraud Schröder, des auch ehrbaren Mathaei Paulson eheliche Hausfrau, hätte gleichfalls und ebenmässiger Gestalt, wahr sein gesagt und zugestanden. Und dies dahin zugehan, dass Anna von Halle mit einem Geschrei aus dem Hause gelaufen, was die Ursache, wäre ihnen unbekannt.

Dies und nicht anders wahr, was sie von den gemeldeten Frauen gehört und ihnen auf ihr Anbringen zum Bescheid worden. Damit bricht die Verhandlung leider ab und wir erfahren nichts über den Ausgang des Prozesses.



Karte zum Fundbericht über die am 31. Mai 1905 bei Arrohof vorgenommene Ausgrabung. Dr. H. Frank.

A-B abgestochenes Bodenprofil von ca. 6 Fuss Höhe. Knochen- und Holzspuren. Die obere Bodenschicht wurde bis zur Tiefe der Gräber abgetragen. 5—5 Fundstelle eines eingesargten Skeletts. 5—7 Fundstelle eines $\frac{1}{4}$ Ör-Stückes. 6 Fundstelle einer Haspe. 7 Fundstelle eines Eisenstückes.



Fundbericht

über die am 31. Mai 1905 bei Arrohof vorgenommene
Ausgrabung.

Am 30. d. M. gelangte durch Vermittelung der lokalen Polizeibehörde an die Altertumforschende Gesellschaft in Pernau seitens des Herrn von Nasackin auf Arrohof die Nachricht, dass die Arbeiter in einer Grantgrube, in der Nähe des Gutshofes auf Massengräber gestossen seien, dass die Arbeiten aber sofort sistiert wären, damit gedachte Gesellschaft sich schlüssig machen könne, ob sie die Aufdeckung der Gräber selbst in die Hand zu nehmen wünsche. In der sofort berufenen Vorstandssitzung verhehlten sich die Erschienenen zwar keineswegs, dass es sich schwerlich um prähistorische Funde, vielleicht sogar um verhältnismässig neue Gräber handele, da sich, der Anzeige zu Folge, Sargholz gezeigt habe. Weil indess hier zum ersten Male der Fall einer rechtzeitigen Meldung vorläge, während bekanntermassen bei Fundspuren meistens die Anzeige zu spät erfolge und fast immer Verluste, Zerstörungen und Unvollständigkeit sowie Veränderungen des ursprünglichen Zustandes der Fundstätte zu beklagen seien, so waren die Vorstandsmitglieder einstimmig der Ansicht, grade in diesem Falle eine Päzedenz zu schaffen und nicht den Anzeigenden

nebst den Kreisen, in denen er verkehrt, durch passives Verhalten für künftig abzuschrecken.

Da die übrigen Herren an der Teilnahme verhindert waren und nach Lage der Sache Eile geboten war, so wurde der unterzeichnete Kustos beauftragt, sich mit dem Schlachthaus-Direktor Herrn Glück als sachverständigen Osteologen in Verbindung zu setzen und am nächsten Tage an Ort und Stelle zu begeben.

Am 31. Mai wurde die vorbezeichnete Fundstelle also einer Besichtigung unterzogen. Vom Gutshof Arrohof zieht sich nach Nordwest ein Feldweg zur Gutsgemarkung hin. In einer Entfernung von ca. 600 Schritten vom Gutshof befindet sich zur Rechten eine abgebaute, an der jetzigen Sohle teilweise wieder mit Graswuchs und Gebüsch bedeckte Grantgrube. Wie der Augenschein lehrte, stellt der Grantgrubenbereich die einzige Erhebung auf einer grösseren rings sich ausbreitenden Ackerfläche dar. Die Kulturfläche drängt sich rings in einer unregelmässigen Kreislinie an diese Terrainerhebung von sterilem Sand und Steingeröll heran. Es ist anzunehmen, dass diese auch von früherer Zeit an weder Kulturland noch Bäume enthielt, sich daher recht wohl zu einer Begräbnisstätte eignete. In den Grantgruben zur Rechten des Feldweges wurden mehrfach Münzen gefunden. Die Hoffnung auf Entdeckung eines Schatzfundes war daher nicht ganz grundlos. Der Zugang zu dem ebenaufgeschlossenen Grantlager links des Feldweges zeigte ein ziemlich scharf abgestochenes Bodenprofil von etwa 6 Fuss Höhe. Das Ackerfeld nähert sich ziemlich dieser Linie und mag im Laufe der Zeit nach Angabe des Herrn von Nasackin zu Kulturzwecken die obere Erhebung um etwa 3 Fuss abnivelliert haben. Drei Fuss unter

der jetzigen Oberfläche waren Knochenspuren und im Umkreise einer jeden verwittert aber deutlich erkennbare Holzspuren, also von den Särgen, in dem eben abgestochenen Bodenprofil aufgetaucht. Zwei Schädel waren, nach Angabe der Leute, herunter gestürzt und verloren gegangen. Diese somit höchstens 6 Fuss tiefen Gräber sollten also den Gegenstand der Ausgrabung bilden. Die aufgedeckten Gräber sind Sargbestattungen, die Leichen lagen mit den Köpfen nach Nordwest, also die Augenrichtung ziemlich gen Sonnenaufgang. Spuren von Kleidern, Fussbekleidung, Haaren- oder Nägelresten fanden sich nicht. Die Knochen waren brüchig und die Schädel zerfielen bei der Berührung in die von den Schädelnisten eingerahmten Teile. Da einige der Skelette Kindern angehören und die breite Beckenbildung eines der Skelette der Erwachsenen auf ein weibliches Wesen schliessen lässt, so ist anzunehmen, dass diese Begräbnisstätte nicht die Opfer einer kriegerischen Katastrophe birgt. Bei 1 fand sich lose in der Erde der jahrlose, sehr häufige für Reval geprägte Schilling Johann III von Schweden 1568—1592. Bei 2 lag, ebenfalls lose in der Erde ein Schilling der Königin Christina von Schweden vom Jahre 1653, beides Silbermünzen. Hiernach kam zum Vorschein (№ 3) ein silberner Solidus Friedrich Wilhelm's v. Brandenburg vom Jahre 1654. Es folgte (№ 4) ein kupferner $\frac{1}{6}$ Ör Carl XI von Schweden vom Jahre 1671. Es fand sich ein Skelett eingesargt, dem eine noch gut erhaltene Blätterschicht, deren Teile aber bei der Berührung zerfielen, scheinbar als Kopfkissen untergelegt war. Offenbar als Grabbeigabe fanden sich zwischen den Blättern drei kupferne $\frac{1}{4}$ Ör-Stücke der Königin Christine von Schweden, deren zwei die Jahreszahl 1636 trugen, einer von 1637 war, sodann 3 silberne Schillinge,

nämlich № 8 Schilling Carl X Gustav von Schweden, 1656 geprägt für Livland; № 9 Schilling von Carl XI für Livland geprägt, mit Jahreszahl 1663 und № 10 desgleichen von 1665. Es verdient hervor gehoben zu werden, dass sämtliche Jahreszahlen der aufgeführten Münzen gut erhalten und leicht lesbar sind, überhaupt der Zustand der Konservierung, trotz der eingetretenen Oxydation und Brüchigkeit der Münzen, namentlich des Brandenburg-Preussischen Denars ein sehr guter ist, im auffallenden Gegensatz zu der starken Verwitterung und ausserordentlichen Morschheit der vorhandenen Knochenreste, besonders der Schädel. Es müsste vielmehr der mutmassliche Zutritt von Feuchtigkeit und Luft, sowie Temperaturveränderungen, die eine so starke Verwitterung sonst viel haltbarerere Knochenstücke hervorgebracht haben, doch den unter gleichen Bedingungen der Erde anvertrauten Münzen in derselben Weise verderblich geworden sein. Hingegen ist zu betonen, dass die Münzen sich viel besser erhalten haben, als sonstige nicht in Gefässen oder Hüllen oder in Asche der Erde übergebenen Fundmünzen, namentlich aus Kupfer geprägte, auszusehen pflegen, während die Skelettreste, besonders die Schädel viel mehr zerstört und zerfallen sind, als sie normaler Weise aus der feuchteren schwarzen Erde der viel tieferen Normalgräber eines Kirchhofes zu kommen pflegen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen, dass in meiner numismatischen Praxis mir häufig Münzen vorgelegt wurden oder sonst zu Gesicht gekommen sind, von denen, mit welchem Recht, mag dahin gestellt bleiben, gesagt wurde, dass sie aus Pestgräbern stammten; die weitaus meisten dieser Münzen waren immer der bekannte und recht geschmackvoll geprägte $\frac{1}{6}$ Ör von den Jahren 1666—1671. Er enthält auf der

Hauptseite den Löwen, ohne Wappenumrahmung im freien Felde, darüber die Königskrone, zur rechten und linken des Löwen $\frac{1}{6}$ Ö(r) S(ölver) M(ynt) und zwar so dass „ $\frac{1}{6}$ “ und „S“ zur linken des Löwen zu stehen kommt. Kehrseite enthält die drei Kronen der Union, umgeben von den Buchstaben C(arolus) R(ex) S(ueciae) nebst der Jahreszahl am unteren Rande unter der untersten der drei Kronen. Dass diese damals an Wert kleinste Scheidemünze in Jedermanns Hand und Tasche gewesen ist, liegt ebenso nahe, wie die Erwägung, dass bei den massenhaften und eiligen Bestattungen der Opfer jener furchtbaren Pestepidemien gerade jene Münze häufig in den Taschen der Bestatteten, mit denen man möglichst jede Berührung mied, in die Erde gekommen sind. Vielleicht wurden auch nach einem Lokalbrauch den Toten einige Stücke mit ins Grab gegeben. In einem der hier aufgedeckten Gräber scheinen die Münzen also in einem Blätterkopfkissen enthalten gewesen zu sein. Bei einem der Kinder-Skelette lag ein auffallend hübsch gerundeter Stein, welcher, wie es den Anschein hat, als Kopfkissen untergeschoben war; falls der Stein nicht durch seine Schwere von aussen in den Hohlraum gesunken ist, den die vermorschenden Sargbretter allmählich dem nachdrängenden Erdreich preisgaben. Ferner möchte ich hier noch die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass gerade die $\frac{1}{6}$ Ö(r)-Stücke und zwar grade die Grab- und Erdfundmünzen, eine eigentümlich glatte und glänzend dunkelgrüne Patina auf dem ganzen Felde oder doch zwischen den durch Oxydation entstandenen eingefressenen Höhlungen zeigen, eine Patina, die bei den Fundmünzen des wärmeren in den Wetterdifferenzen ausgeglicheneren Orients ja häufig aber in unserem Norden etwas auffallend ist. Vielleicht ist grade die Qualität des

zur Prägung jener schwedischen $\frac{1}{6}$ Ör-Stücke verwandten Metalls der Bildung jener Patina günstig.

Sehr zweifelhaften Zusammenhanges mit der Bestattung der gedachten Skelette sind die zwei einzigen hier gefundenen eisernen Gegenstände; nämlich eine eiserne nach Art einer Schlinge gekrümmte Haspe und ein Eisenteil, der ein Stück Messer, oder ein abgebrochenes Stück einer kleinen Eisenschiene sein mag.

Hält man die Daten und Indizien der durch die Ausgrabung geförderten Einzelheiten zusammen, so ergibt sich, dass

1. die Bestattungen nicht früher als ins Ende des siebzehnten Jahrhunderts zu setzen sind;
2. dass nicht auf Anlage eines regulären Friedhofes zu schliessen ist, sondern eine ausserordentliche, gelegentliche Bestattung hier vorliegt;
3. dass wegen der vorhandenen Kinderskelette hier schwerlich die Opfer eines kriegerischen Ereignisses noch
4. wegen der vorgefundenen Münzen die Opfer eines Verbrechens hier bestattet worden sind;
5. mit Rücksicht auf die beiliegenden in Pestgräbern nicht seltenen $\frac{1}{6}$ Ör-Stücken muss mit einiger Sicherheit vielmehr angenommen werden, dass eine ganze Familie, vielleicht die Bewohner eines damals vereinzelt in der Nähe belegenen Gesindes von einer Seuche schnell hinweggerafft und eiligst in einem wenig tiefen Grabe, die letzt verstorbenen vermutlich ohne Sarg, hier der Erde übergeben worden sind.

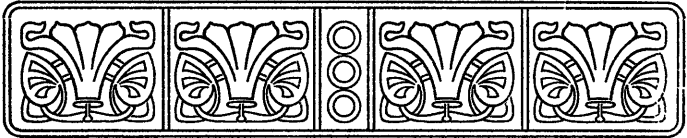
Was die wenigen älteren Münzen anlangt, so ist nicht ausgeschlossen, dass in der Nähe der Gräber, doch ohne Zusammenhang mit denselben früher

hier einmal Münzen gehoben und das eine zufällig gefundene Exemplar dabei verstreut worden ist. Der einzelne fast 100 Jahr ältere Schilling Johann III gehört zu einer Kategorie von Münzen, die sehr häufig geprägt wurden und sehr zahlreich in Münzfunden auftauchen, wie z. B. vor ca. 4 Jahren mehrere Külnet dieser Münzen mir in Pernau zu Gesicht kamen, ohne dass sich die Provenienz der Münzen erfragen liess.

Herrn von Nasackin sage ich für die freundliche Aufnahme in seinem Hause und seine eifrige Förderung der Sache Namens der Altertumforschenden Gesellschaft wärmsten Dank.

Pernau, den 31. Mai 1905.

Dr. Frank
Kustos u. Bibliothekar.



Copey Buch Frantzen.

H. Bakker.

Das Kopiebuch Frantzen verdankt unser Museum der Familie Finck, welche mit Frantzens verwandt war. Es stammt aus dem Jahre 1720, ist in Schweinsleder gebunden und enthält auf 210 Blättern Abschriften der Briefe, die der Pernausche Kaufmann Claus Johann Frantzen an seine verschiedenen Geschäftsfreunde richtete.

Das Kopiebuch beginnt am 14. Januar 1720 und reicht bis zum 2. Januar 1725. Auf dem Titelblatt ist es in schön geschnörkelter, in Tusche sorgsam ausgeführter Schrift als „Hauvt Buch“ bezeichnet, es folgt ein unbenutzt gebliebenes Alphabet zur Registrierung der Adressen, von dem aber nur A, B und C erhalten sind. Am Kopfe des ersten Briefes steht in verschnörkelter Schrift „Copey Buch von 1720.“

Der erste Brief ist an Herrn Josua Stogmann gerichtet und lautet:

Insbesonders hoch zu ehrender Herr !

„Ich kann nicht ermangeln, vor alle mir
„erzeugte complisance und civilite einen ganz
„gehorsamen und schuldigen Dank an Sie und
„dessen Frau Liebste abzustatten und soll mir
„ein Plesier sein, wenn das Glück haben kann,

„es wieder zu Recompensieren, so von Herzen
 „wünsche, sonsten bin, Gott sei Dank, glück-
 „lich und wohl zu Hause arriuiert. Zeit dahin
 „erhalte ☿ geehrtes von d. 11. hujus mit den
 „übersandten Beutel worinnen 70 Rhth Alb. und
 „77 wsse (weisse) sich richtig befunden haben.
 „Ich bin indessen vor der Mühwaltung schön-
 „stens verbunden und obligiert in dergleichen
 „und allen andern Fällen ☿ wieder zu Dien-
 „sten zu sein, wann das übrige Rest auch so
 „kann begeben werden, erwarte es auch mit
 „Negsten oder wenn gegen — 78 p. Rhth.
 „haben kann, sehe es auch gern, dass er den
 „in der gleichen Münze verwechselt werden
 „möge. Ich lasse dem nach ☿ als ein guter
 „Freund dafür rechten und soll mir alles genehm
 „sein, wass man Resolvieret. Sonstens alles
 „beim Vorigen, auch in der Handlung schlecht,
 „weil gar keine Zufuhr. Hans Bonsack ist
 „gestern Mittag durch convoi einiger guter
 „Freunde, worunter auch ich gewesen, nach
 „costi (dort) verreiset, von wannen er seine Reise
 „weiter fortsetzen wird. Nach dem vom Geleite
 „geben noch gantz malade. Muss schliessen.
 „Übrigens grüsse Sie aller Seits hertzlich, der
 „ich nach Empfehl Gottes gnädige Obhut mich
 „zu deren Dienste Recommandiere und stets
 „Bleibe und .Bin.“

Der Name Josua Stegmann sen. kommt noch
 häufig im Buche vor, zuletzt am 31. Dezemb. 1724.
 Ortsnamen fehlen beinahe ausnahmslos. Die Anzahl
 der Geschäftsfreunde war klein, ihr Wohnort war
 jedem im Geschäft geläufig, weshalb man es nicht
 für nötig gehalten haben mag, die Ortsnamen anzu-
 führen. Aus dem Inhalt der verschiedenen Briefe

geht aber hervor, dass Josua Stegmann nur ein Rigascher Geschäftsfreund Frantzens war, mit dem er rege Beziehungen unterhielt. Stegmann war der Finanzmann, der die Vorschüsse vermittelte, die Frantzen aus Lübeck von Johann Adolf Neubauer auf Wachs erhielt, er besorgte ihm auch vielerlei Waren als „Pampier, Draht, Limonen, Oliven, Apfelsinen, Roggenmehl, Gartensamen, Kanariensaat, holländischen Tabak, braunen und weissen Kandiszucker, Kalender, auch alle möglichen Sachen, die F. für seinen Haushalt gebrauchte, wie Käse — „Pkst Käse,“ von dem F. ein „gemein grosser Liebhaber“ war, ferner Raritäten, die die Schiffe aus fernen Gegenden mitbrachten, sowie Wolfspelze zur Reise.

„Sollten Ø guten Käufer ein Wolfsfutter, so „weich und guth ist, von die Russen erhandeln können ersuche darumb und bitte alsdann, dass so viehl gut Colehr Laken, wie zu „einem Russenpelz erfordert wird, auch dabei „gekauft werden muss. Ich brauche es zu Ausfahrten und zu gehen.“

Frantzen war rührig, er machte weite Reisen im Lande, in einem Briefe spricht er von 200 Meilen. Klein war die Anzahl der Geschäftsfreunde, aber sie waren in ihrer Art vielseitig wie F. selbst.

Von den 515 meist längeren Briefen, die sich im Kopiebuch vorfinden, sind allein 92 an Stegmann gerichtet. Andere Riga'sche Geschäftsfreunde Frantzens sind Johann Georg Santmann, dem F. 4 Perücken zurücksendet, die Santmann dem damals hier lebenden Bruder Frantzen in Kommission gesandt; Pariquen „seien hier unverkäuflich,“ ferner lieferte Santmann Tabak p. Fuhrmann Jüry Elbom. Auch stand F. gelegentlich mit Balemann, Saumann und Eber-

hard et Martin Rademacher, Riga in Verbindung. Erstere vermittelten Vorschüsse von Jochim Rump, Lübeck, letztere taten ein gleiches im Verkehr mit Claus Bielefeldt, Lübeck. Jochim Rauschert, Riga suchte spanischen Schnupftabak hier anzubringen, für den Frantzen aber keine Verwendung hat, weil hier „ein kleiner Ort“ und sich dazu kein „Liebhaber findet.“

Die Fuhrleute, welche den Verkehr mit Riga vermittelten, heissen „Achtsame Hans,“ Berthold Kruse, Jüri Elbom. Letzterer erhielt für ein 678 \emptyset wiegendes Fass Tabak, welches 10 Banderollen enthält, 2 Rthl. Alb. Fracht gleich ca. 11 $\frac{1}{2}$ Kopeken Silber per Pud nach damaligem Gelde, denn in einem späteren Briefe an Stegmann v. 31. Dez. 1724 heisst es u. a. „16 Rubel 23 Kopeken an guten silbernen Kopeken, selbe thun nach Alb. Rthlr à 98 cop. zu rthl. 16 Alb. à 50 $\frac{1}{2}$ weisse.

Mit dem Verkauf des Tabaks geht es langsam, „patiens muss sein.“

Die Briefe gingen teils p. Fuhrmann, teils p. Post und waren nach Riga c. 3 Tage unterwegs.

In den nach Riga gerichteten Briefen finden sich, wie in denen nach Lübeck, vielfach Nachrichten persönlicher Art, und Lokalnotizen. Zeitungen gab es damals nicht in der Provinz. Man war in den Briefen ausführlich, nahm sich Zeit, und pflegte die persönlichen Beziehungen. Man beschenkte sich gegenseitig. Von Riga erhielt F. „Kaulbarschen,“ von Lübeck Aepfel; F. schenkte nach Lübeck Wild. Der Ton der Briefe ist herzlich. „Alle guthe Freunde ersuche zu salutieren adjo.“

Aus dem Neujahrswunsche, 19. Jan. 1721, geht hervor, dass Frantzen wie Santmann damals Jungesellen waren, denn im Schlussworte heisst es:

„Zu dem lieben angetretenen Neuen Jahr
 „wünsche ich reciproquo alles beständige Woll-
 „ergehen an Seel und Leib und was man sich
 „selbst wünschen mag, dabei eine hübsche und
 „qualifizierte Liebste, so mir auch fehlt und
 „es uns beiden nützlich wäre. Übrigens rekom-
 „mandere mich in dero steten Wohlwollen und
 „verbleibe nach freundlicher Begrüssung und
 „Empfehlung Gottes Obhut.“

An H. v. Dohren schreibt F. 23. Nov. 1721:

„Desgleichen seine Amalie ist auch Gott Lob
 „noch gesund, ich habe sie gesehen, sie grämt
 „sich sehr nach dem Bruder, mich wundert,
 „dass man sich so cashe angestellt und einem
 „nicht offenbaret, allein nun habe es doch ver-
 „nommen, Gott gebe Glück dazu.“

Die vorhandenen Kirchenbücher von St. Nicolai
 beginnen erst 1735, um so interessanter sind die
 Daten im Kopiebucho. Im Jahre 1722 verlobt sich
 F. Er bestellt in Riga einen Diamantring „vor seine
 Jungfer Braut“ sowie ein „dunkel Braun seiden
 Kleid“ („Futterhembt“) mit Gold brodiert für die
 Schwiegermutter. Die Braut ist eine Stieftochter
 von Aeltermann Brehmer eine geborene Bonsack,
 „des weiland Ratsverwandten Jürgen Bonsack Ehe-
 leibliche Jungfer Tochter, Elisabeth.“

Frantzen bestellt sich einen Mantel in Lübeck,
 er schrieb darüber an Bonsack:

22. März 1722. „Zu dero hinterlegten Reise
 „gratuliere ich herzlich, wünsche ihm bald,
 „nebst H. Dohren bei mir zu haben, so mir
 „sehr erfreuen soll, ich bitte d. H. Bruder sei
 „so gut und bringe mir so viel Blau Laken mit,
 „als zum Mantel, so da gut sitze auch so viel
 „fein roht Zeug zum unter Futter, als dazu von

„Nöhten, nebst kleinen schmalen güldenen
 „Tressen von ein Klein Finger breit, selbes zu
 „besetzen, auch 6 Stück massiven Knöpfe vorn
 „zu gebrauchen. Ich zahle es herzlich gern
 „auch bitte bei H. Schenk (Detleff Schenk)
 „hinzugehen und ihm zu bitten, dass er mir
 „ein Ochsshoft derselben Kümmel Branntwein
 „senden möge für meine Rechnung, wie ich
 „vorigen Herbst von ihm bekommen. Ich zahle
 „es zu Dank mit guter 3 bl. Flachs, vor con-
 „tant kann es mir nicht dienen, wenn er bera-
 „thieren will und dass die Retour vor seine
 „Rechnung wieder ausgehen soll, Kann es
 „gesandt werden, wo er dieses nicht eingehet,
 „Kann die Sendung auch nach bleiben, worüber
 „mir Antwort zu ertheilen Bitte, danach mich
 „also richten kann. Seine Liebe Eltern nebst
 „Jungfern Schwestern befinden sich Gott zu
 „Danke noch wollauf, Gott erhalte sie ferner.
 „Mein Grossvater Ringenheim (Capt. Johann
 „Hinrich von Ringenheim) mit seiner Liebsten,
 „sind auch aus der Gefangenschaft arriiviert.“

Der Grossvater wird bereits früher erwähnt —
 5. Febr. 1720, wo Fr. ihm über die schweren „onera“
 schreibt, die die Bürger haben, kein „Vorteent“ und
 schwere Einquartierung.

An Andreas Kangieser, Lübeck seinen „Hoch-
 geehrten Herrn Schwager und sehr lieben Freund“
 schreibt F. feierlich in Betreff seiner Verlobung:

„Dieses geschieht Principal M. H. Schwa-
 „ger zu hinterbringen und ihm report zugeben,
 „dass es dem Höchsten gefallen, dass ich mich
 „mit H. Aeltermannes Christian Brehmers Stief-
 „Tochter des weiland Rathsverwandten Jürgen
 „Bonsack Ehe Leibliche Tochter Elisabeth Bon-

„sack versprochen habe und Solches gewiss
 „mit meiner Freunde Rath und Willen gesche-
 „hen, Gott lasse es in glücklicher Stunde ange-
 „fangen sein und gebt uns dazu seine Gnad
 „und Segen umb Christi Willen.“

Auch sonst finden sich in den Briefen viele
 Notizen zur Lokalchronik wie:

28. April 1720. „Hier ist in der Kirche
 „publiciret, dass ein jeder sich auf ein Jahr
 „u. Tag lang in seiner Hausshaltung mit benö-
 „thigter Subsistenz versorgen möchte, denn
 „man nicht wüsste, was uns vorstände.“

17. Nov. 1720. „Die Herren Deputierten
 „unsrer Stadt bitte, meinen Gruss zu vermel-
 „den, so balde mir ihr Aufbruch Kunde ist,
 „werde meine Schuldigkeit, ihn zu empfangen
 „zu observieren wissen.“

„Prismann soll dem Schiffer sagen, der
 „Flachs sei für Hans Lackmann, sonst hätte
 „der Schiffer den Flachs nicht mitgenommen.“

12. Juli 1724. „Unser Balbier Gesell Blet-
 „termann ist von Rigische Stadt Soldaten
 „gefänglich und gar geschlossen anhergebracht
 „worden und so gleich auf den Rothen Turm
 „eingesetzt.“

10. Sept. 1724. „Unser gewesen Comendant
 „Deniesoff ist nebst seiner ganzen Haussgesinde
 „von hier nach costy gereisset.“

u. 17. Sept. 1724. „Keine Zeit übrig und
 „so gleich bei dem neuen H. Comendanten zur
 „Mahlzeit gehen muss.“

Frantzen betrieb ein Import- und Exportge-
 schäft verbunden mit Bauernhandel; in einem seiner
 Briefe erwähnt er ausdrücklich seine grosse Bude,

in der alles Erdenkliche zu haben war: Kolonial-, Manufaktur-, Eisen-Waren, Salz, Branntwein und viele andere Artikel als Karten, Kalender, Steinzeug, wie das aus den Bestellungen zu sehen ist, die F. in Riga macht und aus den „Memorials,“ die F. nach Lübeck aufgibt: „2 Tonnen mit Steinzeug ersuche gegen Herbst mir zu übersenden, es müssen aber weiss Schalen sein, ingleichen noch 6 Dutz. feine Karten.“

Er exportierte Flachs, Leinsaamen, Wachs, Hanf, Leder, Talg nach Lübeck, anscheinend auch etwas Holz nach Holland, denn im Briefe 27. Juni 1723 an Christian Brehmer heisst es „Unser Holländer, der hier Holtz laden soll, ist auch dieser Tage arriviert.“

Im frühen Winter, oft vor Weihnachten mit Lieferung im Frühling oder im Sommer zur Herbstlieferung wurden Ordres von Lübeck hierhergelegt, man trassierte dann gleich auf Lübeck, begab die Tratten in Riga und erhielt das Geld durch Gelegenheit oder Boten. Oft kam auch das Geld direkt von Lübeck durch befreundete Reisende oder Schiffer. Zuweilen war der Preis von Lübeck limitiert, meistens wurde er aber von hier überschrieben. „Bitte mir vor Weihnachten,“ schreibt F. an Neubauer, Okt. 1724, „Ordre zu erteilen. Die Flachse sind hier itzo überaus rahr, nicht 1 SØ bei der Stadt vor Geldt zu bekommen, Leinsaat Krahm, einige Lasten auf Spekulation, vor Ankunft Schiffer Gerstenkorn zu 48 rthlr. à 64 gekauft.“

Das Tauschgeschäft war beliebt, man barattierte, wenn es irgend anging, mit Waren und schrieb zur Saldierung, Anweisungen wie folgende aus: „Herr Andreas Johannsen, geliebe meinewegen an H. Joh. Adolff Neubauer oder dessen Ordre zu bezahlen achtzehn Carl u. Sieben weisse. Es soll mir valedieren.“

Tratten, in Primen und Sekunden, waren auch in Gebrauch. Ein Risiko war für den Exporteur unter solchen Umständen nicht vorhanden, es sei denn, dass vorübergehend Einiges in Erwartung der Ordres auf Spekulation gekauft wurde, was aber Ausnahme gewesen sein mag. „Dabei war der Preis, der erste Kosten-Preis“ nicht immer der, zu dem man einkaufte, obwohl die Zulage und Kosten, die in den gelegentlich im Kopeibuch vorkommenden Fakturen erscheinen, bereits einen Gewinn darstellen mögen. Es heisst nämlich in einem Briefe vom 25. Jan. 1721 an Bonsack jun., der, ebenso wie Hinrich von Dohren, die Pernauschen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte: „Bis dahin wenig Ordres noch Nichts auf Lieferung kontrahiert worden, den Bauern müssen wir selbst ohne das Zugab 6 Rthl. Alb. p. Sø. geben, so zur Nachricht dienet.“

F. will zeitig das Geld angewiesen haben, er „will nur ein Klein provitchen dabei.“

Im selben Winter 1721 heisst es aber in den Briefen nach Lübeck und Riga: „Ich bin nicht gern Nehmer von Flachs, man kommt damit unsicher häufig zur Stadt. Das 3 band Flachs wird zu 10 rthl. à 64 weisse ausgeben, allein wenig Käufer. Kein Lübster noch andre Schiffe sein hier auf Winterlager itzo, allein man vermutet, dass mit erstoffen Wasser ein Pahr anlangen werden.“

F. schreibt nach Riga an seinen Freund Stegmann, um zu hören, wie es dort mit Flachs aussieht, die Marktlage war „flau,“ aber bald, eine Woche später, schlägt die Stimmung um. „Ich weiss nicht, wie der Preis costly obverieret aber es sind mit dieser Post einige Ordres von Lübeck eingelaufen zu 10 Rthl. à 64 weisse das Sø, so zur Nachricht diene. Kann ich Ew. zu dem Preise noch mit was

diene, bin ich willig, übrigens grüsse, schliesse und bin nach Offerierung meiner Person.“

Die Quantitäten, die im Kopiebuche in den Fakturen genannt werden, waren klein; es war ein kleines aber gutes Geschäft.

In Lübeck steht F. in den ersten Jahren des Kopeibuches mit Friedrich Nölting und Hinrich Woldt in Verbindung, später mit Claus Bielefeldt, Jochim Johann Frost, Jochim Burmeister, Jochim Prisman jun., Andreas Johannsen, Hermann Bruningk. Mit Woldt bricht F. ab, weil W. eine Sendung Flachs nicht zu dem berechneten Preise, sondern nur zum Limite übernehmen will. F. beruft sich auf den teuern Einkauf: „Dieses kann keiner mit recht von mir präntendieren, dass er wieder lassen soll, wie er eingekauft.“

Eine idyllische Zeit, in der es Niemandem einfiel, an Flachs zu verlieren!

Für Bonsack jun., dessen Vater und Familie hier wohnt, wie wir einer Briefstelle entnehmen, (14. Aug. 1720) erbietet sich F. Leder anzuschaffen zu $8\frac{1}{2}$ Rthl. à 64 weisse. Dabei will er aber von keinem Ausschuss wissen, einige „kleinere Fälle mögen darunter sein, so man costi vor Ziegenfelle nennen will darunter muss man sich nicht stossen.“

Aus dem Handel wurde nichts, F. verkaufte das Leder an Hinrich von Dohren und schreibt Bonsack:

„Wir haben auf dem Jahrmarkt selber $7\frac{1}{8}$ „Rbl. Albert p. Decher gezahlt, so ihm mit „Wahrheit melde. Wachs ist noch zur Zeit „wenig zu bekommen.“

Aus einem Briefe an H. Woldt 2. Fbr. 1721 hören wir Einiges über Sae-Leinsaat in Tonnen, welche nach Lübeck ging:

„Zu dehm sind meine gesandte Leinsaat
 „Tonnen hier nach hiesige Mass gemacht und
 „keine falsche Tonnen darunter. Gott behüte
 „auf die Art seinen guten Freund zu dienen,
 „wenn man noch Beschuldigung vor seinen gu-
 „ten willen und Mühe soll zu gewarten haben.
 „Ich hätte auf Mhl. keine Wechsel getrassieret.
 „wenn dieses gewusst, dass es ihn Leidt währe.“

Es kam übrigens auch vor, dass leere Saattonnen von Lübeck gesandt wurden. F. hatte Woldt ausser Flachs auch Hanf eingesandt; beides sollte nun W., mit dem Frantzen abbrach, an F. Nölting abliefern unter Verrechnung der trassierten Summe nebst Unkosten. Derselbe Brief weist darauf hin, dass Pernauer Flachs, anscheinend durch Lübecker Vermittelung, auch nach Stockholm ging; als in Stockholm erzielbarer Preis wird $\text{R} 41$ u. $\text{R} 41$, 8-sse genannt.

Der Winter 1723 ist schlecht:

„Keine Zufuhr hat man überall von Flachs
 „nicht gehabt, Kein Holtz et Heu nicht von
 „Geld zu bekommen, in Summa man Leidet an
 „Alles grosse Noth und ist es noch so schlecht
 „bei uns nicht gewesen.“

Trotzdem liefert F. an Claus Bielefeldt Flachs, während H. v. Dohren nichts erhalten kann. Jochim Prisman jun. aus Lübeck war in diesem Winter (1723) über 8 Wochen bei F. logiert; verschiedene Notizen in den Briefen bestätigen, dass eine weitgehende Gastfreundschaft geübt wurde. So schreibt F. an Jürgen Reimers à Flensburg 23. Mai 1723.

„Mein H. Schwiegervater Brehmer, H. Franz
 „Dohren et H. Heinrich Dohren und unterschied-
 „liche andere Freunde mehr sind nach Lübeck
 „verreiset, sollte H. Bruder willens sein, mit
 „hierher zu kommen, bitte ich mir die Ehre zu
 „gönnen und bei mir zu logieren.“

Rademacher, Riga, vermittelt die finanzielle Ab-
 wicklung für Claus Bielefeldt, Lübeck. Von Rade-
 macher entbietet F. 200 Rthl., davon die Hälfte in
 ganzen Thalern, den Rest in 5 weisse Stücken. F.
 sichert sich Raum für den Flachs, 4 Last, in einem
 der Segler, die damals hier verkehrten. Die Schiffe
 waren klein — über 7 Fuss bei Normalwasserstand
 konnte damals kein Schiff über die Barre. Etwas
 Ladung nahmen sie im Hafen ein, soweit der Tief-
 gang erlaubte:

„Schiffer Heitmann und Sitam ligen noch
 „an Bolwart und Laden.“

In einem Briefe an den vorgenannten Jürgen
 Reimers in Flensburg heisst es — 3. Sept. 1724 —

„Es könnte sein, dass der H. Bruder wohl
 „seine Ladung von ohngefähr 20 Lasten hier
 „bekommen möchte.“

Diese 20 Last sind wol als Flachs- und Hanf-
 Last zu verstehen. Es kamen auch Segler von 100
 Salz-Lasten vor.

„Diese Woche,“ schreibt F. an Nölting, „arri-
 „vierte abermahl an H. Bachholtz ein Schiff
 „auss Frankreich selber brachte mit sich
 „100 Last fr. Saltz, er kann Nichts davon ab-
 „setzen, weil ein jeder sich schon provetiert
 „muss es also ausschütten. Zu dem ist man
 „auch noch ein auss Frankreich von 85 Last
 „Vermiethen.

Am 9. Juni 1720 heisst es in einem Briefe nach Riga:

„In der Handlung von Schiffen noch so, „nach unsrer Ahrt lebhaft, 4 Schiffe haben wir „dass Jahr aus Frankreich gehabt mit Salz, „1 aus Holland, 1 aus Danzig und 2 aus Lübeck.“

Im Frühling 1724 waren laut einem Briefe F's 4 lübische Schiffe hier, welche mit Flachs und Hanf beladen wurden. Am 16. Juli desselben Jahres lagen 2 lübische Schiffe auf der Rhede, die schon zum zweiten Male da waren. Im Oktober 1724 schreibt dann F. an Andreas Kangieser, Riga:

„Mir sind zwar 3 Schiffe von Lübeck ver- „miten, noch biss dato ist aber Keines arriviert, „der kontinuierliche Regenwetter u. der sehr „böse u. übel wegs will uns keine Zufuhr ver- „statten und weiss man also nicht womit die- „selben Schiffe, wann ihnen Gott überhilft, sol- „len beladen werden.“

29. Okt. wird dann an Jochim Rump nach Lübeck gemeldet, dass Schiffer Heitmann angekommen und die bestellten Kramwaren abgeliefert hat und 15. Nov. wird in einem Briefe an Jochim Prisman jun. die Ankunft des Schiffers Jürgen Gerstenkorn vermeldet.

Aus dem Kopeibuche wissen wir also von 8 Schiffen, die aus Lübeck im Jahre 1724 eingetroffen waren. Ungefähr einen Monat müssen die Schiffe hier im Herbst 1724 auf Ladung gewartet haben, die Ankunftsdaten und Faktoren Frantzens weisen darauf hin.

Die Wegeverhältnisse spielten im Handel jener Zeiten eine sehr grosse Rolle, die nur derjenige

recht zu würdigen weiss, der hier noch die Zeit vor den Eisenbahnen durchgemacht hat.

„Der Weg ist so miserere durch den täglichen groben Regen, dass auch die Wege zu „taliter Ruginiert sind.“

Und dies schrieb F. im Winter (Februar) 1723. Die Schiffer, welche im Kopeibuche vorkommen, heissen: Christian Schütte, Jochim Heitmann, Jürgen Gerstenkorn, Jochim Burmeister, Ewaldt Hass, Tode, Siitam (Konto-Korrent Claus Bielefeldt 13. Aug. 1724). Aus diesem Konto-Korrent sehen wir, dass F. von Claus Bielefeldt 2 Taschenuhren zu 75 und 84 Carol Thl. erhalten hat. Derartige Erzeugnisse der Industrie des Westens waren teuer und nicht leicht erhältlich.

In Betreff Salz schreibt F. an J. Rump:

„Salz wird hier itzo zu 40 Rthl. u. franz. „do zu 28 bis 30 Rthl. zu Last verkauft.“

Das ist der Engroseinkaufspreis, F. berechnet Toll, der ihm Rogken und Maltz liefert, 2 Tonnen à $3\frac{1}{4}$ Thlr. à 64 französisch Salz also 1 Thlr. 38 weisse p. Tonne über Einkauf, die Last mit 18 Tonnen Rigisch u. die Tonne mit 9 Pud 10 ø berechnet. (Huthers Red Tabellen), Hopfen, „was gut ist“ gilt im Einkauf, wie einem Briefe an Landrichter Georg von Preis zu entnehmen, à L ø 3 Carl. Hanf à L ø 30 wsse (4. Aug. 1724) Maltz p. jede Loof 40 wsse, Rogken Loof nur „Eselsch“ 30 wsse (an von Vietinghoff 4. Aug. 1724), auch 40 wsse p. Loof, (an Toll 10. Okt. 1724).

Von den bei F. Angestellten erfahren wir auch Einiges aus dem Kopeibuch. F. schreibt an Frau Margarethe Burmester, Lübeck 15. Nov. 1724.

„Was Ihr Sohn Daniell anbetrifft, so ist derselbe bis hierher noch Gott zu danken gesund, hat guthe Tage und wenig Sorge, wie solche junge Leute zu haben pflegen, über sein Dienst Klage nicht, diesen Sommer und Herbst hat er im Lande einige Hundert Meilen auf denen Jahrmärkten mit Krahmwaren herum furagiert. Gott sei gedankt dass er keinen Schaden gehabt, einige Malen bin mitgewesen.“

Im Jahre 1724 trat Freyer, ein Sohn Heinrich Freyer's in Lübeck als Lehrling bei Frantzen ein, nach dem ein förmlicher Kontrakt abgeschlossen worden war. 7 Jahre dauerte die Lehrzeit,

„eigentlich sollten es 8 sein. Noch kann ich seinen Sohn nicht in der Bude setzen, sondern brauche ihn zu Hause und zwar so lange, bis er der Sprache recht kundig, von wo er bereits etwas gefasset, bei der Gelegenheit, da diesen Herbst mit mir auf einige 30 und mehr Meilen, auf dem Lande, auf denen Jahrmärkten hätte. Gott regiere ihn, was seine Auferziehung betrifft, hat man nicht zu sorgen, Negst göttlicher Hilfe soll nächstens ein braver Kerdel auss Ihm werden.“

Das Frantzen'sche Ehepaar wurde 11. Oktober 1724 in der Nacht umb halb zwei Uhr mit einem Töchterlein erfreut; H. v. Dohren ist Gevatter für den Grossvater Heinrich von Ringenheim:

„So habe der Unmöglichkeit halber Herr Hinrich v. Dohren ersuchet, dhass Er für den H. Grosspappa Stehen möchte, so dann auch geschehen. Ich habe nochmals zu bitten, von der Güte zu sein und mit Fr. Gross Mama uns zu besuchen auch bei mir einzukehren. Es wird uns nicht allein eine sonderbare Ehre

„Sondern auch von Herten und aufrichtig
„lieb sein.“

Wie F. seinerseits auf dem Lande aufgenommen wurde, ersehen wir aus seinem auch sonst interessanten Briefe an Pastor Heinrich Hertz zu Paistell:

„Wohl Ehrenwürdiger Gross Achtbarer und
„wohl gelehrter H. Pastor wehrter Freund und
„Gönner

„Vor alle mir erzeigte Güte und Liebe die
„ich jüngsten in dero wehrten Hause genossen,
„statte ich schuldigen und gehorsamen Dank
„ab und wünsche so Kapabel zu sein und es
„wieder zu vergühten! Anbei sende ich mit
„Zeiger dieses laut Versprechen die verlangte
„16 ø Coxtus Taback wo für d. H. Pastor bei
„mir für 16 Carl in Debet stehet. Selben habe
„ich in den Schlafwagen, vorne in der beylade
„verpacket, auch selber versigelt, wünsche es
„wohl zu Empfangen. Kann ich sonsten war
„in dienen, hat man mir frei zu befehlen, Ver-
„sichernde prompte und willige Bedinuug. Weil-
„len Hans Reichardt das Pferd nicht unter 25
„Rthl. Alb verkaufen will, selber mir aber da-
„für nicht anständig, kann er es nur in Gottes
„Nahmen behalten. Können aber Euer Wohl
„Ehrwürden das braune Pferd von den H.
„Magister Alotadius vor 22 Rthl. Alb obtinie-
„ren, soll es mir Lieb sein und wann selbe ei-
„nige Wahren in Bezahlung wieder entgegen-
„nehmen solte, Komt es mir auf ein Dukaten
„Mehr auch nicht an.,

Frantzens Vater, unser Claus Johann und seine Nachfolger haben im Handel Pernau's gewiss keine kleine Rolle gespielt. In welchem Hause unserer Stadt F. lebte und handelte, wird sich mit Sicherheit nicht

mehr ermitteln lassen. Das Warenhaus H. D. Schmidt war ein Frantzen'sches Haus, eben so der östliche Teil des Herm. Ammende'schen Hauses an der Königstrasse, ferner das an derselben Strasse belegene Borm'sche Haus, in dem in neuerer Zeit Julie Frantzen und deren Mutter lebte und schliesslich das grosse jetzt E. Amende'sche, von dessen Vater erworbene Steinhaus an derselben Königstrasse, welches erst in neuester Zeit inwendig voll ausgebaut worden ist und anscheinend die letzte Kraftäusserung der Frantzens gewesen ist.

Der Gründer des Schmidt'schen Handlungshauses heiratete am 15. Januar 1741 Agathe geb. Brehmer, eine Stiefschwester der Frau unsres Frantzen. In späterer Zeit war Amalie Beate Schmidt geb. Frantzen längere Jahre hindurch die Inhaberin der Firma Hans Diedr. Schmidt.

Pernausche Exportlisten liegen erst von 1800 an vor. Danach verschifften G. H. Frantzen u. Sohn im Jahre 1800 — Flachs, Hanf, Wachs, Bretter (6785 Stück bei einem Totalexporte Pernau's von 33474 Stück) Saeleinsaat, Balken (320 Stück) insgesamt im Werte von 111946 Rubel, bei einer Gesamtausfuhr Pernau's von 509970 Rubel (banco).

Andere Artikel, ausser den genannten, die wir im Jahre 1800 und den nächsten Jahren in der Liste antreffen, sind „Flachsheede, Hanfheede, Fischleim, Bock- u. Ziegenhaar, Blatttabak, Hopfen, gesalzenes Rindfleisch, Weitzen (kleine Posten), Schlagsaat, Sä-mische Bock-Leder, Bootshaken, Bootsmasten, Handspaken, Splittholz (1801 vier Faden).

Bis 1807 hielten sich Frantzen u. Sohn noch auf derselben Höhe, dann sank deren Ausfuhr 1808—2747

Rbl. 1809—17464 Rubel, 1810—19690 Rbl., 1811—1949 Rbl., 1812—18238 Rbl.

Von 1812 an verschwindet der Name Frantzen aus der Exportliste.

Mitglieder-Verzeichnis.

Vorstand:

1. Präses: Dir. Ed. Glück. 3. Sept. 1896.
2. Kustos: Dr. H. Frank. 1. Oktob. 1901.
3. Bibliothekar und stellv. Kustos: Hofrat G. Koch. 17. Aug. 1896.
4. Schatzmeister: P. Haeussler, Bankbeamter. 3. Sept. 1896.
5. Schriftführer: H. Bakker, Konsul. 3. Sept. 1896.

Ehrenmitglieder:

6. Professor Dr. R. Hausmann, Dorpat. 3. Nov. 1896.
7. Stadthaupt O. Brackmann, Pernau. 15. Jan. 1897.
8. Dr. Paul Schneider, Pernau. 15. Jan. 1897.
9. Professor Dr. med. A. Rosenberg, Dorpat. 16. Mai 1905.
10. Oberlehrer H. Diedrichs, Mitau. 16. Mai 1905.

Korrespondierende Mitglieder:

11. Mag. hist. Max Schokhoff, Petersburg. 4. Febr. 1901.
12. Mag. hist. A. Feuereisen, Riga. 4. Febr. 1901.

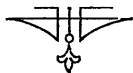
13. Dr. Liedtke, bischöfl. Archivar und Sekretär, Frauenburg. 18. April 1904.
14. Professor Dr. med. H. Weinberg, Petersburg. 16. Mai 1905.

O r d e n t l i c h e M i t g l i e d e r :

15. Hermann Ammende, Stadtrat. 13. Dez. 1896.
16. Ernst Auster, Fabrikbesitzer. 18. Nov. 1897.
17. Hugo Auster, Fabrikbesitzer. 22. Nov. 1906.
18. R. Behling, Apotheker. 3. Nov. 1896.
19. F. von Berg, Randen. 3. Nov. 1896.
20. W. Bett, Kfm. 13. Dez. 1896.
21. A. Bliebernicht, Brauereibesitzer. 3. Sept. 1896.
22. Frau Johanna Brackmann. 16. Nov. 1897.
23. E. Breede, Oberlehrer. 3. Sept. 1896.
24. L. Bruhns, Wirkl. Staatsrat. 28. Jan. 1907.
25. V. von Bock. 22. Okt. 1900.
26. E. Buhre, Droguist. 22. Okt. 1900.
27. A. Bergmann, Bankbeamter. 12. Jan. 1903.
28. H. Cosack, Oberlehrer, Taschkent. 26. Jan. 1907.
29. G. Darmer, Baumeister. 3. Sept. 1896.
30. J. Dicks, Konsul. 3. Sept. 1896.
31. E. v. Dehn, Pastor, Hallist. 2. Dez. 1903.
32. Telegraphenschef A. Dienstmann. 16. Nov. 1908.
33. Dr. med. Julius Finck, Charkow. 15. Juli 1902.
34. Roderich Baron Freytag v. Loringhoven. 28. Jan. 1907.
35. Dr. med. Jul. Frey. 24. Jan. 1908.
36. A. Grimm, Apotheker. 3. Sept. 1896.
37. O. Haeussler, Kfm. 18. April 1904.
38. J. Hasselblatt, Pastor. 23. Aug. 1896.
39. G. Hermann, Dr. med. 26. April 1905.
40. O. Hoffmann, Administrator. 3. Sept. 1896.
41. Frl. Emilie Horn. 23. Jan. 1905.
42. Th. v. Harten, Akzisebeamter. 4. Mai 1908.
43. A. Jacoby, Kfm. 23. Aug. 1896.

44. H. Jacoby, Rechtsanwalt. 3. Sept. 1896.
45. R. Jacoby, dim. Bürgermeister. 23. Aug. 1896.
46. Oberlehrer Heinr. Jacoby. 16. Nov. 1908.
47. F. Kolbe, Oberpastor. 3. Sept. 1896.
48. A. Kroeger, Dr. med. 3. Sept. 1896.
49. Frau St. Krzyzanowski. 16. Nov. 1897.
50. Erich Kolbe, Ingenieur. 21. Sept. 1908.
51. L. W. Laakmann, Redakteur. 17. Aug. 1896.
52. A. Luther, Oberlehrer. 24. März 1902.
53. Walter Lieven, Untersuchungsrichter.
16. Nov. 1908.
54. F. Mahr, Reepermeister. 3. Nov. 1896.
55. H. Magdeburger, Zahnarzt. 3. Sept. 1896.
56. C. W. Meybaum, Lotsenkommandeur.
3. Sept. 1896.
57. G. Baron Maydell, Podis. 3. Nov. 1896.
58. J. von z. Mühlen, Alt-Bornhusen. 21. Dez. 1903.
59. Aug. Martow, Docent, Neshin. 21. Sept. 1908.
60. Th. von Mühel, Archivar. 16. Nov. 1908.
61. C. W. Norrmann, Kfm. 3. Sept. 1896.
62. C. Nurmberg, Tischlermeister. 7. Jan. 1903.
63. Heinrich Norrenberg. 4. Mai 1908.
64. C. Petersenn, Kfm. 16. Nov. 1897.
65. A. Baron Pilar v. Pilchau, Audern, Landmar-
schall. 16. Nov. 1908.
66. G. Petersenn, Kokenkau, Landwirt. 16. Nov. 1908.
67. Post- und Telegraphenchef Georg Pilke.
16. Nov. 1908.
68. F. Rambach, Konsul. 17. Aug. 1896.
69. C. Roos, Propst. 22. Mai 1905.
70. G. Rossmann, Ingenieur. 20. Jan. 1908.
71. Jul. Redlich. 9. März 1908.
72. Eugen Rosenberg, Rentmeister. 4. Mai 1908.
73. Arnold Reinfeldt. 4. Mai 1908.
74. E. Simson, Stadtsekretär. 17. Aug. 1896.
75. A. Sunnin, Kfm. 3. Sept. 1896.

76. H. Stillmark, Dr. med. 17. Aug. 1896.
77. A. Baron Stael von Holstein, Schloss Uhla.
3. Nov. 1896.
78. W. Baron Stael von Holstein, Zintenhof.
3. Nov. 1896.
79. Ch. Baron Stackelberg, Abia. 15. Mai 1905.
80. C. Schokhoff, Bankdirektor. 3. Sept. 1896.
81. Chr. Schmidt, Konsul. 3. Nov. 1896.
82. W. Schultz, Pastor, St. Jacoby. 3. Nov. 1896.
83. Arnold Schmitz, Dr. med., Petersburg.
27. März 1902.
84. W. A. Schmidt, Kfm. 27. März 1902.
85. Sommer, Dr., Alfred, Freiburg. 21. Sept. 1908.
86. Schmidt, Richard, Apotheker. 21. Sept. 1908.
87. Schmidt, Herbert, Kaufm. 9. März 1908.
88. Dr. E. Tumma. 5. Mai 1907.
89. M. Uets, Lehrer. 3. Nov. 1896.
90. J. Winder, Oberlehrer. 3. Nov. 1896.
91. A. v. Wolffeldt, Wenden. 22. Okt. 1900.
92. W. v. Webel, Jalametz. 1. April 1906.
93. Jacob Walter, Rentier. 9. März 1908.
94. Heinrich Zanck, Taschkent. 28. Jan. 1907.
95. Frau Alma Zoepffel, München. 22. Oktob. 1900.
96. J. Zube, Sekretär d. Kreispolizei. 22. Jan. 1906.



Berichtigung.

pag.	6.	Zeile	11 v. unten	ist zu lesen	zusammengefügt.		
”	10.	”	11 v.	”	”	”	Vorsteher.
”	11.	”	9 v.	”	”	”	schiefer Thurm.
”	32.	”	18 v.	”	”	”	des.
”	33.	”	9 v. oben	”	”	”	Sarcovii.
”	33.	”	15 v.	”	”	”	Sarcovius.
”	35.	”	13 v. unten	”	”	”	Loewenstein.
”	36.	”	17 v.	”	”	”	merklichsten.
”	39.	”	12 v.	”	”	”	periclitirenden.
”	42.	”	18 v.	”	”	”	daneben.
”	43.	”	19 v.	”	”	”	Rathsverwandten.
”	44.	”	4 v.	”	”	”	supplicant.
”	49.	”	6 v.	”	”	”	meritirten.
”	52.	”	3 v.	”	”	”	alle.
”	53.	”	7 v.	”	”	”	Contumaz.
”	54.	”	18 v.	”	”	”	das Urtheil.
”	56.	”	7 v. oben	”	”	”	erneuen statt zu erneuen.
”	59.	”	6 v. unten	”	”	”	Gustav Adolph's.
”	73.	”	7 v. oben	”	”	”	saeculo.
”	78.	”	13 v. unten	”	”	”	Schüsse.
”	89.	”	1 v.	”	”	”	Praecedenz.
”	96.	”	8 v.	”	”	”	Stegmann.
